



Verbraucherschutzbericht 2006/07

 des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum
mit Beiträgen der Ministerien für Kultus, Jugend und Sport, für Arbeit
und Soziales, des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

IMPRESSUM

Verbraucherschutzbericht 2006/07

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
mit Beiträgen

- des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM),
- des Ministeriums für Arbeit und Soziales (SM),
- des Umweltministeriums (UM) und
- des Wirtschaftsministeriums (WM).

HERAUSGEBER

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR)

Abteilung Verbraucherschutz und Ernährung

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Telefon 0711/126-0

poststelle@mlr.bwl.de

www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Verantwortlich: Werner Auer

Bearbeitung: Monika Radke

REDAKTION UND GESTALTUNG

Peter Fendrich (verantwortl.), Stefan Kriz, Peter Streiff, Norbert Weimper

EcoText International – Fendrich, Weimper & Partner (PartG)

Hermannstraße 5, 70178 Stuttgart

www.ecotext.eu

TITELBILDER

P. Nielsen, P. Fendrich, UM, V. Schmid-Dannert, MLR

DRUCK

Steinkopf Druck GmbH

Hermannstraße 5a, 70178 Stuttgart

www.steinkopf.de

BEZUGSQUELLE

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landes-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

© 2007 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|--|-----------|---|-----------|
| Vorwort des Verbraucherministers | 4 | Gentechnik und Wahlfreiheit | 40 |
| Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum | | Gentechnisch veränderte Organismen in der Lebensmittelproduktion | |
| Vom Gammelfleisch bis zum Gastarif | 5 | Transparenz und Koexistenz | 42 |
| Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg | | Minister Peter Hauk kommentiert Ergebnisse eines GVO-Forschungsprogramms | |
| GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ | | Beispiel Bodenschutz | 44 |
| Geschütztes Gut von Anfang an | 8 | Umweltschutz dient dem gesundheitlichen Verbraucherschutz | |
| Leitungswasser mit überwachter und stets hoher Trinkwasserqualität | | WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ | |
| Gute Tierhaltung – gute Lebensmittel | 10 | Nachhaltiges Wirtschaften | 45 |
| Qualitätskontrollen auf allen Stufen der „Nahrungskette“ | | Nachhaltigkeitsstrategie des Landes fördert den Verbraucherschutz | |
| Mit dem Futter fängt es an | 13 | Konsumieren lernen | 46 |
| Eine ausgewogene Fütterung sichert die Qualität tierischer Lebensmittel | | Das Thema Verbraucherschutz ist in den Bildungsplänen der Schulen fest verankert | |
| Vom Tier zum Fleisch | 16 | Kostenfalle Energie | 48 |
| Ein Blick hinter die Kulissen der Fleischproduktion zeigt, worauf es ankommt | | Strom und Gas: Mit mehr Wettbewerb zu günstigeren Preisen | |
| Vom Korn zum Mehl | 18 | Der Preis – kein unbekanntes Wesen | 51 |
| Deutsche sind mit über vier Scheiben pro Tag Europameister im Brotverzehr | | Was Kaufinteressenten von Preisangaben erwarten dürfen | |
| Kontrolle der Selbstkontrolle | 20 | Prüfstelle und „Polizei“ in einem | 52 |
| Wie funktioniert die Lebensmittelüberwachung und wer führt sie durch? | | Die Eichämter sind für das richtige Maß und das richtige Messen verantwortlich | |
| Lebensmittel im Belastungstest | 22 | Von zweifelhafter Qualität | 54 |
| Den Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse auf der Spur | | Prüfung der Produktsicherheit vereint Verbraucherschutz und Standortsicherung | |
| Restrisiko Verbraucher | 28 | Ein Zwerg mit riesigem Potenzial | 57 |
| Am Ende der Lebensmittelkette hat der Mensch mehr in der Hand als mancher denkt | | Chancen und Risiken der Nanotechnologie | |
| Darf's ein bisschen mehr sein? | 30 | INSTITUTIONEN | |
| Wieviel Risiko will der Verbraucher? | | Brüssel – Berlin – Baltmannsweiler | 58 |
| Essen mit Genuss und Know-how | 31 | Zusammenspiel des Verbraucherschutzes auf europäischer und nationaler Ebene | |
| Interview mit Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL | | Grenzenlose Beratung | 60 |
| Wo kommt unser Essen her? | 32 | Verbraucherschutz international – mit Sitz in Kehl am Rhein | |
| Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung informiert rund ums Essen und Trinken | | Rat für alle Lebenslagen | 62 |
| Bewusst Essen und Trinken | 34 | Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert, berät und unterstützt | |
| BeKi unterstützt Eltern und Lehrkräfte bei der Vermittlung von Ernährungs-Know-how | | Experten für Verbraucherschutz | 65 |
| Schule is(s)t – ein Gewinn für alle | 35 | Verbraucherkommission Baden-Württemberg: Mittler zwischen Verbrauchern, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Politik | |
| Eine gute Schulverpflegung verbessert Lernfähigkeit und Schulklima | | Ansprechpartner im Überblick | 66 |
| Wildvögel und Vogelgrippe | 36 | Kontaktdaten von Behörden und Institutionen, die dem Verbraucher Informationen und Beratung anbieten oder als Anlaufstelle für Beschwerden dienen | |
| Landes-Forschungsprogramm zur Eindämmung der Tierseuche | | | |

Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,



Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung und
Ländlichen Raum

stellen Sie sich vor, ein Makler bietet Ihnen einen Lebensversicherungsvertrag an, der gut lesbar und verständlich auf einer einzigen A4-Seite formuliert ist, oder Sie kaufen ein Lebensmittel, dessen Kennzeichnung keine Fragen offen lässt. Das sind zwei Beispiele für transparente Verbraucherinformation und Kundenfreundlichkeit. Verbraucherschutz ist Hilfe zur Selbsthilfe. Denn nur wer Informationen hat und versteht, kann selbst kluge Kaufentscheidungen treffen.

Der mündige Verbraucher ist das Leitbild für die Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg. Wir wollen ihn zu einem gleichwertigen Marktpartner machen und die Schlagworte Fairness, Transparenz und Vertrauen mit Leben füllen. Die Bündelung des Verbraucherschutzes im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wird den Stellenwert der Verbraucherpolitik erhöhen und die Vernetzung zwischen den Ministerien intensivieren. Denn der Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe, bei der – wie beim Erstellen des Verbraucherschutzberichts – auch die anderen Ressorts ihren Sachverstand einbringen müssen.

Verbraucherschutz ist auch Gesundheitsschutz. Sichere Lebensmittel haben bei uns oberste Priorität. Wir begleiten alle Verarbeitungsschritte der Lebensmittel – vom Feld bis auf den Teller. Auch die Qualität von Kosmetikartikeln und Bedarfsgegenständen wie Geschirr oder Spielzeug wird regelmäßig von uns geprüft. Darüber hinaus informieren wir mit den Landesinitiativen „Bewusste Kinderernährung“ und „Blickpunkt Ernährung“ Kinder und Erwachsene über die Auswahlkriterien für hochwertige Lebensmittel und über vielseitige Ernährung. In diesem Sinne setzen wir uns auch für eine ausgewogene Schulverpflegung ein.

Selbstbewusste Verbraucher können mit ihren Entscheidungen das Marktgeschehen und damit auch die Wirtschaftspolitik beeinflussen. Deshalb sind Verbraucherbildung einerseits und der Dialog zwischen den Marktpartnern, der Politik und der Wissenschaft andererseits so wichtig. Die Landesregierung hat dafür mit der Verbraucherkommission Baden-Württemberg ein Forum

geschaffen. Ein Lehrstuhl für Verbraucherforschung wird diese Bemühungen in Zukunft ebenfalls unterstützen.

Verbraucherschutz braucht starke Verbraucherorganisationen. Mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. arbeiten wir eng zusammen. Sie bietet unabhängige, individuelle Beratung an und betreibt gemeinsam mit unserem Haus den Internetauftritt www.ernaehrungsportal-bw.de. In gleicher Weise arbeiten wir mit dem Euro-Info-Verbraucher e. V. in Kehl zusammen, dem das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland angeschlossen ist.

Die Europäische Gemeinschaft wächst immer weiter zusammen. Reisefreiheit ohne Grenzkontrollen, Einkaufen überall in Euroland und damit ein grenzüberschreitender Warenverkehr sind inzwischen selbstverständlich geworden. Die Europäische Union nimmt den Verbraucherschutz sehr ernst und strebt eine Harmonisierung des Verbraucherschutzes und einheitliche Rechte für die Verbraucher an. Diesen Weg möchte ich als Verbraucherminister Baden-Württembergs und als Vorsitzender der Verbraucherschutzministerkonferenz begleiten.

Verbraucherschutz betrifft alle Lebensbereiche: von korrekten Preisangaben, Maßen und Gewichten über die Lebensmittelsicherheit und den Gesundheitsschutz bis hin zum Umgang mit Geld und digitalen Medien oder zur umweltverträglichen Entsorgung von Elektrogeräten. Der umfangreiche Serviceteil nennt dazu kompetente Ansprechpartner.

Mit dem Verbraucherschutzbericht 2006/2007 möchte ich Ihnen an einigen Beispielen aus dem gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz zeigen, wie die Landesregierung die Verbraucher stärkt und schützt. Denn unser Ziel sind mündige Baden-Württemberger, die hierzulande wie in Europa, im ländlichen Raum wie in der Stadt, souverän zu leben verstehen.

Ihr Verbraucherminister

Peter Hauk MdL

Vom Gammelfleisch bis zum Gastarif

Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg

Verbraucherschutz ist mehr als Nahrungsmittelsicherheit und Schutz vor Seuchen.

Zur Existenzsicherung in diesem Sinne zählen auch weite Bereiche des Umweltschutzes.

Darüber hinaus müssen sich die Verbraucher in einem wirtschaftlichen Umfeld zurechtfinden, das sie in immer kürzeren Abständen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zwar können sie in vielen Bereichen auf staatlichen Schutz bauen, erhalten zudem Hilfe zur Selbsthilfe, eine gewisse Eigenverantwortung kann ihnen jedoch niemand abnehmen.

Die Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg gewährleistet den Schutz der Verbraucher in ihren grundlegenden Bedürfnissen über Ressortgrenzen hinweg. So tragen hierzulande fast alle Ministerien dazu bei, die Verbraucher vor Schaden zu bewahren und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Eine Auswahl aus dem weiten Feld dieser Dienstleistungen stellen wir im Verbraucherschutzbericht exemplarisch vor.

Drei Bereiche ...

Dabei unterscheiden wir zwischen gesundheitlichem und wirtschaftlichem Verbraucherschutz und kennzeichnen diese beiden Bereiche jeweils mit grüner beziehungsweise roter Schmuckfarbe. Im dritten, blau gekennzeichneten

Hefteil stellen wir nicht staatliche Institutionen vor, die ebenfalls maßgeblich zur Information der Verbraucher beitragen und deren Interessen vertreten. Abschließend haben wir Kontaktdaten von Behörden und Institutionen zusammengestellt, die Verbrauchern Informationen und Beratung anbieten oder als Anlaufstelle für Beschwerden dienen. Internet-Links zu weiterführenden Informationen finden sich auf den Randspalten aller Artikel.

Drei Schlagworte ...

Dieser Verbraucherschutzbericht konzentriert sich nicht auf die Darstellung von Untersuchungsergebnissen, die in ihrer immensen Breite in den öffentlich zugänglichen Jahresberichten der damit befassten Behörden nachgelesen

werden können. Vielmehr dient er dem Ziel, die Grundzüge unserer kooperativen Verbraucherpolitik gemäß den drei Schlagworten Fairness, Transparenz und Vertrauen zu vermitteln und Impulse zu setzen für eigene Recherchen und eigenverantwortliches Handeln – ganz im Sinne unseres Mottos: „Wir machen die Verbraucher stark!“

Drei Standbeine ...

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf dem gesundheitlichen Verbraucherschutz, der zu einem großen Teil von der Lebensmittelüberwachung gewährleistet wird. Die damit betrauten Behörden untersuchen nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel und darüber hinaus Kosmetika, Arzneimittel und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug.

WEB-LINKS

www.service-bw.de
www.baden-wuerttemberg.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de
www.untersuchungsaeamter-bw.de
www.verbraucherkommission.de
www.ernaehrungsportal-bw.de

GLIEDERUNG

GESUNDHEIT

WIRTSCHAFT

INSTITUTIONEN



Verbraucher können auf die gute Qualität von Lebensmitteln in Baden-Württemberg vertrauen

Bild: MLR

FLEISCHSKANDAL

Gammelfleisch

Unter dem Begriff „Gammelfleisch“ ist im Zusammenhang mit dem bayerischen Skandal um tiefgefrorenes Fleisch im August/September 2006 weniger verdorbene als vielmehr überlagerte und teilweise umetikettierte Ware zu verstehen, bei der die empfohlene Lagerdauer zum Teil erheblich überschritten wurde. Geflügelfleisch sollte nicht länger als vier bis sieben, Schweinefleisch nicht länger als sechs bis neun und Rindfleisch nicht länger als neun bis 18 Monate tiefgekühlt gelagert werden. Danach ist mit Qualitätsverlusten zu rechnen, die auf Austrocknung des Fleisches und Ranzigwerden des Fettes zurück zu führen sind. Eine Überlagerung allein führt bei ordnungsgemäß frisch eingefrorener Ware nicht zwangsläufig zum Verderb. So verwundert es nicht, dass von 113 Proben des Fleisches, das aufgrund der bayerischen Lieferungen nach Baden-Württemberg gelangte und amtlich untersucht wurde, lediglich 14 als „nicht zum Verzehr geeignet“ beurteilt wurden. Allerdings gehört es zu den kriminellen Machenschaften der schwarzen Schafe der Fleischbranche, nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte Rohware oder verdorbenes Fleisch tiefzugefrieren. Stark gewürzt in den Verkehr gebracht, ist die tatsächliche Beschaffenheit des Gammelfleisches dann nicht sofort ersichtlich.

Die Beurteilung von tiefgefrorener Ware anhand der Lagerdauer und der äußerlichen Beschaffenheit ist unmöglich und macht es der Überwachung schwer, allein durch verstärkte Kontrollen von Tiefkühlagern Fleischskandale der genannten Art zu verhindern.

Projektgruppe eingerichtet

Ausgehend vom ersten Fleischskandal Ende 2005 wurde in Baden-Württemberg auf Grundlage einer Kabinettsentscheidung noch im Dezember 2005 eine Projektgruppe zur Intensivierung der Überwachungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Fleischhygiene ins Leben gerufen. Die dort tätigen sechzehn Mitarbeiter unterstützen die unteren Verwaltungsbehörden sowohl durch die Erarbeitung von Leitfäden und Checklisten, als auch durch Teilnahme an Kontrollen und Durchführung spezieller Kontrollprogramme. Dabei richtet sich der Blick auf die identifizierten Schwachstellen. Im Vordergrund stehen: Überprüfung des Lagermanagements und der Dokumentation des Warenflusses in den Fleischhandelsbetrieben, Ermittlung bisher nicht bekannter Zulieferer durch Verfolgung der Lieferbeziehungen in erfahrungsgemäß vorrangig betroffenen Gastronomie- und Imbissbetrieben sowie genaue Prüfung der Schnittstelle zwischen Lebensmitteln und nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen (Schlachtabfälle, „abgelaufene“ Lebensmittel, bestimmte tierische Rohstoffe etc.). Diese Maßnahmen setzen auf eine Qualitätsverbesserung der Kontrollen anstatt auf eine bloße Erhöhung der Kontrollfrequenz. **Maike Schirmer, MLR**



Außerdem kontrollieren sie die produzierenden und verarbeitenden Betriebe sowie den Handel vor Ort.

Die Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit vom Stall oder Acker bis auf den Teller stützt sich auf drei Standbeine: Neben den Behörden sind das die Produktions- und Verarbeitungsbetriebe und nicht zuletzt die Verbraucher selbst.

Eigenverantwortung des Verbrauchers

Der Verbraucher trifft täglich eine Vielzahl von Entscheidungen beim Einkauf von Lebensmitteln. Im Vordergrund stehen dabei seine individuellen Bedürfnisse und seine Einstellungen zu Fragen der Ernährung. Faktoren wie Geschmack, Bequemlichkeit und Preis nehmen ebenso Einfluss auf die Kaufentscheidung wie die Wertschätzung von Qualität und die Bedeutung, die der Ernährung insgesamt beigemessen wird. Eine Vielzahl von Informationen zu Le-

bensmitteln und zur Ernährung steht den Verbrauchern zur Verfügung, um sich für all diese Entscheidungen sachkundig zu machen und ein möglichst gleichberechtigter Marktpartner zu sein. Der informierte Verbraucher kann durch sein Kaufverhalten Einfluss nehmen. Er kann entscheiden, wem er sein Vertrauen schenkt. Bevorzugt er regionale Lebensmittel? Achtet er auf die Art der Erzeugung und Verarbeitung und damit auf die Qualität der Produkte?

Durch die Zusammenstellung seines Speisezettels beeinflusst er darüber hinaus maßgeblich seine Gesundheit. Denn viele so genannte Zivilisationskrankheiten sind ernährungsbedingt und können durch Veränderungen des Lebensstils, das heißt durch die Auswahl und Kombination der Lebensmittel und die Gestaltung des Essens und Trinkens, verhindert werden. Mündiges Verhalten erfordert also Eigeninitiative. Voraussetzung dafür ist allerdings Wissen.

Eigenkontrollen durch die Betriebe

Die Verantwortung der Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer ist EU-weit einheitlich geregelt. Die Lebensmittelkette erstreckt sich vom landwirtschaftlichen Betrieb bis zum Anbieter des Lebensmittels. Durch umfangreiche rechtliche Regelungen soll sichergestellt werden, dass Futter- und Lebensmittel auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs bis zu ihrer Verwendung sicher sind. Die Unternehmer ergreifen Maßnahmen, um Belastungen zu vermeiden. Sie prüfen die betrieblichen Abläufe, erstellen ein Qualitätssicherungssystem, prüfen an kritischen Punkten und führen Eigenkontrollen durch. Sie dokumentieren diese Maßnahmen, bil-





den Rückstellproben und halten Untersuchungsergebnisse bereit.

Aufgaben der Behörden

Die für die amtliche Kontrolle zuständigen Lebensmittel-, Veterinär- und Futtermittelüberwachungsbehörden haben die Aufgabe, die Einhaltung der rechtlichen Regelungen zu kontrollieren. Sie überprüfen in Stichproben oder auf Grund eines bestimmten Anlasses, ob die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer ihren Verpflichtungen nachkommen. Kontrolliert werden die Abläufe im Betrieb, die Dokumentationen und das Qualitätssicherungssystem. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Rückverfolgbarkeit von Futter- und Lebensmitteln sichergestellt ist. Probenahmen erfolgen nach Probenahmeplänen und auf Grund von Hinweisen oder eines Verdachts. Untersucht werden diese Proben in den landeseigenen Untersuchungseinrichtungen, die damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Qualität von Lebens- und Futtermitteln leisten. Um einheitliche Kontrollen gewährleisten zu können und um die Überwachung transparent und nachvollziehbar zu machen, haben Veterinär-, Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung ein System für die Qualitätssicherung eingerichtet.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben stellen die Behörden den Verbrauchern ein breites Informationsangebot über Lebensmittel und Ernährung zur Verfügung.

Betriebe, Behörden und Verbraucher müssen ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen, damit Essen und Trinken in Baden-Württemberg – vom Rind bis zum Rostbraten oder vom Getreide bis zu den fertigen Spätzle – ein sicheres Vergnügen ist und bleibt. *MLR*

GESUNDHEIT

WIRTSCHAFT

INSTITUTIONEN

Neue Verbraucherschutz-Regeln ab 2007

Aufhebung der Handelsklassen für Obst und Gemüse

Die nationalen Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse mit ihrer Einteilung in Handelsklassen wurden abgeschafft, da sie bei geringem Nutzen erheblichen Mehraufwand bei Qualitätskontrollen erforderten.

Kostenlose Rücknahme von Altfahrzeugen

Bereits seit dem 1. Juli 2002 müssen Hersteller oder Importeure von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen ihre nach diesem Datum in Verkehr gebrachten Fahrzeuge kostenlos von den Letzthaltern zurücknehmen. Ab dem 1. Januar 2007 gilt das auch für Fahrzeuge, die vor dem 1. Juli 2002 auf den Markt gekommen sind.

Verbesserter Verbraucherschutz beim Telefonieren

Durch Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften wird der Missbrauch von Mehrwertdiensternummern erschwert. Die Preisanzeigen und Preisanzeigen werden verbessert und die Eingriffsbefugnisse der Bundesnetzagentur gestärkt.

- Bei Werbung für Diensternummern, wie zum Beispiel Auskunftsdiensten, muss der Preis deutlich lesbar sein.
- Auch bei 0137-Rufnummern, den sogenannten Televote-Rufnummern, muss angesagt werden, was das Gespräch gekostet hat.
- Vermittelt ein Auskunftsdienst ein Gespräch weiter, besteht ebenfalls eine Preisansagepflicht.
- Auch das Auskunftsrecht des Verbrauchers über die Identität des jeweiligen Anbieters wird ausgeweitet.
- Unternehmen, die Abonnementverträge über Kurzwahlruffnummern anbieten, haben erweiterte Pflichten, um insbesondere Jugendliche vor schneller Überschuldung zu schützen. Wer zum Beispiel Klingeltöne oder Sportinformationen anbietet, muss dem Verbraucher zunächst die grundlegenden Vertragsbedingungen in einer SMS mitteilen. Erst nach einer weiteren Bestätigung durch den Kunden kommt der Vertrag zustande. Zusätzlich kann der Kunde einen Hinweis verlangen, wenn die geschuldete Summe aus dem Vertragsverhältnis 20 Euro im Monat überschreitet.
- Bei sonstigen Kurzwahldiensten (Einzel-SMS) ist bei Angeboten ab zwei Euro der Preis vor Abschluss des Vertrages anzuzeigen.

Eingeschränkter Zugriff auf Zigarettensautomaten

Zigaretten können an öffentlich zugänglichen Automaten nur noch mit Altersnachweis rausgelassen werden. Dazu wird der Chip der zum Bezahlen notwendigen EC-Karte mit einem Jugendschutzmerkmal ausgestattet, das belegt, dass der Benutzer älter als 16 Jahre ist.

Tabakwerbeverbot in Presse und Internet

Mit dem Tabakwerbeverbot wird eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Damit wird in Deutschland die Werbung für Tabakerzeugnisse nicht nur in Funk und Fernsehen, sondern in allen Veröffentlichungen wie Zeitungen oder Magazinen und dem Internet untersagt. Kino- und Plakatwerbung für Zigaretten bleibt erlaubt.

EU-weite Stärkung des Verbraucherschutzes

Bei Einkäufen im Ausland fiel es bisher oft schwer, Verbraucherrechte durchzusetzen. Ab sofort kann unseriösen Geschäftspraktiken grenzüberschreitend nachgegangen werden. Ein EU-weites Netzwerk von Verbraucherschutzbehörden nimmt zum Jahresbeginn seine Arbeit auf. Als zentrale Verbindungsstelle für Deutschland wird das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) tätig werden.

WEB-LINKS

www.bmelv.de
www.bvl.bund.de
<http://ec.europa.eu/consumers>
www.europa-zentrum.de

Quelle: BMELV

Geschütztes Gut von Anfang an

Leitungswasser mit überwachter und stets hoher Trinkwasserqualität

Trinkwasser ist hierzulande durch verschiedenartige Maßnahmen mehrfach geschützt gegen Verunreinigungen: Ausgewiesene Wasserschutzgebiete, eine fachgerechte Wasseraufbereitung sowie die regelmäßige Überwachung durch Wasserversorger und Gesundheitsämter sorgen für eine gleich hoch bleibende Qualität des Trinkwassers.

WEB-LINKS

www.untersuchungsamter-bw.de
www.gesundheitsamt-bw.de
www.mlz.baden-wuerttemberg.de

DEFINITION

Wasserschutzgebiete

schützen unsere Lebensgrundlagen, nämlich saubere Grund- und Trinkwasservorkommen. Über die örtliche Trinkwasserqualität informieren das Wasserversorgungsunternehmen und das Gesundheitsamt.

In Deutschland wird zum Schutz des Grund- und Trinkwassers eine mehrstufige Schutzstrategie, das so genannte „Multi-Barrieren-System“ angewendet. Aufeinander abgestimmte Maßnahmen stellen die Erhaltung von Menge und Qualität der unterirdischen Wasservorkommen sicher. Dazu werden bei den zur Trinkwassergewinnung genutzten Vorkommen Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Diese Gebiete umfassen drei Schutzzonen, in denen Maßnahmen und Handlungen je nach Gefahrenpotenzial für das Grundwasser eingeschränkt oder verboten sind. Das entnommene Grund-

überwacht. Zum flächendeckenden Grundwasser- und damit Trinkwasserschutz gehören auch Regeln zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirtschaft. Wenn Grundwasservorkommen schon beeinträchtigt sind, sollen sie, sofern dies möglich und finanzierbar ist, saniert werden.

Die öffentliche Wasserversorgung in Baden-Württemberg ist geprägt zum einen von großen Fernwasserversorgern wie dem Zweckverband Bodenseewasser-Versorgung oder dem Zweckverband Landeswasserversorgung, zum anderen von vielen de-

zentralen und überwiegend kommunal getragenen Unternehmen. Das Land unterstützt die Nutzung örtlicher Grundwasservorkommen und die Kooperation von kommunalen Wasserversorgungsunternehmen im ländlichen Raum. Linie die Pflicht des Wasserversorgungsunternehmens. Mit der neuen europäischen Trinkwasserrichtlinie gelten die gesetzlichen Grenzwerte seit 2003 nicht mehr am Ausgang des Wasserwerks, sondern direkt am Wasserhahn des Verbrauchers. Damit sind auch Vermieter und Hausbesitzer in der Pflicht, durch intakte Wasserleitungen für eine gleich bleibende Qualität des Trinkwassers zu sorgen. Der Wasserversorger muss die Verbraucher regelmäßig anhand der eigenen Untersuchungsergebnisse über die Qualität des Trinkwassers informieren. Er muss auch Angaben über die zur Aufbereitung

Sauberes und sicheres Trinkwasser wird durch Wasserschutzgebiete, fachgerechte Aufbereitung und regelmäßige Überwachung gewährleistet.

Bilder: MLR



wasser wird nach Bedarf im Wasserwerk aufbereitet und desinfiziert. Trinkwasser kann auch aus natürlichen Quellen, aus Talsperren, aus natürlichen Seen – beispielsweise aus dem Bodensee – oder als Uferfiltrat in der Nähe von Flüssen gewonnen werden.

Das an die Verbraucher abgegebene Wasser wird in regelmäßigen Abständen vom Wasserversorgungsunternehmen und von den Gesundheitsämtern nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung

zentralen und überwiegend kommunal getragenen Unternehmen. Das Land unterstützt die Nutzung örtlicher Grundwasservorkommen und die Kooperation von kommunalen Wasserversorgungsunternehmen im ländlichen Raum.

Vertrauen ist gut, Kontrolle auch

Die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben zum Trinkwasser ist in erster

des Trinkwassers verwendeten Stoffe machen und bei der Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation behilflich sein.

Ist Kalk im Wasser schädlich?

Kalkhaltiges oder „hartes“ Trinkwasser enthält viel Calcium und viel Magnesium. Diese Mineralstoffe braucht der Körper. Hartes Wasser ist daher „gesünder“ als weiches Wasser. Vorsicht ist ge-

boten bei einer Enthärtung des Trinkwassers im Haushalt. Bei falscher Anwendung und schlechter Wartung können Enthärtungsanlagen bezüglich ihrer Funktionssicherheit und im Hinblick auf hygienisch einwandfreies Wasser eher schaden als nützen. Bei Verwendung von Wasserkochern im Haushalt muss man darauf achten, dass durch die Entkalkung mit Säure von offen liegenden Heizstäben zuviel Kupfer und Nickel an das Wasser abgegeben werden kann. Daher sollte das aufgekochte Wasser nach dem Entkalken mindestens dreimal weggeschüttet werden. Empfehlenswerter sind Modelle ohne offen liegende Heizstäbe.

Eigener Sprudel

Wer zuhause mittels so genannter Soda-Bereiter seinen eigenen Sprudel herstellt, sollte darauf achten, dass abgefülltes Wasser nicht zulange in der Wärme steht. Die verwendeten Flaschen müssen immer sauber sein und eine glatte Innenfläche ha-

ser hat bei seinem Durchgang durch die Erd- und Gesteinsschichten Mineralien gelöst und aufgenommen. Die Mineralstoffzusammensetzung ist typisch für jedes Mineralwasser und verleiht ihm seinen eigenen Geschmack und Charakter. Wegen des besonderen Gehaltes an Mineralstoffen soll es bestimmte physiologische Wirkungen auf den menschlichen Körper haben.

Seit wenigen Jahren dürfen aber auch „Mineralwässer“ verkauft werden, die besonders wenig Mineralien enthalten. Dafür gelten aber die gleichen gesetzlichen Grenzwerte von unerwünschten Stoffen. Letztlich sollte der individuelle Geschmack des Verbrauchers bei der Auswahl entscheiden.

Beim Herstellen und Verarbeiten von natürlichem Mineralwasser sind nur wenige Verfahren erlaubt. So dürfen nur so genannte unbeständige Inhaltsstoffe (Eisen- und Schwefelverbindungen) abgetrennt werden. Außerdem darf quelligene Kohlensäure entfernt werden und es darf auch Kohlensäure zugesetzt wer-



ben, sonst können sich Bakterien halten und vermehren. Das hergestellte Getränk kann aber immer nur so gut sein wie das Ausgangsprodukt. Deshalb sollte nur frisches Trinkwasser (Leitungswasser) verwendet werden.

Was enthält Mineralwasser?

Natürliches Mineralwasser ist laut Gesetz „von ursprünglicher Reinheit“ und frei von Krankheitserregern. Das Was-

ser hat bei seinem Durchgang durch die Erd- und Gesteinsschichten Mineralien gelöst und aufgenommen. Die Mineralstoffzusammensetzung ist typisch für jedes Mineralwasser und verleiht ihm seinen eigenen Geschmack und Charakter. Wegen des besonderen Gehaltes an Mineralstoffen soll es bestimmte physiologische Wirkungen auf den menschlichen Körper haben.

Seit wenigen Jahren dürfen aber auch „Mineralwässer“ verkauft werden, die besonders wenig Mineralien enthalten. Dafür gelten aber die gleichen gesetzlichen Grenzwerte von unerwünschten Stoffen. Letztlich sollte der individuelle Geschmack des Verbrauchers bei der Auswahl entscheiden. Beim Herstellen und Verarbeiten von natürlichem Mineralwasser sind nur wenige Verfahren erlaubt. So dürfen nur so genannte unbeständige Inhaltsstoffe (Eisen- und Schwefelverbindungen) abgetrennt werden. Außerdem darf quelligene Kohlensäure entfernt werden und es darf auch Kohlensäure zugesetzt wer-

Jürgen Ammon, MLR

SPEKTRUM

Wasser ist nicht gleich Wasser

Trinkwasser muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein. Es wird von den Wasserversorgungsunternehmen frei Haus geliefert und unterliegt einer strengen Überwachung. Die gesetzlichen Qualitätsanforderungen werden von den Wasserversorgungsunternehmen gewährleistet. Sie werden von den Gesundheitsämtern regelmäßig überwacht. Manche Bürger betrachten unser Trinkwasser mit Misstrauen. Zu Unrecht: Trinkwasser kann in Baden-Württemberg regelmäßig ohne Bedenken zum Trinken, Kochen, Waschen und Spülen verwendet werden und muss nicht durch andere Wasserarten ersetzt werden.



Leitungswasser kann ohne Bedenken getrunken werden.

Natürliches Mineralwasser stammt aus unterirdischen, vor Verunreinigung geschützten Wasservorkommen. Wegen der gesetzlich geforderten „natürlichen Reinheit“ dürfen nicht einmal bestimmte unerwünschte Inhaltsstoffe entfernt werden. Natürliches Mineralwasser ist das einzige Lebensmittel, das amtlich anerkannt werden muss (in Baden-Württemberg von den Regierungspräsidien). In Deutschland sind zur Zeit genau 777 Mineralwässer amtlich anerkannt. Mineralwässer mit besonderer Zusammensetzung tragen besondere Kennzeichnungen, z.B. „Geeignet zur Zubereitung von Säuglingsnahrung“, „Geeignet für natriumarme Ernährung“.

Quellwasser stammt aus unterirdischen Wasservorkommen und wird über natürliche oder künstlich erschlossene Quellen gewonnen. Quellwasser benötigt keine amtliche Anerkennung, muss aber vergleichbare Qualitätsanforderungen wie natürliches Mineralwasser erfüllen.

Tafelwasser ist kein natürliches Mineralwasser, sondern oft eine Mischung mehrerer Wässer. Es kann auch aus mehreren Zutaten zusammengesetzt sein, wie z. B. aus Trinkwasser, Mineralwasser und erlaubten Zusatzstoffen wie Natrium-, Calcium- oder Magnesiumsalzen. Tafelwasser trägt daher wie andere Lebensmittel eine Zutatenliste, in der alle Zutaten verzeichnet sind.

Heilwasser ist kein Lebensmittel, sondern ein Arzneimittel und muss daher eine arzneirechtliche Zulassung haben. Seine besondere arzneiliche Eignung zur Heilung, Linderung oder Vorbeugung muss wissenschaftlich erwiesen sein.

Gute Tierhaltung – gute Lebensmittel

Qualitätskontrollen auf allen Stufen der „Nahrungskette“

Die tiergerechte Haltung von Nutztieren und der schonende Umgang mit ihnen sind nicht nur ein Gebot des Tierschutzes. Sie sind auch Voraussetzung für die Erzeugung von hochwertigen Erzeugnissen wie Eiern, Milch oder Fleisch.

WEB-LINKS

www.mlr.baden-wuerttemberg.de
www.rp-tuebingen.de
www.bvl.bund.de
www.ble.de

Von schlecht gehaltenen Tieren können keine hochwertigen Lebensmittel gewonnen werden. Nur bei Beachtung dieses Grundsatzes lassen sich Fleisch, Eier und Milch von bester Qualität erzeugen. Bei optimaler Haltung und Betreuung entwickeln sich die Tiere besser, erkranken seltener und müssen deshalb auch weniger behandelt werden. Ein Grund mehr, den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zum wichtigen Ziel der Landesregierung zu erklären. Konkrete Maßnahmen sind zum Beispiel die Beratung und Förderung der Tierhalter im Zusammenhang mit Stallbaumaßnahmen oder die besondere Förderung tiergerechter Haltungsverfahren. Beides unterstützt Verbesserungen in der Tierhaltung. Hinzu kommt die staatliche Überwachung, welche der Vermeidung und der Aufdeckung von Missständen dient.

Unterstützt wird die Landesregierung in Tierschutzfragen vom Landesbeirat für Tierschutz. Er wird zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen angehört. So berät die Landesregierung Rechtsetzungsvorhaben mit Bezug zum Tierschutz mit

dem Beirat und berücksichtigt die Empfehlungen in den Verfahren.

Mehr Freiraum für Hennen

Im August 2006 wurde mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung die Schweine- und Legehennenhaltung in Deutschland neu geregelt. An dem Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung von Legehennen wird festgehalten. Als neue Haltungsform für Legehennen wird eine Kleingruppenhaltung in einem großen, mit Nestern, Scharmöglichkeits und Sitzstangen ausgestatteten Käfig zugelassen, der die hygienischen Vorteile der Käfighaltung bietet und die Nachteile der alten, kleinen und unstrukturierten Batteriekäfige vermeidet. Die Umrüstung noch bestehender alter Anlagen muss bis Ende des Jahres 2008 erfolgt sein.

Der Verbraucher kann beim Eiereinkauf selbst entscheiden, aus welcher Art Legehennenhaltung er Eier kaufen möchte. Aus der ersten Ziffer der Eierkennzeich-

nung ist die Haltungsart der Legehennen erkennbar:

Ziffer 0 = aus ökologischer Haltung,

Ziffer 1 = aus Freilandhaltung,

Ziffer 2 = Bodenhaltung,

Ziffer 3 = Käfighaltung; nach deren Abschaffung bezeichnet Ziffer 3 die Kleingruppenhaltung.



Schwein gehabt!

Auch für die Schweinehaltung wurden für alle Kategorien, also für Ferkel, Jungtiere, Sauen und Eber, Mindestanforderungen rechtlich verankert. Diese betreffen zum Beispiel die Flächengrößen, die Böden, die Versorgung und die Kenntnisse der Tierbetreuer.

Neben der Tierhaltung ist der Transport von Nutztieren ein wichtiges Tierschutzthema. Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren für deutliche Verbesserungen zum Wohl von Tieren beim Transport ein. Hierzu gehören Initiativen auf Ebene des Bundes und der EU. Diese Initiativen verfolgen die Ziele einer EU-weiten, absoluten zeitlichen Begrenzung von Schlachtiertransporten auf höchstens

Die tiergerechte Haltung ist die Grundlage zur Herstellung hochwertiger Lebensmittel

Bilder (v. l.): Th. Stephan (BLE), I. Lehmann, Th. Stephan (BLE)





acht Stunden und einer Abschaffung der Exporterstattung für lebende Schlachttiere. So ist die Exporterstattung, die den Handel mit lebenden Schlachttieren über große Strecken unterstützte, Ende 2005 tatsächlich abgeschafft worden. Innerhalb Baden-Württembergs werden Tiertransporte verstärkt kontrolliert und festgestellte Verstöße konsequent verfolgt. Zur Begrenzung der Tiertransporte innerhalb von Baden-Württemberg fördert die Landesregierung außerdem seit vielen Jahren die Erhaltung der regionalen Schlachthöfe. Der schonende Umgang mit den Tieren vor und bei der Schlachtung hat ebenfalls eine große Bedeutung für den Tierschutz und die Fleischqualität. Durch eine konsequente Überwachung in den Schlachtbetrieben wird dies sichergestellt.

Ohne Arzneimittelrückstände

Entgegen der allgemeinen Vorstellung werden in Lebensmitteln tierischer Herkunft äußerst selten Arzneimittelrück-

stände gefunden, die die zugelassenen Höchstmengen überschreiten. Um diese positive Bilanz auch in Zukunft sicherzustellen, setzt die Überwachung an mehreren Stellen der Lebensmittelkette an: Am Anfang der Kette, also bei der Urproduktion, finden unangekündigte arzneimittelrechtliche Kontrollen bei den Tierhaltern statt. Dabei werden zum einen die dort vorhandenen Arzneimittelbestände, deren Herkunft und Anwendung überprüft. Zum anderen werden von den Tieren im Stall oder aus den Futtertrögen, den Futtermischanlagen oder Tränkesystemen Proben entnommen.

In den landeseigenen Untersuchungseinrichtungen werden diese Proben daraufhin überprüft, ob die Tiere Arzneimittel bekommen haben und ob dies, falls es vom Tierarzt verordnet war, in der richtigen Menge geschah. Nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren werden so jedes Jahr durch die Veterinärämter der Landratsämter und die

Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES) am Regierungspräsidium Tübingen mehrere hundert landwirtschaftliche Tierhaltungen arzneimittelrechtlich kontrolliert.

Darüber hinaus werden die tierärztlichen Hausapotheken, die den größten Teil der Tierarzneimittel abgeben, regelmäßig durch die SES und die Regierungspräsidien überwacht. Wichtigste Grundregel bei der Abgabe von Arzneimitteln durch Tierärztinnen und Tierärzte ist nach wie vor, dass nur für die Tiere Arzneimittel abgegeben werden dürfen, die der Ve-

Tierärzte müssen darauf achten, dass Arzneimittel richtig eingesetzt werden.

Bild: V. Schmid-Dannert

HINTERGRUND

Qualität von Anfang an

Landwirte stehen als so genannte Primärproduzenten am Anfang der „Lebensmittelkette“, die Verbraucher an deren anderem Ende. Dazwischen finden sich zahlreiche Verarbeitungsstufen. Dass die Lebensmittelsicherheit von Anfang an gewährleistet ist, ist also zunächst Sache der Landwirte. Sie müssen bei Aufzucht, Fütterung und Haltung der Tiere dafür sorgen, dass nachfolgende Glieder der Lebensmittelkette die Chance auf die Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse haben.

Einen wertvollen Beitrag hierzu kann die Teilnahme an Qualitätssicherungsprogrammen der Agrar- und Ernährungswirtschaft leisten. Diese beinhalten beispielsweise den Einsatz integrierter Systeme, eigener Qualitätskontrollsysteme, unabhängiger Zertifizierungen durch Dritte und andere Mittel, die im Ergebnis den Erfolg nicht dem Zufall überlassen.

Dabei geht es um alle Bereiche, die für die Erzeugung gesunder und hochwertiger Lebensmittel von Bedeutung sind, in erster Linie natürlich um die Tiergesundheit. Tiere, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, müssen gesund sein und frei von Krankheitserregern, insbesondere solchen, die auf den Menschen übertragbar sind. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Auswahl von Zuchttieren und Futtermitteln, eines sachgerechten Einsatzes von Tierarzneimitteln und eines Haltungssystems, das dem Wohlbefinden der Tiere dient.

Unter diesen Voraussetzungen halten die Tiere, sind sie letztendlich am Schlachthof angekommen, den hohen Anforderungen der amtlichen Überwachung bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung stand.

CJ/MS



QS – Ihr Prüfsystem für Lebensmittel



DEFINITIONEN

Landesbeirat für Tierschutz:

1991 beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg eingerichtet, hat der Beirat die Aufgabe, das Ministerium in Tierschutzfragen zu beraten. Der Beirat besteht aus dem Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg und von ihm auf die Dauer von jeweils vier Jahren berufenen ehrenamtlichen Mitgliedern aus Verbänden und Organisationen.

Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP):

Der Nationale Rückstandskontrollplan für Lebensmittel tierischer Herkunft ist ein seit 1989 durchgeführtes Programm, in dessen Rahmen unter anderem Fleisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände unerwünschter Stoffe untersucht werden. Das in Deutschland vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit koordinierte Programm wird in der Europäischen Union nach einheitlichen Maßstäben durchgeführt.

Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES):

Die Stabsstelle Ernährungssicherheit mit Sitz beim Regierungspräsidium Tübingen ist ein administratives Kompetenzzentrum zur Intensivierung und Koordinierung der staatlichen Überwachung der gesamten Lebensmittelkette. Das interdisziplinär zusammengesetzte Team unterstützt seit Februar 2001 insbesondere die Fachverwaltung des Landes Baden-Württemberg bei der Überwachung in den Bereichen Tierarzneimittel, Lebensmittel, Futtermittel und Tierseuchenbekämpfung.

Beim Einkauf können die Verbraucher entscheidende Weichen stellen und hochwertige regionale Produktion fördern.

Bilder: V. Schmid-Dannert, MLR



Wichtig ist ein schonender und tiergerechter Transport bis zur Schlachtung.

terinärmediziner auch tatsächlich ausreichend intensiv untersucht hat und behandelt.

Eine weitere Stelle, an der die Überwachung im Hinblick auf Arzneimittelrückstände eingreift, ist die Beprobung der geschlachteten Tiere beziehungsweise der Produkte Eier und Milch. Bei der Untersuchung von insgesamt rund 18.000 solcher Proben in Baden-Württemberg, die im Rahmen des so genannten Nationalen Rückstandskontrollplanes (NRKP) erhoben wurden, führten in den zurückliegenden Jahren deutlich unter einem Prozent der Proben zu Beanstandungen. Das

verdeutlicht anschaulich, dass das Risiko von Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln aus baden-württembergischer Erzeugung und Schlachtung gering ist.

Ausgezeichneter Schutz

Das Land Baden-Württemberg vergibt alle zwei Jahre einen Tierschutzpreis. Ziel ist die Auszeichnung beispielhafter Tierhaltungen und Tierschutzinitiativen und damit die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Tierschutz. Die Leistungen der Preisträger verdeutlichen immer wieder, dass in Baden-Württemberg



sowohl bei der besonders tiergerechten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung als auch im ehrenamtlichen Engagement beachtliche Leistungen zum Wohl der Tiere erbracht werden.

Ein im Abstand von zwei Jahren ausgeschriebener Schülerwettbewerb zum Tierschutz ist Ansporn für Schüler der 5. und 6. Klassen aller Schularten in Baden-Württemberg, sich mit unterschiedlichsten Tierschutzthemen zu befassen. In den vergangenen Jahren haben sich die Schüler stets mit großem Engagement diesem Thema gewidmet. Neben der Haltung von Heimtieren und landwirtschaftlichen Nutztieren wird hier auch die Beschäftigung mit Tieren wild lebender Arten gefördert.

Blick über den Tellerrand

Tierschutz muss heute überregional betrachtet werden. Damit sich die in Baden-Württemberg erzeugten Produkte auch in einem gemeinsamen Binnenmarkt behaupten können, sind vergleichbare Produktionsbedingungen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Wenn hohe Kosten im Inland zur Aufgabe der Produktion und zu Verlagerungen ins Ausland führen, haben der Tierschutz und der Verbraucher das Nachsehen.

Um den Tierschutz voranzubringen, bedarf es der Mitwirkung aller. Ein wesentliches Anliegen der Landesregierung ist es daher, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes für einen noch sorgsameren Umgang mit Tieren zu sensibilisieren. Dies bedeutet insbesondere, dass für Produkte aus tiergerechter Erzeugung auch faire Preise bezahlt werden müssen. Der Besuch eines bäuerlichen Hofladens oder ein persönliches Gespräch mit dem örtlichen Metzger werden in diesem Zusammenhang zu nachhaltigen Einkaufserlebnissen.

Aber auch Supermärkte bieten zunehmend regionale Produkte aus tiergerechter Haltung an. Der Verbraucher hat somit die Möglichkeit, durch einen bewussten Einkauf hochwertige Lebensmittel zu erwerben und zum Tierschutz in der Nutztierhaltung wesentlich beizutragen.

Cornellie Jäger u.
Thomas Pyczak, MLR

Mit dem Futter fängt es an

Eine ausgewogene Fütterung sichert die Qualität tierischer Lebensmittel

Ob Fleisch, Milch oder Eier – der Verbraucher erwartet zu Recht gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren. Voraussetzung dafür ist eine ausgewogene Fütterung. Denn eine Kuh lebt nicht allein von Gras und Heu, eine Legehenne braucht mehr als Körner. Die Tiere müssen täglich in ausreichender Menge mit Energie und Nährstoffen, Vitaminen und Spurenelementen versorgt werden.

Die Verantwortung für die Qualität und Sicherheit eines Futtermittels trägt der Unternehmer. Als Unternehmer werden allerdings nicht nur die Hersteller, sondern auch Händler, Transportunternehmer, Lagerbetreiber und nicht zuletzt die Landwirte in die Pflicht genommen. Sie alle müssen durch Dokumentation ihrer Maßnahmen belegen, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden. Futtermittel sind den Bedürfnissen des Tieres anzupassen und müssen deshalb entsprechend zusammengesetzt sein. Betriebe, die Mischfuttermittel herstellen, kaufen Komponenten und Ausgangsstoffe und mischen diese mit Zusätzen wie Spurenelementen und Vitaminen zu einem Mischfuttermittel, das für eine bestimmte Tierart und Leistung geeignet ist.

Der Käufer des Futtermittels erhält über dessen Kennzeichnung Angaben über die Art und Menge der verwendeten Futtermittelkomponenten und über die wichtigsten Inhaltsstoffe: zum Beispiel den Eiweiß-, Rohfaser-, Calcium- oder den Phosphorgehalt.

Komponenten und Ausgangsstoffe stammen aus unterschiedlichsten Quellen. Sie können wie Futtergetreide von heimischen Landwirten erzeugt oder wie Sojaprodukte und Ölschrote in großen Mengen aus Übersee importiert werden, bei der Produktion von Lebensmitteln anfallen oder nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums vom Lebensmittelhandel zur Verwertung angeboten werden.

Die Verwertung der enormen Mengen an so genannten Nebenprodukten, die in allen Bereichen der Lebensmittelproduktion anfallen, ist dabei von großer wirtschaftlicher Bedeutung und ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Ressourcen. Zu den pflanzlichen Nebenprodukten zählen zum Beispiel Ölextraktionsschrote, die

bei der Herstellung von Ölen anfallen, Zuckerrübenschnitzel aus der Herstellung von Zucker oder Weizenkleie aus der Herstellung von Mehlen. Produkte tierischer Herkunft dürfen seit der BSE-Krise (Tiermehl) nicht mehr oder nur unter Beachtung sehr strenger Auflagen (Fischmehl) bei Nicht-Wiederkäuern eingesetzt werden.

Auch der Landwirt als Tierhalter stellt Futtermittel her, kauft Futtermittel zu und sorgt für die optimalen Futterrationen. Er kann für seinen Tierbestand fertige Futtermittel zukaufen und diese direkt verfüttern oder zugekaufte Futtermittel mit eigenem Getreide oder Grundfutter wie Heu und Silage mischen.

Futtermittelrecht

Sowohl die eingesetzten Komponenten als auch die fertigen Futtermittel dürfen keine Stoffe enthalten, die zu einer Erkrankung des Tieres führen oder über die davon gewonnenen Lebensmittel die Gesundheit des Menschen gefährden könnten. Über die gesamte Kette, von der Produktion und Anlieferung der Komponenten über deren Mischung im Futtermittelwerk, die Lagerung, den Transport zum Handel oder zum landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zur Verfütterung, ist durch den jeweils Verantwortlichen die Qualität des Futtermittels sicherzustellen. Richtschnur dafür ist ein europaweit einheitliches Futtermittelrecht. Darin sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt, Höchstgehalte für eine Reihe von „unerwünschten Stoffen“ festgelegt und „verbotene Stoffe“ genannt. Solche Stoffe können aus ganz unterschiedlichen Quellen stammen: Sie können von Natur aus in bestimmten Komponenten enthalten sein, wie Schwermetalle oder giftige Pflan-



Ein wesentlicher Aspekt der Tierhaltung ist die ausgewogene Ernährung.

Bilder: Th. Stephan (BLE), MLR





Ein Kontrolleur zieht Futtermittelproben.

Bilder: V. Schmid-Dannert



zenstoffe. Sie können in Böden – zum Beispiel in Folge von Überschwemmungen oder Umweltverschmutzung – verbreitet vorliegen oder sich durch Anwendungen in der Landwirtschaft wie beim unsachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Futtermitteln anreichern.

Wer kontrolliert?

Die amtliche Futtermittelkontrolle wird in Deutschland durch die Bundesländer

durchgeführt; zuständige Behörden sind in Baden-Württemberg die Regierungspräsidien. Durch die amtliche Kontrolle können nicht alle Betriebe, vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zum Mischfuttermittelhersteller, innerhalb eines Kontrolljahres überprüft werden. Deshalb muss die Behörde anhand gemeinsam festgelegter Risikokriterien gewichten. Zu diesen zählen die Größe eines Betriebes, die Verwendung bestimmter Zusatzstoffe, die Sortenvielfalt und damit die Gefahr von Verschleppungen von Zusatzstoffen oder auch die gleichzeitige Haltung von Wiederkäuern und Nicht-Wiederkäuern. Art und Zahl der Kontrollen werden in einem gemeinsamen Plan des Bundes und der Länder festgelegt. Die Kontrollen werden an landesspezifischen Erfordernissen und Strukturen ausgerichtet und den Regierungspräsidien zugeordnet. Bei einer Kontrolle wird in der Regel geprüft, wie die Abläufe in einem Betrieb sind, ob er über ein Qualitätssicherungssystem verfügt und ob dieses „gelebt“ wird. Anhand der Dokumentationen ist vor allem

festzustellen, woher die Futtermittel oder Komponenten gekommen und wohin sie gegangen sind. Diese „Rückverfolgbarkeit“ ist die wichtigste Voraussetzung, um die Wege eines Futtermittels zurück und nach vorne stufenweise nachvollziehen zu können.

Der Futtermittelkontrolleur entnimmt auch Proben und lässt diese an einem der vier Untersuchungseinrichtungen im Lande untersuchen. Im Vordergrund stehen Tests auf „unerwünschte Stoffe“ wie Dioxine, Schwermetalle, Giftstoffe von Schimmelpilzen und „verbotene Stoffe“ wie das Wachstum fördernde Substanzen oder Tiermehl. Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle in Baden-Württemberg 1587 Untersuchungen auf unerwünschte Stoffe durchgeführt. Lediglich elf Untersuchungen führten zu einer Beanstandung. Einem erfahrenen Kontrolleur aus dem Regierungspräsidium Karlsruhe haben wir einige Fragen zu seiner Tätigkeit gestellt (Seite 15).

Bernhard Eckstein, MLR

HINTERGRUND

Wie wird untersucht?

Umfangreiche Untersuchungsprogramme sind die Grundlage einer Futtermittelbewertung:

- Die chemische Untersuchung dient der Prüfung auf Einhaltung der deklarierten Gehalte an Inhalts- und Zusatzstoffen, der Feststellung des Energiegehaltes, sowie der Prüfung auf unerwünschte Stoffe.
- Die mikrobiologische Untersuchung wird angewandt zur Beurteilung der Unverdorbenheit und der hygienischen Qualität eines Futtermittels, zur Prüfung auf die Gehalte an probiotisch wirksamen Zusatzstoffen sowie zur Vorprüfung auf antimikrobiell wirksame Stoffe.
- Die mikroskopische Untersuchung dient der Überprüfung der Reinheit von Einzelfuttermitteln, dem qualitativen Nachweis und der quantitativen Bestimmung der deklarierten Komponenten, sowie der Prüfung auf verbotene Stoffe (u. a. Tiermehl).
- Biochemische Methoden (PCR-Analytik) erlauben den Nachweis gentechnisch veränderter Bestandteile und können zur Differenzierung von Tierarten beim Nachweis tierischer Bestandteile dienen.

Je nach Auftrag oder Fragestellung müssen verschiedene analytische Ansätze kombiniert oder während der Durchführung der Untersuchung ergänzend eingesetzt werden.



Bild: D. Menzler (BLE)

INTERVIEW

14.000 Kilometer für sichere Futtermittel

In Baden-Württemberg arbeiten derzeit acht Kontrolleure in der amtlichen Futtermittelkontrolle. Einer von ihnen, Alfred Hetterich vom Regierungspräsidium Karlsruhe, beantwortet hier Fragen zu seiner Tätigkeit.

Herr Hetterich, wie lange machen Sie diese Arbeit schon?

Mittlerweile seit 14 Jahren. Um den sich ständig verändernden Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine regelmäßige Fortbildung immens wichtig. Aber genauso wichtig ist Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

Wer wird von Ihnen kontrolliert?

Ich kontrolliere Betriebe und Personen, die Futtermittel produzieren, handeln oder verfüttern. Das sind vor allem Futtermittelwerke, Mühlen, Mälzereien, Brauereien, fahrbare Mahl- und Mischanlagen sowie Futtermittelhändler, Transporteure, Landwirte, Teichwirte und Tierärzte.

Was muss denn alles kontrolliert werden?

Alle Stoffe die als Futtermittel gehandelt oder durch das Tier gefressen werden und zwar von den Rohstoffen bis zu den fertigen Futtermitteln. Wichtig ist auch, dass wir nicht nur das einzelne Futtermittel betrachten, sondern die gesamte Ration, die ein Tier erhält. Außerdem prüfen wir auch die Fütterungseinrichtungen.

Wie läuft eine Futtermittelkontrolle ab?

Die Kontrolle wird in der Regel ohne vorherige Ankündigung durchgeführt. Deshalb ist es wichtig, dass ich mich als Prüfer vorstelle und den Betriebsleiter über die Art und den Umfang der Kontrolle informiere. Bei Betriebsprüfungen werden alle Bereiche des Betriebes, die mit Futtermitteln zu tun haben, also der gesamte Herstellungsprozess, das Lager und die schriftlichen Unterlagen in die Kontrolle miteinbezogen. Buchprüfungen sind vor allem dann notwendig, wenn es um die Rückverfolgung von Futtermitteln geht. In vielen Fällen ist eine Futtermittelprobe zu ziehen.

Sie können doch nicht alle Betriebe in einem Jahr kontrollieren?

Das ist auch nicht vorgesehen. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt anhand einer Risikoabschätzung. Der nationale Kontrollplan macht den Ländern hierzu Vorgaben. Je nach Betriebsart und Produktionsmenge werden die Betriebe häufiger oder seltener kontrolliert.

Auf was achten Sie in den Betrieben und welche Ziele verfolgen Sie dabei?

Entscheidend ist, dass Produktionseinrichtungen, Lagerstätten und Transportfahrzeuge geeignet und Kontaminationen mit gefährlichen Stoffen ausgeschlossen sind. Wir kontrollieren auch, ob die Futtermittel richtig gekennzeichnet und Belege für die Rückverfolgung vorhanden sind.

Wichtigstes Ziel sind sichere Futtermittel, denn diese sind die Grundlage für sichere Lebensmittel. Selbstverständlich geht es aber auch um die Gesundheit der Tiere.

Wie viele Kilometer fahren Sie im Jahr?

Es sind rund 14.000 km im Jahr und meine Kollegen sind genauso viel unterwegs. Ich bin vor allem für die Landkreise Freudenstadt, Calw und den Enzkreis zuständig.

Sie ziehen auch Proben. Was passiert mit diesen?

Die Proben werden bei der LUFA¹ Augustenberg oder der LA Chemie² in Hohenheim untersucht. Die Untersuchungen auf Dioxine erfolgen beim CVUA³ Freiburg und für die Untersuchungen auf pharmakologisch wirksame Substanzen ist das CVUA³ Karlsruhe zuständig. Entsprechend dem Kontrollprogramm wird vor allem auf Stoffe untersucht, die gesundheitliche Auswirkungen bei Mensch und Tier haben können. Das sind zum Beispiel Schwermetalle, Arzneimittel und nicht mehr zu-

gelassene Zusatzstoffe, Dioxine oder Pflanzenschutzmittel. Untersuchungen auf Eiweiß- oder Vitamingehalte haben an Bedeutung verloren.

Wie schätzen Sie den Erfolg Ihrer Arbeit ein?

Eine hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass unsere Arbeit einen wichtigen Beitrag für mehr Lebensmittelsicherheit darstellt.



Haben Sie auch Kontakt zu Kollegen aus anderen Bereichen?

Die Grenzen zwischen Futtermitteln und Lebensmitteln sind fließend, viele Futtermittel stammen aus der Lebensmittelgewinnung. Futtermittel können sich auf die Qualität der tierischen Lebensmittel auswirken. Deshalb stimmen wir unsere Arbeit mit den Kollegen der Lebensmittelüberwachung, der Veterinärverwaltung und der Arzneimittelüberwachung im Regierungspräsidium ab.

WEB-LINKS

www.veterinaeraemter-bw.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de
www.ltz-augustenberg.de
www.ernaehrungsportal-bw.de
www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de
www.bfr.bund.de

Futtermittelkontrolleur Hetterich entnimmt eine Stichprobe.

Bild: MLR

Anmerkungen:

1. LUFA: Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt; seit 2007 LTZ= Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
2. LA Chemie: Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie der Universität Hohenheim
3. CVUA: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt



Vom Tier zum Fleisch

Ein Blick hinter die Kulissen der Fleischproduktion zeigt, worauf es ankommt

Auf dem Schlachthof wird das Tier zum Fleisch. Die amtliche Überwachung, einschließlich der bewährten Schlachtier- und Fleischuntersuchung, sorgt für stressfreie, saubere, kontrollierte Abläufe und somit für sicheres Fleisch. Wirklich?

WEB-LINKS

www.veterinaeraemter-bw.de
www.ernaehrungsportal-bw.de
www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de
www.bfr.bund.de

DEFINITIONEN

Zoonosen:

Vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten

Campylobacter:

Zoonoseerreger; Bakterien-Gattung, die bei lebenden Tieren wie Schweinen oder Geflügel meistens unentdeckt bleibt.

Am Anfang steht der Tierschutz: Damit die Verbraucher an der Ladentheke hochwertiges und sicheres Fleisch erwerben können, müssen die Tiere auf dem Weg zum Schlachthof schonend transportiert, in Ruhe abgeladen und bis zur Schlachtung tiergerecht untergebracht werden. Ist es dann so weit, darf auch der Weg zur Betäubung nicht durch Schläge oder Elektroschocks erschwert werden. Nach der Betäubung sorgt der Schnitt in die Halsschlagader dafür, dass das Blut und letztlich das Leben den Tierkörper verlässt – der entscheidende Schritt vom Tier zum Fleisch ist getan.

Anschließend werden – je nach Tierart – Borsten, Federn oder Häute entfernt, die Organe entnommen und der Tierkörper für die weitere Verwendung zugerichtet. So werden nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte Teile abgeschnitten, Tierkörper von Rindern und Schweinen werden in Hälften geteilt. Am Ende wartet der Kühlraum, den die Stücke erst wieder verlassen dürfen, wenn Tierkörper und Organe gut durchgekühlt sind.

Auf dem weiteren Weg zum Teller des Verbrauchers verlässt das Fleisch den Schlachthof, um in kleinere Stücke zerlegt oder zu Fleischerzeugnissen verarbeitet zu werden.

Bewährte Untersuchungen

Über allen Vorgängen am Schlachthof wachen der amtliche Tierarzt und die amtlichen Fachassistenten. Sie sorgen dafür, dass die zahlreichen Vorschriften zum Tierschutz und zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit eingehalten werden. Die Schlachtieruntersuchung ist die Untersuchung der lebenden Tiere. Der amtliche Tierarzt prüft, ob die Tiere dem äußeren Anschein nach gesund sind und keine Anzeichen auf Tierschutzverstöße vorliegen, die möglicherweise bereits im Herkunftsbetrieb verübt worden sind.

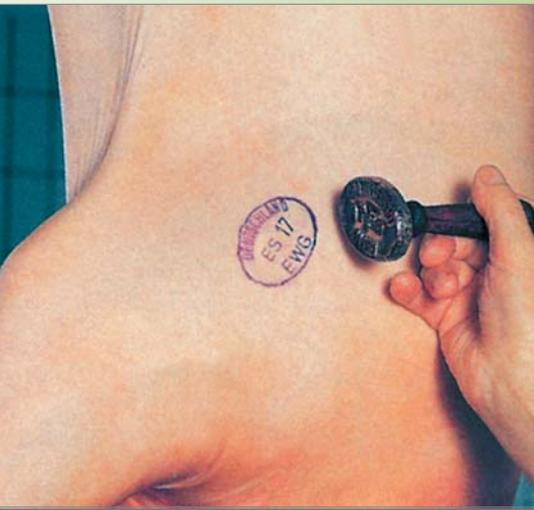
Die Fleischuntersuchung beginnt, wenn das Schlachthofpersonal die Tierkörper hält und die Organe vorbereitet hat. Amtliche Tierärzte und Fachassistenten sehen genau hin, sie tasten, riechen und schneiden bestimmte Stellen mit dem Messer an. Dies alles geschieht, um krankhafte oder sonst nicht akzeptable Veränderungen des Fleisches aufzuspüren, wie z. B. Kotverschmutzungen, Entzündungen, Bandwurmfinnen (das sind Zwischenstadien des Menschenbandwurms), Ebergeruch oder Infektionskrankheiten, die sichtbare Veränderungen hinterlassen. Außerdem werden Proben zur Untersuchung im Labor entnommen. Dazu gehören die BSE-Untersuchungen beim Rind und die Trichinenuntersuchungen beim Schwein.

In diesen Fällen wird das Fleisch erst freigegeben, wenn die Untersuchungsergebnisse grünes Licht geben.

Weitere Untersuchungen werden stichprobenartig durchgeführt, die Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Freigabe des Fleisches noch nicht vor. Diese Untersuchungen fördern zutage, ob das Fleisch Rückstände enthält, sei es aufgrund von Tierarzneimitteln oder Umweltbelastungen. Die Fleischuntersuchung ist beendet, wenn der amtliche Tierarzt das Fleisch für genusstauglich erklärt. Äußeres Zeichen dafür ist ein Farbstempel. Nur so gekennzeichnetes Fleisch darf den Schlachthof verlassen.

Wie sicher ist das Fleisch?

Von Fleisch kann eine Gefahr für den Verbraucher ausgehen, weil es Krankheitserreger enthalten kann, die vom Tier auf den Menschen übertragbar sind. Fachleute sprechen von Zoonosen. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung in der geschilderten Form hat einige Gesundheitsrisiken durch bedeutsame Zoonosen, wie die Tuberkulose, die Trichinellose und den Bandwurmbefall, so gut wie beseitigt. Dies waren Risiken, die am Ende des neunzehnten Jahrhunderts eine große Rolle spielten. Der Erfolg war möglich, weil diese Risiken mit sichtbaren Verän-



derungen des Fleisches einhergingen. Heute stehen andere ernste Gesundheitsgefahren im Vordergrund: Es sind dies Infektionen und Kontaminationen durch Mikroorganismen, die beim lebenden Tier keine erkennbaren Krankheitssymptome und beim geschlachteten Tier keine sichtbaren Veränderungen des Fleisches hervorrufen. Diese Gefahren sind also bei den Untersuchungen am Schlachthof nicht zu erkennen, auch bei noch so sorgfältiger Durchführung. Bedeutende Zoonoseerregere, die in Fleisch weit verbreitet, aber nicht äußerlich erkennbar sind, sind Salmonellen bei Schwein, Rind und Geflügel, Campylobacter bei Geflügel und EHEC, eine besonders gefährliche Art von Coli-Bakterien, bei Rindern. Das Bundesinstitut für Risikobewertung in Berlin berichtet für das Jahr 2005 von 52.245 Erkrankungsfällen beim Menschen, die auf eine Salmonelleninfektion zurück zu führen sind. Über 60.000 Erkrankungen verursachte Campylobacter, und 1.162 Menschen hatten sich mit EHEC infiziert. Probleme mit diesen Krankheitserregern können wirksam nur an der Wurzel bekämpft werden, indem verhindert wird, dass sich die Tiere infizieren. Der Blick richtet sich also auf die Futtermittelproduktion und die Aufzucht und Mast der Tiere in den Herkunftsbeständen. Sind die infizierten Tiere erst einmal in die Lebensmittelkette eingetreten, werden die Krankheitserreger von einer Stufe zur nächsten mitgeschleppt: vom Landwirt zum Schlachthof, vom Schlachthof zum Metzger oder in den Supermarkt, von dort in die Gaststätte oder direkt zum Verbraucher. Und überall besteht die Möglichkeit, dass die Erreger auf bis dahin gesunde Tiere und sicheres Fleisch übertragen werden.

So kann auch der beste und sorgfältigste Metzger nicht sicher sein, ob das von ihm verarbeitete Fleisch keine Krankheitserreger enthält, es sei denn, er lässt lückenlos untersuchen. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Untersuchungsergebnisse erst Tage nach der Probenentnahme vorliegen können. So lange kann der Metzger mit dem Verkauf und der Weiterverarbeitung nicht warten, von den hohen Kosten einmal abgesehen. Gefragt sind daher vorbeugende Aktivitäten.

Neues Hygienerecht

Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten und im Weiteren die Futtermittel- und Lebensmittelunternehmer zu gezielten Maßnahmen, um die Übertragung von Zoonosen durch Lebensmittel zu vermeiden. Beispielsweise gibt es Untersuchungsprogramme, um zunächst die Verbreitung der Erreger in Tierbeständen und an Schlachthöfen zu erfassen. Eine weitere Maßnahme betrifft ganz konkret den Übergang von der Erzeugerstufe, dem Tierbestand, zu der Fleischgewinnungsstufe, dem Schlachthof. Hier schreibt das neue EU-Hygienerecht in Zukunft vor, dass nur noch Tiere am Schlachthof angenommen werden dürfen, wenn spätestens vierundzwanzig Stunden vor Ankunft der Tiere die „Informationen zur Lebensmittelkette“ (vgl. Kasten) übermittelt wurden. Hinsichtlich der Sanierung der Tierbestände ist noch viel zu tun. Das Wissen um die Gefahren, die von Fleisch ausgehen können, lässt dennoch unbeschwerter Genuss zu: Durch sachgerechten Umgang mit Fleisch können die Risiken ausgeschaltet werden.

Maike Schirmer, MLR

Bilder von links: Stallzuchttrieb; Betäubungsfalle für Rinder; ausgeblutete Schweine; Farbstempel des amtlichen Tierarztes, mit dem diese Schweinehälfte für genussstauglich erklärt wird; Zerlegung der Schweinehälfte; Fleischtheke.

Bilder: MLR, V. Schmid-Dannert

HINTERGRUND

Informationen zur Lebensmittelkette

Seit dem 1. Januar 2006 ist das neue EU-Hygienerecht in Kraft, das alle relevanten Informationen in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit für jedes Tier vor seiner Schlachtung verlangt. Diese Informationen zur Lebensmittelkette beinhalten:

- den Status des Herkunftsbetriebs in Bezug auf die Tiergesundheit,
- den Gesundheitszustand der Tiere,
- die Anwendung von Tierarzneimitteln,
- das Auftreten von Krankheiten, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen können,
- Ergebnisse von Analysen von Proben, unter anderem solche, die im Rahmen der Rückstands- und Zoonosenüberwachung entnommen wurden,
- Ergebnisse früherer Schlachtier- und Fleischuntersuchungen von Tieren aus demselben Herkunftsbestand,
- Produktionsdaten,
- Name und Anschrift des Haustierarztes.

Der Schlachthofbetreiber muss die Informationen vom Landwirt einholen, prüfen und sie dem amtlichen Tierarzt vierundzwanzig Stunden vor Ankunft der Tiere zur Verfügung stellen. Geben die Informationen zu gesundheitlichen Bedenken Anlass, muss der Schlachthofbetreiber diese dem amtlichen Tierarzt vor der Schlachtieruntersuchung melden. Der amtliche Tierarzt entscheidet, ob die Tiere geschlachtet werden dürfen und ob weitere Maßnahmen aufgrund der vorgelegten Informationen notwendig sind.

Die Vorschriften über die Informationen zur Lebensmittelkette werden schrittweise eingeführt: Für Geflügel gelten sie unmittelbar, für Schweine müssen sie bis zum 31.12.2007, für Pferde und Kälber bis zum 31.12.2008 und für Rinder bis zum 31.12.2009 eingeführt werden.

Vom Korn zum Mehl

Deutsche sind mit über vier Scheiben pro Tag Europameister im Brotverzehr

Das traditionelle Grundnahrungsmittel Getreide ist wieder sehr beliebt. Regelmäßige Kontrollen von Weizen, Roggen, Gerste und den anderen Getreidearten sichern die hohe Qualität von Backwaren, Müsli und anderen Getreideerzeugnissen.

WEB-LINKS

www.untersuchungsaeamter-bw.de
www.landwirtschaft-bw.info
www.ernaehrungsportal-bw.de
www.was-liegt-naeher.de

DEFINITIONEN

Mykotoxine:

Giftige Stoffwechselprodukte von Schimmelpilzen

Mehltype:

Gibt den Mineralstoffgehalt eines Mehles in mg pro 100 g wasserfreiem Mehl an

Die Bundesbürger verzehren pro Kopf und Jahr rund 85 Kilogramm Getreide, dies entspricht vier Scheiben Brot und einem Brötchen pro Tag. Damit wird in Deutschland im Vergleich zum restlichen Europa am meisten Brot gegessen. 75 Prozent der produzierten Menge entfallen auf Weizen und 14 Prozent auf Roggen, es folgen mit abnehmenden Mengenanteilen Mais, Reis, Hafer und Gerste sowie in geringen Anteilen die übrigen Getreidearten (Dinkel, Hirse) sowie getreideähnliche Erzeugnisse (Amaranth, Quinoa und Buchweizen).

Von der Nachkriegszeit bis Mitte der siebziger Jahre sank der Verzehr an Ge-

bedeutendsten Grundlagen der menschlichen Ernährung.

Ein Weizenfeld von der Größe eines Fußballfeldes (etwa 0,7 Hektar) liefert etwa so viel Getreide, dass man daraus 100.000 Brötchen backen kann. Für ein Brötchen benötigt ein Bäcker drei Esslöffel Mehl. 45 Prozent des hierzulande angebauten Getreides wird zu Mehl vermahlen. Der Rest wird großteils als Futtermittel oder zum Bierbrauen genutzt.

Die Erzeugung von Getreide erfordert viel Erfahrung und Sorgfalt des Landwirts. Er muss zur Vorbereitung der Aussaat den Boden bearbeiten, eine ertragreiche und gesunde Sorte aussäen, die

vorgang besteht aus zwei sich mehrmals wiederholenden Arbeitsprinzipien, dem Zerkleinern und dem Sieben, auch Sichten genannt. Getreide kann unterschiedlich fein gemahlen werden. Je nach Produktführung fallen außer dem Mehl unterschiedliche Mengen an Schrot, Grieß und Dunst an.

Vollkornmehl mit hohem Ausmahlungsgrad ist dunkel und reicher an Vitaminen und Mineralstoffen, da ein hoher Prozentsatz der Schale – die so genannte Kleie – mit vermahlen wird. Weißmehl mit niedrigem Ausmahlungsgrad ist hingegen hell und reich an Stärke, die im gemahlene Getreidekorn enthalten ist. Neben Koh-



Die Getreidearten Dinkel, Winterweizen, Wintergerste und Triticale, eine Züchtung aus Weizen und Roggen

Bilder: MLR

treideprodukten von 125 Kilogramm pro Person und Jahr auf knapp 70 Kilogramm. In den folgenden Jahren stieg er wieder an. Dieser Trend ist aus ernährungsphysiologischer Sicht zu begrüßen, denn Getreide und Getreidearten enthalten sehr wenig Fett und kaum Zucker. Sie liefern vor allem Stärke und beachtliche Mengen an pflanzlichem Eiweiß und Ballaststoffen. Vollkornprodukte enthalten darüber hinaus zahlreiche Mineralstoffe, Spurenelemente und Vitamine der B-Gruppe. Aufgrund dieser einzigartigen Nährstoffzusammensetzung bildet das Getreidekorn eine der

Pflanzen mit den für das Wachstum notwendigen Nährstoffen durch Düngung versorgen, die Pflanzen vor Unkraut, Schädlingen und Pflanzenkrankheiten schützen und schließlich ernten und zum Vermarkter fahren.

Ausmahlungsgrad und Mehltype

In der Mühle wird Getreide zu Mehl verarbeitet. Zunächst wird das Getreide gründlich gereinigt. Dabei werden Erde, Steine und Verunreinigungen wie Mutterkorn entfernt. Der eigentliche Mahl-

lenhydraten besteht Mehl vor allem aus Eiweiß – beim Weizen der so genannte Kleber (Gluten) – aus Ballaststoffen und etwa 15 Prozent Wasser.

Die so genannte Mehltype gibt den Mineralstoffgehalt eines Mehles in mg pro 100 g wasserfreiem Mehl an. Die Mehltype 405 hat also einen Mineralstoffgehalt von 405 mg pro 100 g „Mehl-Trockensubstanz“. Die Mehltypen stehen in Beziehung zum Ausmahlungsgrad. Je höher der Ausmahlungsgrad, desto höher ist der Mineralstoffgehalt und damit die Mehltype. Besonders günstig für die Ernährung sind daher Mehle mit einer hohen Mehltype.

Bei Weizen sind die Mehltypen 405, 550 und 1050 im Handel erhältlich. Vollkornmehl wird aus dem ganzen Korn gemahlen und trägt keine Typenbezeichnung. Die niedrigste Mehltypen gilt als klassisches Haushalts- und Kuchenmehl mit guten Backeigenschaften und hohem Bindevolumen. Die Mehltypen 550 ist geeignet für gut aufgehende, besonders feinporig lockere Teige und wird vom Bäcker für helle Brotsorten, Brötchen und Kleingebäck eingesetzt. Für herzhafte Teige ist Mehltypen 1050 zu empfehlen, der Bäcker verwendet sie vor allem in Mischbroten. Vollkornmehl wird zur Herstellung von Vollkorngebäck verwendet.

Getreide – aufs Korn genommen

Getreide wird regelmäßig kontrolliert, um eine gleich bleibende Qualität zu garantieren und die Sicherheit dieses Lebensmittels zu gewährleisten. In den Betriebslabors wird das Getreide auf Feuchtigkeit und Eiweißgehalt geprüft sowie auf Rück-

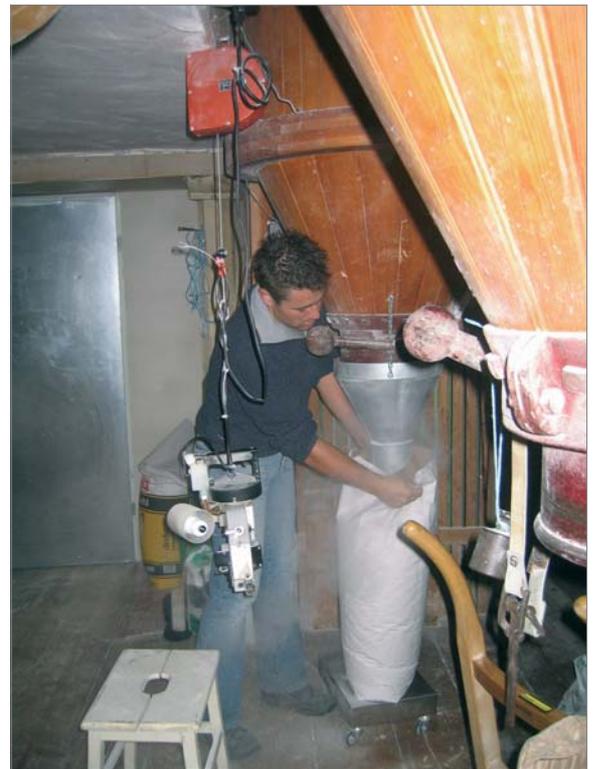
stände und Verunreinigungen untersucht. Bei Produktkontrollen werden Qualitätskriterien wie Inhaltsstoffe, Teigeigenschaften, Quellmöglichkeiten und Backverhalten getestet.

Die Untersuchungsschwerpunkte der amtlichen Lebensmittelüberwachung liegen in der Prüfung auf korrekte Kennzeichnung und auf „Besatz“. Damit bezeichnet man Verunreinigungen durch Fremdkörper in Form von Insekten, Metallstückchen, fremdem Korn, Pflanzenteilen, Mutterkorn etc. Speziell bei Mehl wird die Einhaltung der unterschiedlichen Mehltypen oder der Gehalt an Schimmelpilzgiften und Pflanzenschutzmitteln kontrolliert. Bei Back- und Kochversuchen prüft man, ob die Hinweise zur Zubereitung und zu den Zubereitungszeiten stimmen. Bei diesen Tests werden auch Backmischungen einbezogen.

Getreide kann von Schimmelpilzen, die schädliche Gifte bilden, befallen werden. Zu den bei Getreide vorkommenden Schimmelpilzgiften, den so genannten Mykotoxinen, gehören Deoxynivalenol und Zearalenon, die beide von Pilzen der Gattung *Fusarium* gebildet werden. Deoxynivalenol und Zearalenon bilden sich schon vor der Ernte auf dem Getreide. Die Bildung wird gefördert durch warme Winter, hohe Niederschlagsmengen in den Sommermonaten und wenig oder gar keine Bodenbearbeitung, bei der Pflanzenreste nicht genügend eingearbeitet werden. Vogelfraß und Insektenbefall verletzen die Pflanze und können so eine Infektion mit Schimmelpilzen begünstigen. Die Wetterverhältnisse können nicht beeinflusst werden, aber landwirtschaftliche Maßnahmen (Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Schädlingsbekämpfung) oder die Auswahl von Getreidesorten, die gegen Fusarienbefall weniger anfällig sind, verringern die Gefahr.

Gesundheitsgefährdung durch Schimmelpilze

Deoxynivalenol wirkt hemmend auf die Eiweißbildung und gilt daher als zellschädigend. Von einer Vergiftung mit Deoxynivalenol besonders betroffen sind der Magen-Darm-Trakt und das Immunsystem. Zearalenon wirkt östrogen und anabol, das heißt den Zellaufbau för-



dernd. Beide Mykotoxine gelten als nicht kanzerogen bzw. krebserregend.

Damit die Gefahr durch Mykotoxine so gering wie möglich gehalten wird, wurden im Februar 2004 nationale Höchstmengen für Deoxynivalenol und Zearalenon festgelegt. Seit 1. Juli 2006 gelten hierfür EU-weite Höchstmengen. Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Sigmaringen und Stuttgart untersuchen regelmäßig Lebensmittel, auch Getreide und Getreideerzeugnisse, auf Mykotoxine.

Birgit Bienzle, MLR

Frisch gemahlene Mehl wird in der Mühle Unteresingen abgepackt.

Bild: V. Schmid-Dannert

Ein breites Sortiment von verschiedenen Mehlartern steht im Mühlenladen zum Verkauf.

Bild: V. Schmid-Dannert

LITERATUR

Getreide im Fokus

Getreide war im Jahr 2005 Schwerpunktthema im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung des MLR. Dabei wurden umfangreiche Materialien zur Warenkunde der verschiedensten Getreidearten, zum ernährungsphysiologischen Wert von Getreide und zur Gefährdung durch Schimmelpilze entwickelt. Sie stehen online zur Verfügung oder sind als Broschüre erhältlich. Zusätzlich wurde als umfassende Dienstleistung für Lehrer ein Getreide-Lernzirkel für verschiedene Klassenstufen ausgearbeitet.

Broschüre: „Getreide – Informationen für Verbraucher“, Stuttgart 2005, 104 Seiten, Einzel Exemplare sind kostenlos. Web-Link für Materialliste, Lern-Zirkel und Download der Broschüre: www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1121194_11/index1098343837796.html





Kontrolle der Selbstkontrolle

Wie funktioniert die Lebensmittelüberwachung und wer führt sie durch?

Die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher richten sich in erster Linie an Erzeuger, Hersteller, Importeure und Händler von Lebensmitteln. Die Lebensmittelunternehmen selbst führen eigene Kontrollen durch. Die Eigenkontrollen werden wiederum von der amtlichen Lebensmittelüberwachung kontrolliert.

WEB-LINKS

www.untersuchungsaeemter-bw.de
www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de
www.service-bw.de
 („Verfahrensbeschreibung
 „Verbraucherbeschwerde““)

Werden die Verbraucherschutz-Vorschriften tatsächlich eingehalten? Und funktionieren die Eigenkontrollsysteme der Lebensmittelunternehmen? Diese beiden Fragen beschreiben die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Die Tätigkeiten, die sich daraus in der Praxis ergeben, sind sehr vielfältig: Betriebe werden ebenso kontrolliert wie Transportfahrzeuge und Waren bei der Einfuhr in die EU. Proben werden entnommen und untersucht. Die Überwachung erfolgt entlang der gesamten Handelskette von Lebensmitteln, Kosmetika, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen in Baden-Württemberg, also deren Herstellung und deren Verkehr. Im Vordergrund stehen stets der Gesundheitsschutz sowie der Schutz der Verbraucher vor Täuschung. Die Kontrollen sind risikoorientiert und in der Re-

gel unangekündigt. Schließlich sorgt die Überwachung dafür, dass Mängel beseitigt und Verstöße geahndet werden.

Wer überwacht?

Organisation und Durchführung der Lebensmittelüberwachung sind Ländersache. Oberste Lebensmittelüberwachungsbehörde in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR). Es ist für die politischen Führungs- und Leitungsaufgaben, für die Planungen auf Landesebene und die landesweiten Regelungen verantwortlich. Ihm nachgeordnet sind als höhere Lebensmittelüberwachungsbehörden die Regierungspräsidien (RP). Sie führen die Fachaufsicht und koordinieren die Tätigkeit der 44 unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden, also

der 35 Landratsämter und neun Bürgermeisterämter der Stadtkreise. Hier an der Basis sind in der Regel die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter für die Überwachung der Betriebe durch Betriebskontrollen und Probenahmen zuständig. Sie sorgen für die Beseitigung der festgestellten Mängel und ahnden Ordnungswidrigkeiten. Bei Straftatbeständen werden die Staatsanwaltschaften eingeschaltet. Die Untersuchung und Beurteilung der vor Ort entnommenen Proben werden in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Sigmaringen durchgeführt.

Der Weg einer Probe

Die Proben, die auf den Labortischen der CVUAs landen, werden keinesfalls nach

Experten bei der Keimbestimmung, der Fettextraktion und am Gaschromatograph

Bilder: Landesstiftung Baden-Württemberg, CVUA Stuttgart





dem Prinzip „wahlos“ gezogen. Vielmehr steckt ein ausgeklügelter Plan dahinter: Die CVUAs erstellen einen risikoorientierten, überregionalen Probenplan, bei dem sie das Produktrisiko anhand verschiedener Faktoren berücksichtigen. Die Ausführung des Plans, also die „risikoorientierte Probenahme“, ist Aufgabe der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden. Die Lebensmittelkontrolleure entnehmen die angeforderten Proben soweit möglich bei Herstellern oder Importeuren. Das ist bei den verschlungenen Handelsströmen und dem vielfältigen Warenangebot aus aller Herren Länder in unseren Läden und Restaurants nicht immer möglich. Deshalb werden die Proben auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Handels entnommen – zum Beispiel im Zentrallager oder im Großmarkt, aber auch in der Supermarktfiliale oder am Marktstand. Die Proben werden dann in die Untersuchungsämter gebracht.

Arbeitsteilung im Labor

In den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern müssen große Probenzahlen in kurzer Zeit untersucht werden können. Deshalb hat sich im weiten Feld der amtlichen Lebensmittelüberwachung eine

Arbeitsteilung in verschiedenen Fachlaboratorien entwickelt. Die spezialisierten Laboratorien, vom Weinlabor über das Fleisch- bis zum Backwarenlabor, werden von Lebensmittelchemikern, Tierärzten oder Mikrobiologen geleitet. Zu ihren Aufgaben gehören die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Trinkwasser, von Bedarfsgegenständen wie Geschirr, Lebensmittelverpackungen, Kleidung oder Spielzeug, von kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen. Insbesondere die Untersuchung auf Rückstände und Verunreinigungen im Spurenbereich, also

zum Beispiel Dioxine, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel oder Mykotoxine, ist so aufwendig, dass sie nicht in jedem der vier CVUAs durchgeführt werden. Hier wurden arbeitsteilig so genannte Schwerpunkt- oder Zentrallaboratorien gebildet, die die Ämter eng miteinander vernetzen. Nach Abschluss der Untersuchungen informiert das Labor die Lebensmittelüberwachungsbehörde per Gutachten über die Ergebnisse. Eventuelle Sanktionen sind nun wieder Sache der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Birgit Bienzle, MLR

Vier gute Adressen für den Verbraucherschutz: die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUAs) in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Fellbach

Bilder: CVUAs, P. Fendrich

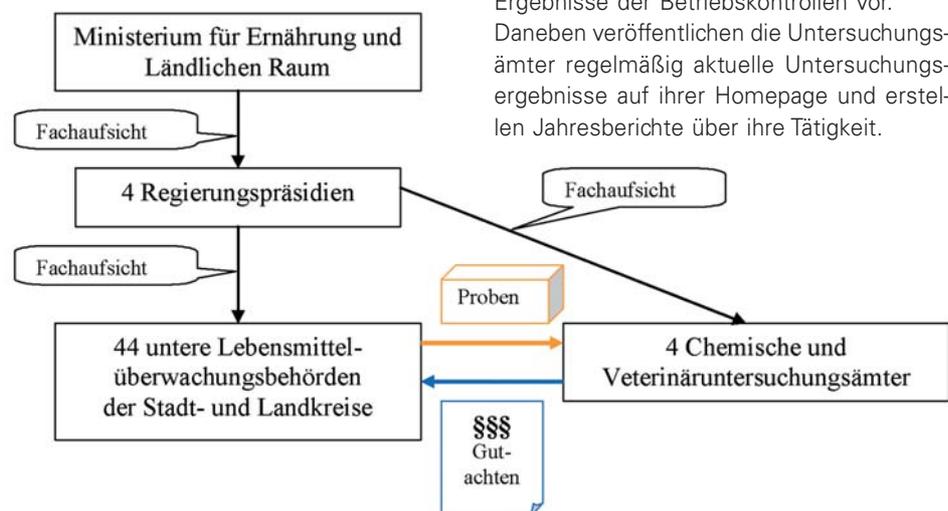
STRUKTUR

Lebensmitteluntersuchungen in Zahlen

Rund 60.000 Proben werden pro Jahr gezogen. Davon werden circa 18 Prozent beanstandet. Als gesundheitsschädlich beurteilt werden allerdings nur etwa 0,2 Prozent der Proben. Die Beanstandungsquote alleine kann jedoch nicht als repräsentative Aussage über den Qualitätszustand der Lebensmittelbetriebe oder des Warenangebots in Baden-Württemberg verstanden werden. Sowohl die Probenanforderung und Probe-

nahme erfolgen risikoorientiert. Das heißt, es werden Verdachts-, Beschwerde- und Vergleichsproben eingesendet, und die Untersuchung der Proben wird zielgerichtet durchgeführt.

Einmal jährlich zieht die amtliche Lebensmittelüberwachung Bilanz und stellt in einem Jahresbericht die Untersuchungsergebnisse der chemischen und tierärztlichen Sachverständigen der Untersuchungsämter und die Ergebnisse der Betriebskontrollen vor. Daneben veröffentlichen die Untersuchungsämter regelmäßig aktuelle Untersuchungsergebnisse auf ihrer Homepage und erstellen Jahresberichte über ihre Tätigkeit.



Organisation der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg. Graphik: MLR



Lebensmittel im Belastungstest

Den Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse auf der Spur

Bei jeder zehnten risikoorientierten Probenahme findet die Lebensmittelüberwachung bei konventionell erzeugtem Obst und Gemüse unzulässig hohe Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Wir stellen die Arbeitsmethoden und Schwerpunkte der Kontrolleure vor – und ihre Lösungsansätze zur Vorbeugung.

WEB-LINKS

www.untersuchungsamt-bw.de
 www.ernaehrungsportal-bw.de
 www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de
 www.landwirtschaft-bw.info.de
 www.lfp-bw.de
 www.lsl-bw.de
 www.oekolandbau.de

Die Kontrolle der gesetzlich zugelassenen Höchstmengen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln ist eine wichtige Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Erschwert wird diese Aufgabe durch die große Anzahl an Wirkstoffen. Diese müssen vor der Untersuchung gezielt für die jeweilige Obst- und Gemüsekultur ausgewählt werden. Auch der Zeitpunkt der Vermarktung und das Herkunftsland müssen dabei berücksichtigt werden. Um die

Qualität der amtlichen Untersuchungen EU-weit sicherstellen.

Mit System und Methode

Allein schon die Zahl der festgestellten Verstöße untermauert die Bedeutung der amtlichen Kontrolle. Jährlich werden rund 2.500 pflanzliche Lebensmittel auf Rückstände an Pflanzenschutzmitteln untersucht. Bei 9,7 Prozent aller untersuchten pflanzlichen Pro-

ben sind Rückstände festgestellt. Risikoorientiert geplant und untersucht werden. Das heißt die Untersuchungen erfolgen sehr gezielt und mehrstufig. So hat das CVUA Stuttgart beispielsweise bei der Untersuchung von Honig zunächst in Übersichtsanalysen zehn relevante Rückstandsstoffe ausgewählt, auf die in der Folge die Honige systematisch untersucht wurden. Die Kontrolleure wurden dann auch 137 Mal fündig – allerdings ohne Höchstmengenüberschreitungen festzustellen. 33 Ho-



Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart ist auf die Pestizidanalytik bei pflanzlichen Lebensmitteln spezialisiert, hat das „Stuttgarter Modell“ entwickelt und ist auch in das Öko-Monitoring-Programm des Landes eingebunden.

Bilder: CVUA Stuttgart

hohen Anforderungen zu erfüllen, unternimmt Baden-Württemberg große Anstrengungen. Spezialisiert auf die Untersuchung tierischer Lebensmittel ist im Land das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Freiburg. Die Untersuchung pflanzlicher Lebensmittel erfolgt im CVUA Stuttgart.

Die Leistungsfähigkeit der Rückstandslabore wurde im Jahr 2006 durch die Nominierung als EU-Referenzlabore unter Beweis gestellt. EU-Referenzlabore sollen Fachwissen auf EU-Ebene weitervermitteln, für Beratungen der Kommission und für Schiedsanalysen zur Verfügung stehen und somit eine hohe

ben aus konventioneller Erzeugung wurden im Jahr 2005 Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Höchstmengen festgestellt. Allerdings sind die Ergebnisse nicht repräsentativ für das gesamte Warenangebot, denn die hohe Zahl an entdeckten Verstößen hängt auch damit zusammen, dass die Proben risi-

Höchstmengenüberschreitungen bei pflanzlichen Proben aus konventioneller Erzeugung:

| | |
|--------|--------|
| ■ 2005 | 9,7 % |
| ■ 2004 | 12,0 % |
| ■ 2003 | 9,4 % |
| ■ 2002 | 9,7 % |

nige, das waren 27 Prozent aller untersuchten, waren rückstandsfrei, zwei Drittel der Honigproben enthielten ein bis zwei Rückstände, acht Proben wiesen Mehrfachrückstände von drei bis vier der ausgewählten Wirkstoffe auf. Am häufigsten wurden Wirkstoffe zur Bekämpfung der Varroa-Milbe nachgewiesen. Eine gesundheitliche Gefährdung geht von den festgestellten Rückständen nicht aus.

Solche zeitlich gestaffelten, risikoorientierten Untersuchungsprogramme werden fortlaufend durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Über die letzten Jahre hinweg lag die

Beanstandungsquote bei pflanzlichen Lebensmitteln aus konventioneller Erzeugung bei etwa zehn Prozent. Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Höchstmengen EU-weit noch nicht vereinheitlicht sind. Dennoch müssen die Erzeuger und Händler sicherstellen, dass die in Deutschland geltenden Höchstmengen eingehalten werden. Ihre Eigenkontrollen müssen noch weiter verbessert werden. Gewerbetreibende aller Handelsstufen haben in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Minimierungsgebot

Für die einzelnen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sind Höchstgehalte in allen Lebensmitteln gesetzlich festgelegt, die bei der Vermarktung der Lebensmittel nicht überschritten werden dürfen. Die Überschreitung dieser Höchstmengen stellt in der Regel keine gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher dar. Denn die gesetzlichen Höchstmengen liegen normalerweise weit unterhalb des Grenzwertes, der aus gesundheitlicher Sicht nicht überschritten werden darf. Die großen Toleranzen sind auch eine Folge davon, dass Rückstandshöchstmengen nicht nur dem Schutz der Gesundheit, sondern auch der Überwachung der Einhaltung einer „Guten Agrarpraxis“ dienen. Das heißt: Pflanzenschutzmittel sollen nur in einer Menge und Häufigkeit angewandt werden, die gerade notwendig ist, um ein Schadbild oder einen Schädlingsbefall wirksam zu bekämpfen. Für die Festsetzung von Höchstmengen gilt somit stets ein Minimierungsgebot: Sie werden so niedrig festgesetzt wie unter den gegebenen Produktionsbedingungen und gemäß guter landwirtschaftlicher Praxis möglich. In jedem Fall müssen sie unterhalb des Grenzwertes liegen, der aus gesundheitlicher Vorsorgesicht nicht überschritten werden darf.

Risikobewertung

Zum Schutz der Gesundheit sollen Höchstmengen sicherstellen, dass die lebenslang „akzeptierbare tägliche Aufnah-

memenge“ eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffes (ADI-Wert) sowie die „akute Referenzdosis“ (ARfD-Wert) eines Wirkstoffes beim Lebensmittelverzehr durch den Verbraucher unterschritten werden. Werden im Rahmen der Lebensmittelüberwachung Überschreitungen von Höchstmengen festgestellt, so erfolgt in jedem Einzelfall eine gesundheitliche Risikobewertung.

Die EU zieht nach

Die EU hat im Jahr 2005 eine Verordnung erlassen, um die Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel EU-weit zu harmonisieren. Es werden einheitliche Verfahren zur Festsetzung von Höchstmengen festgelegt und Anforderungen an die Kontrollprogramme der Mitgliedstaaten formuliert. Dies erleichtert die einheitliche Überwachung und verbessert die Transparenz und die Durchsetzbarkeit auf dem europäischen Binnenmarkt. Um die angestrebte Harmonisierung zu erreichen, müssen einige Grenzwerte angehoben werden. Wichtig für den vorbeugenden Verbraucherschutz: Künftig wird auch EU-weit für Rückstände nicht zugelassener Wirkstoffe praktisch eine Nulltoleranz (0,01 mg/kg) als Höchstmenge gelten. Dies entspricht der bisherigen deutschen Regelung und bedeutet, dass Wirkstoffe, die nicht zugelassen sind, in Lebensmitteln nicht vorkommen dürfen und somit unter diesem „technischen Schwellenwert“ liegen müssen.

Mehrfachrückstände

In Kulturen wie etwa Paprika, Trauben, Beeren oder Salaten werden sehr häufig verschiedene Pflanzenschutzmittelrückstände in ein und dem selben Erzeugnis festgestellt. Die Risikobewertung solcher Mehrfachrückstände stellt hohe Anforderungen an die Lebensmittelüberwachung und die Wissenschaft. Gründe der multiplen Belastung können unter anderem die zeitlich aufeinander folgende Anwendung verschiedener Pflanzenschutzmittel oder Kombinationspräparate sowie die Vermischung von unterschiedlich behandelten Erntepartien sein. Tauchen überdurchschnittlich viele verschiedene Wirkstoffe in einer Pro-

FILDER-GEMÜSE

Schadstoffeintrag durch Auto- und Flugverkehr?

Auf den Fildern stoßen die wirtschaftlichen Aktivitäten des Ballungsraums Stuttgart auf einen traditionsreichen Gemüsebau, der sich auf den fruchtbaren Lössböden etabliert hat. So liegt die Frage nahe, ob die Verkehrsbelastung durch Autobahn, vielbefahrene Bundesstraße und Flugverkehr nicht zu einer erhöhten Schwermetall-, Dioxin- oder Kohlenwasserstoffbelastung von Filderkraut und Salat führt. Genau dies wollte das CVUA Stuttgart an Hand einer Schwerpunkuntersuchung herausfinden. Proben verschiedener erntereifer Kohl- und Salatarten wurden nahe des Flughafen-Rollfeldes, unter der Einflugschneise, nahe der Autobahn und – zum Vergleich – in größerer Entfernung sowie in einem weniger verkehrsbelasteten Bereich der Region genommen. Die Ergebnisse können die Genießer von heimischem Gemüse und Salat beruhigen: Es wurden keine erhöhten Gehalte an Schadstoffen nachgewiesen. Schwermetalle wie Cadmium oder Blei lagen um den Faktor zehn unter den Grenzwerten. Die vom CVUA Freiburg bestimmten Dioxingehalte lagen im unteren Bereich der bei Blattgemüse üblichen Hintergrundbelastung. Erhöhte Gehalte an Kohlenwasserstoffen waren lediglich in den äußeren Hüllblättern von Kohl zu finden. Diese werden jedoch bereits bei der Ernte entfernt und gelangen nicht zum Verbraucher. Die Proben von Eisberg-, Kopf- und Romana-Salat wiesen vereinzelt erhöhte Kohlenwasserstoff-Werte auf. Am Beispiel Lollo Rosso zeigt sich zudem die Bedeutung des ausreichenden Abwaschens der Salatblätter vor dem Verzehr: Gewaschene Proben wiesen keine Kohlenwasserstoff-Belastung mehr auf.

SK



Bild: MLR

ÖKO-LANDBAU



Öko-Monitoring

Ökologische Erzeugnisse sind überwiegend frei von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittelrückständen. Das zeigen die Ergebnisse der Öko-Monitoring-Berichte 2002 bis 2005. Beim Öko-Monitoring handelt es sich um ein bundesweit einmaliges Sonderuntersuchungsprogramm, bei dem Lebensmittel aus ökologischem Anbau systematisch auf Rückstände und Kontaminanten untersucht werden. Mit den Kontrollen in diesem stark wachsenden Marktsegment werden Verbrauchertäuschungen frühzeitig erkannt. Das Öko-Monitoring soll einen Überblick über die Rückstandssituation geben und dadurch das Verbrauchervertrauen in die Qualität ökologisch erzeugter Lebensmittel stärken. Untersucht werden die Bio-Produkte unter anderem auf gentechnisch veränderte Bestandteile, auf Bestrahlung, auf die Verunreinigung mit Mykotoxinen, auf die Belastung mit Umweltkontaminanten, auf Rückstände von Pestiziden in Obst und Gemüse sowie auf pharmakologisch wirksame Substanzen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs.

Hinsichtlich ihres Gehaltes an Pflanzenschutzmitteln unterscheiden sich ökologisch und konventionell erzeugte Lebensmittel signifikant: Bio-Lebensmittel enthalten praktisch keine Rückstände an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Insgesamt zeigte sich jedoch bei den Untersuchungen im Jahr 2005 eine höhere Beanstandungsquote als in den Vorjahren. 8,4 Prozent der untersuchten Obst- und Gemüseproben entsprachen nicht den Vorgaben gemäß EU-Öko-Verordnung bezüglich ihres Gehaltes an Pflanzenschutzmittel-Rückständen. Eine der Ursachen für den Anstieg der Beanstandungsquote wegen irreführender Öko-Kennzeichnung liegt in der risikoorientierten Untersuchung bestimmter Lebensmittel. Bei Öko-Pilzen ergaben sich beispielsweise erhöhte Beanstandungsquoten, da eine Aufzucht auf nicht rückstandsfreiem Nährboden (Substrat) erfolgte. Öko-Spinat wies tendenziell niedrigere Nitrat-Gehalte auf als konventionelle Ware. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden bei keiner Probe Anteile gentechnisch veränderter Pflanzen von über 0,1 Prozent festgestellt. Da bei einem knappen Angebot irreführende Öko-Kennzeichnungen oder andere Verfälschungen besonders lukrativ sind, muss der Markt weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Quelle: Informationsmaterial Öko-Monitoring unter www.untersuchungsamter.de. CW



be auf, dann liegt der Verdacht einer unzulässigen Anwendung sehr nahe.

Nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist es wenig wahrscheinlich, dass Mehrfachrückstände gesundheitliche Gefährdungen des Verbrauchers zur Folge haben. Allerdings müssen geeignete systematische, wissenschaftliche Ansätze und Bewertungskonzepte entwickelt werden, um die Wirkungen von Mehrfachrückständen erfassen zu können. In Zukunft könnten gegebenenfalls auch

Bewertung ist im Internet ([www.untersuchungsamter-bw.de/CVUA Stuttgart/Pflanzenschutzmittel](http://www.untersuchungsamter-bw.de/CVUA%20Stuttgart/Pflanzenschutzmittel)) veröffentlicht. Insgesamt konnte mit diesem Modell festgestellt werden, dass auch bei Kulturen mit einer größeren durchschnittlichen Zahl von Mehrfachrückständen nur in Einzelfällen auffällige Proben festgestellt werden – beispielsweise in vier von 154 untersuchten Proben von Tafeltrauben. Bei diesen konnte zwar keine konkrete Gesundheitsschädigung abgeleitet wer-



Bei Beeren, Trauben, Paprika oder Salaten werden häufig verschiedene Pflanzenschutzmittelrück-

Höchstmengen für bestimmte Wirkstoffkombinationen festgesetzt werden. Sowohl in Deutschland als auch EU-weit arbeiten Wissenschaftler derzeit intensiv auf diesem Gebiet.

Stuttgarter Modell

Am CVUA Stuttgart wurde im Rahmen einer Forschungsarbeit ein vereinfachtes Modell zur Bewertung von Lebensmittelproben mit Mehrfachrückständen erstellt. Damit soll die Lebensmittelüberwachung Anhaltspunkte zur gesundheitlichen Bedeutung von Mehrfachrückständen erhalten. Nach diesem „Stuttgarter Modell“ werden in einem ersten Ansatz möglicherweise bedenkliche Proben „herausgefiltert“. Nach einer „Worst-Case“-Betrachtung wird davon ausgegangen, dass alle in der Probe vorkommenden Wirkstoffe auf dieselbe Weise und im selben Organ im menschlichen Körper wirken. Stellen sich einzelne Proben bei Anwendung dieses Modells als auffällig heraus, so folgt in einem zweiten Schritt eine eingehendere Risikobewertung. Eine ausführliche Beschreibung der

den, allerdings muss von einem erhöhten Risiko ausgegangen werden.

Beeren mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln

Ein aktuelles Beispiel aus dem Kontrollalltag ist die Untersuchung von Beerenobst aus heimischem Anbau. Es zeigt exemplarisch den Weg von der Probenahme bis zu Lösungsstrategien auf. Als die Nachricht über erhöhte Pflanzenschutzmittel-Rückstände im Beerenobst den Genuss der wohlschmeckenden, vitaminreichen und gesunden Früchte trübte, reagierten die Behörden rasch auf die Messergebnisse: Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die nach den Gründen suchte und ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitete. Schließlich galt es neben dem Schutz der Konsumenten auch den wirtschaftlichen Schaden in Baden-Württemberg als dem wichtigsten deutschen Anbaugbiet von Strauchbeeren zu begrenzen.

Doch am Anfang standen die Messergebnisse: Die Kontrolleure des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Stuttgart (CVUA) entdeckten bei Seri-

enuntersuchungen in Strauchbeeren 2004 und 2005 unerwartet häufig unerlaubt hohe Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Zudem wurden für die jeweilige Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe nachgewiesen. Besonders Johannisbeeren und Stachelbeeren waren mit bis zu einem Drittel beanstandeter Proben betroffen. Ähnliches wurde 2005 auch bei den untersuchten Himbeeren festgestellt. Dagegen zeigten Brombeeren und Heidelbeeren keinerlei Auffäl-



stände in ein und dem selben Erzeugnis festgestellt.

igkeiten (siehe Tabelle auf S. 27) und konnten ohne bitteren Beigeschmack verzehrt werden.

Schnell gehandelt

In zwei Richtungen zielen die Maßnahmen der vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum eingesetzten Arbeitsgruppe sowie der Pflanzenschutzdienst: Verstärkte Kontrollen – auch durch die Vermarktungsorganisationen selbst – sollen belastete Lebensmittel identifizieren. Gemäß § 9 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) dürfen diese nicht vermarktet werden. Wer solche Früchte in den Handel bringt, begeht laut LFGB eine Ordnungswidrigkeit, bei Vorsatz sogar eine Straftat. Zugleich gilt es, das Übel an der Wurzel zu packen. Kennt man erst die Gründe für den unsachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, dann können vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Sowohl bei der Suche nach den Fehlerquellen als auch bei der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen arbeiten die Behörden der Lebensmittelüberwachung sowie die für die

SALAT



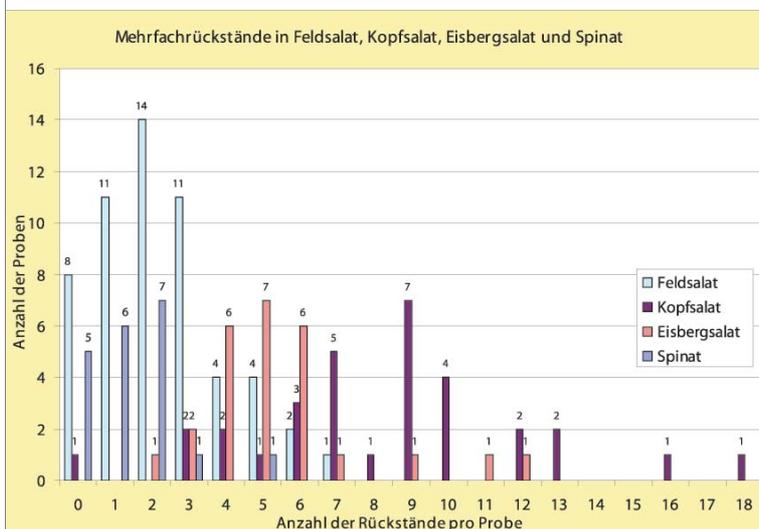
Höhere Belastung im Winter

Im vierten Quartal 2005 und im ersten Quartal 2006 wurde im Rahmen eines risikoorientierten Untersuchungsprogramms die Rückstandssituation bei Salaten und anderen Blattgemüsen untersucht. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Stuttgart nahm insgesamt 179 Proben von Salaten und anderem Blattgemüse aus konventionellem Anbau und 22 Proben aus biologischem Anbau unter die Lupe. Mit folgenden Ergebnissen: Insgesamt wurden bei 17 Prozent der Proben aus konventionellem Anbau die Höchstmengen an Pflanzenschutzmittel-Rückständen überschritten. Kopfsalat wies dabei eine ungewöhnlich hohe Beanstandungsquote von 50 Prozent (16 von 32 Proben) auf. Bei Eisbergsalat wurden dagegen in nur vier Prozent der Proben, bei Spinat in fünf Prozent der Proben Höchstmengenüberschreitungen festgestellt. Diese Beanstandungen betrafen Erzeugnisse ausländischer Herkunft. Bei 18 Prozent der einheimischen Feldsalatproben wurden Fehlanwendungen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel festgestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Handel und die Importeure auch weiterhin verstärkte Eigenkontrollen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht durchführen müssen, damit die Ware den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es wird ebenfalls deutlich, dass bei Lebensmitteln, die außerhalb der eigentlichen Wachstumsperiode angebaut werden, besonders häufig Höchstmengenüberschreitungen vorkommen.

Die in bestimmten Salaten und Spinat nachgewiesenen Mehrfachrückstände sind in der unten stehenden Graphik dargestellt. So wurden in Spinat durchschnittlich 1,4 Rückstände pro Probe gefunden, während in Kopfsalat im Mittel 8,3 Wirkstoffe pro Probe nachweisbar waren. Die toxikologische Bewertung nach dem Stuttgarter Bewertungsmodell ergab, dass nur eine von 179 konventionellen Blattgemüseproben nicht mit der nötigen Sicherheit als gesundheitlich unbedenklich bezeichnet werden konnte. CW

Quelle: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Blattgemüse unter www.cvua-stuttgart.de \ Pflanzenschutzmittel



Bild/Graphik: CVUA Stuttgart

DEFINITIONEN

ADI-Wert:

Dieser Grenzwert für die gesundheitliche Beurteilung der Langzeitaufnahme eines Pflanzenschutzmittelrückstandes beschreibt die „duldbare tägliche Aufnahmemenge“ (Acceptable Daily Intake) pro Kilogramm Körpergewicht.

ARfD-Wert:

Für die Bewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen mit hoher akuter Toxizität eignet sich der ADI-Wert nur eingeschränkt. Geeigneter ist hier die „akute Referenzdosis“. Sie beschreibt die Substanzmenge, die über die Nahrung innerhalb eines Tages oder mit einer Mahlzeit aufgenommen werden kann, ohne dass daraus ein erkennbares Gesundheitsrisiko für den Verbraucher resultiert.

Applikation:

Konkrete Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Indikation:

Schadens-Anzeige; Grund für die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels.

DNA-Sequenz:

Bestimmte Abfolge von Genen auf der DNA.

GVO/GVP:

Gentechnisch veränderte Organismen/Pflanzen. Ihre Freisetzung bzw. kommerzielle Nutzung muss genehmigt werden.

Mykotoxine:

Stoffwechselprodukte, die von Schimmelpilzen gebildet werden und aufgrund ihrer Toxizität (= Giftigkeit) zu den unerwünschten Rückständen in Lebensmitteln gehören.

GVO

Gentechnisch veränderter Reis im Handel

Ende August 2006 kam der Verdacht auf, dass nicht zugelassener, gentechnisch veränderter Reis auf dem deutschen Markt ist. Vor allem Produkte aus China und den USA sollten betroffen sein. Die Lebensmittelüberwachung reagierte prompt: Seit Anfang September untersucht das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg (CVUA) verstärkt US-Langkornreis sowie chinesische Reismudeln.

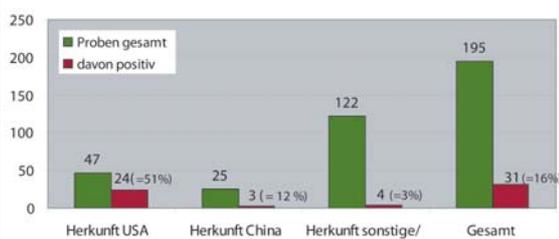
Insgesamt knapp 200 Proben wurden bis Ende 2006 gezogen – der Verdacht hat sich in 31 von 195 Fällen bestätigt (siehe Graphik). Eine Verunreinigung durch nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Reis kam dabei zwar nur in Spuren vor. Doch ohne Zulassung sind bereits Spuren zu viel: Hier gilt Nulltoleranz; die Lebensmittel dürfen nicht angeboten werden.

Unklar ist die Ursache der Verunreinigung beim US-Reis. Vermutlich wurde schon 2003 Saatgut mit der herbizidresistenten Gen-Reis-Sorte „LibertyLink“ vermischt. Die für deren Entwicklung verantwortliche Firma hat von sich aus die Öffentlichkeit informiert. So waren die Experten aus Freiburg über die gentechnisch veränderten DNA-Abschnitte im Bilde, konnten gezielt nach diesen Sequenzen suchen und mussten nicht – wie bei nicht zugelassenen GVO oft nötig – zuerst eigene Nachweismethoden entwickeln.

Auf eine weitere gentechnisch veränderte Reissorte wurden im September 2006 gezielt Reismudeln in Asia-Läden kontrolliert. Der gegen Schadinsekten resistente Gen-Reis wird in China bereits im Freiland getestet, ist aber noch nicht für Lebensmittel zugelassen. Die bei den Kontrollen identifizierten chinesischen Reismudeln mit nicht zugelassenem Gen-Reis werden laut Informationen des CVUA Freiburg jedoch nur selten in den Märkten angeboten. Die beiden Beispiele haben gezeigt, dass die angewandten Analyseverfahren in der Lage sind, auch geringe Verunreinigungen sicher zu erfassen. **SK**

Quelle: Nachweis von gentechnisch verändertem Reis, www.cvua-freiburg.de \Gentechnik

Untersuchung von Reisproben auf gentechnische Veränderungen



Bild/Graphik: CVUA Freiburg

Pflanzenschutzmittelüberwachung zuständigen Landwirtschaftsbehörden in den Landkreisen eng zusammen.

Gute und schlechte Nachrichten

Analysen der belasteten Proben ergaben, dass die Höchstmengen zumeist bei den Wirkstoffen überschritten wurden, deren Anwendung bei der untersuchten Frucht gar nicht zugelassen ist. Bei solchen Wirkstoffen gilt – eben wegen der fehlenden Zulassung – die sogenannte Nulltoleranz (0,01 mg/kg) als Höchstmenge. Bei zugelassenen Mitteln wurden dagegen keine Höchstmengenüberschreitungen gefunden. Positiv festzuhalten ist also, dass bei den zugelassenen Mitteln die Anwendungsvorschriften eingehalten werden. Bleibt die Frage: Wie kommen die nicht zugelassenen Mittel ins Beerenobst?

Die Experten machen hierfür mehrere Fehlerquellen verantwortlich. Von untergeordneter Bedeutung scheint die naheliegendste Begründung – das bewusste Anwenden nicht zulässiger Pflanzenschutzmittel. Denn bei den zugelassenen Mitteln wurden die Vorschriften beachtet. Außerdem hat sich die Zulassungssituation bei Beerensträuchern

in den letzten Jahren verbessert. Ein sachgerechter und wirksamer Pflanzenschutz ist mit den erlaubten Mitteln möglich. In allen Kulturen stehen ausreichend Wirkstoffe zur Verfügung. Dagegen ist offenbar ein Großteil der Fälle darauf zurückzuführen, dass Früchte durch Abdrift oder durch Restmengen im Pflanzenschutzgerät kontaminiert wurden. Denn was beispielsweise bei Stachelbeeren verboten ist, kann bei Weintrauben durchaus erlaubt sein. Die Kleinparzellierung vieler Obstanbaugebiete in Baden-Württemberg trägt das Ihre zu solchen Fehlanwendungen bei. Aus diesen Ursachen lassen sich zahlreiche Vermeidungsstrategien und -maßnahmen ableiten (siehe Kasten).

Informationsangebot

Den Beerenobst-Erzeugern werden zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, wie sie sich über die aktuellen Möglichkeiten der Bekämpfung von Schadern informieren können:

- Jährlich erscheint das Heft „Pflanzenschutz im Erwerbsobstbau“ des Pflanzenschutzdienstes mit ausführlichen Tabellen zum Beerenobst. Außerdem gibt es entsprechende Pflanzenschutzbrochüren der Erzeuger-



organisationen und Märkte sowie Pflanzenschutzempfehlungen in Fachzeitschriften.

- Während der Saison ist ein Fax-Warndienst und ein Anrufbeantworter des amtlichen Pflanzenschutzdienstes eingerichtet.
- Das Internetangebot des Pflanzenschutzdienstes „Aktuelle Pflanzenschutzsituation im Obstbau“ (www.ltz-augustenberg.de) wird laufend aktualisiert.
- Auch die Landwirtschaftsverwaltung bietet Online-Informationen zur „Qualitätssicherung im Beerenobstbau“ (www.landwirtschaft-bw.info.de).
- Regelmäßig werden Treffen mit der Fachberatung vor Ort angeboten.

In den Obstbauregionen des Landes wurden die Erzeuger im Winter 2005/2006 auf zahlreichen Informationsveranstaltungen auf die Problematik hingewiesen. Allein an den Veranstaltungen im Frühjahr 2006 haben über 3.500 Erzeuger teilgenommen. Auch die Feldbegehungen der Pflanzenschutzfachberatung stießen auf eine sehr gute Resonanz. Ob die Aufklärungsarbeit (rückstandsfreie) Früchte trägt, werden die weiterhin verstärkten Kontrollen zeigen.

Carmen Wauschkuhn, MLR,
u. Stefan Kriz



GEBRAUCHSANWEISUNG

Zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Indikationszulassung

Pflanzenschutzmittel dürfen nur gegen einen bestimmten Schaderreger in einer bestimmten Kultur angewandt werden:

- keine Anwendung von Mitteln mit Anwendungsverbot,
- keine Anwendung von nicht in Deutschland zugelassenen Wirkstoffen,
- keine Anwendung von Mitteln oder Wirkstoffen, die nicht in dieser Kultur zugelassen sind.

Anwendungsvorschriften

Für jedes Mittel gibt es Anwendungsvorschriften wie etwa

- der genaue Anwendungszeitraum bzw. das angegebene Entwicklungsstadium („vor der Blüte“ oder „nach der Ernte“, also außerhalb der für Rückstände in den Früchten relevanten Zeit),
- die Anwendungshäufigkeit (bei fast allen Mitteln ist die Zahl der Behandlungen pro Saison für den Schaderreger oder die Kultur limitiert),
- die Aufwandmenge (die Berechnung richtet sich nach Anlagengröße und Kulturhöhe, unabhängig vom Wasseraufwand),
- die Wartezeit (maßgebend ist der Zeitraum von der letzten Applikation bis zur Ernte, nicht bis zum Verbrauch!).

Technische Restmengen und Spritzbrühereste

Nach der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verbleibt automatisch eine Restmenge in den Leitungen, im Filter, in der Pumpe und vor allem im Tank. Wird das Pflanzenschutzgerät anschließend für eine andere Kultur benutzt, können diese Reste verschleppt werden. Da viele Mittel nur für bestimmte Kulturen zugelassen sind, können daraus unerlaubte Rückstände resultieren.

Vor dem Wechsel zu einer anderen Kultur und vor dem Neu-Ansetzen eines Pflanzenschutzmittels muss daher das Gerät vollständig

entleert und sachgerecht gereinigt werden. Außerdem ist zu beachten:

- Nur die tatsächlich benötigte Menge an Spritzbrühe ansetzen,
- Restmengen 1:10 verdünnen und auf bereits zuvor behandelte Flächen ausbringen,
- Reinigung von Tank, Schlauchsystem und Filter,
- bei Geräten ohne Spülwasserbehälter Wasser in Kanistern mitführen, um eine Reinigung auf bewachsener Fläche vornehmen zu können.

Abdrift

Insbesondere bei Raumkulturen kann es durch Abdrift zu unerlaubten Rückständen auf dem Erntegut von Nachbarkulturen kommen. Gegenmaßnahmen:

- Abdrift mindernde Technik,
- regelmäßige Wartung der Geräte (Prüfplakette),
- Einsatz nur bei günstigen Witterungsbedingungen (Windstille),
- bei kleineren Flächen: Folienabdeckung während der Spritzung.

Anlagenstruktur

In Anbaugebieten mit traditionell kleinparzellierten und mit vielfältigen Obstkulturen bepflanzten Flächen ist die Abdrift auch ein strukturelles Problem. Oft stehen höhere Obstbäume dicht neben Strauchbeeren, oder es sind verschiedene Beerenobstarten nebeneinander gepflanzt.

Wo immer möglich, sollte die Anbaustruktur optimiert werden:

- eventuell durch Rodungsmaßnahmen,
- bei Neuanlagen Zwischenpflanzungen mit anderen Obstarten vermeiden,
- Sorten-/Reifezeitspektrum beachten (keine Mischpflanzung bei unterschiedlichem Pflanzenschutz). SK

MLR-Arbeitsgruppe Beerenobstbau: Themenpaket „Qualitätssicherung im Beerenobstbau“ (www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de)

Gesamtsproblematik Beerenobst und Analysenergebnisse

| Obstkultur | Jahr | Anzahl Proben | Proben mit Rückständen über der Höchstmenge | | Proben mit nicht zugelassenen Wirkstoffen | |
|----------------|------|---------------|---|----|---|----|
| | | | Anzahl | % | Anzahl | % |
| Brombeeren | 2004 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Himbeeren | 2004 | 37 | 3 | 8 | 1 | 3 |
| | 2005 | 19 | 4 | 21 | 4 | 21 |
| Heidelbeeren | 2004 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2005 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Johannisbeeren | 2004 | 47 | 11 | 23 | 18 | 38 |
| | 2005 | 53 | 9 | 17 | 20 | 38 |
| Stachelbeeren | 2004 | 15 | 2 | 13 | 4 | 27 |
| | 2005 | 14 | 3 | 21 | 4 | 29 |

(www.cvuas.de/pdf/druck_lfp_strauchbeeren2006.pdf)

Restrisiko Verbraucher

Am Ende der Lebensmittelkette hat der Mensch mehr in der Hand als mancher denkt

Viele Verbraucher haben keine Vorstellung, mit welchem Aufwand ihre Lebensmittel hergestellt wurden und wie sie damit umgehen sollen. Durch einen falschen Umgang mit Lebensmitteln gefährden sie sich manchmal selbst.

WEB-LINKS

www.ernaehrung-bw.info
www.ernaehrungsportal-bw.de

Rund 40 Prozent der Verbraucher haben Angst davor, mit Schadstoffen belastete Lebensmittel zu essen. Das ergab eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vor zwei Jahren. Damit werten die Verbraucher dieses Risiko als das höchste überhaupt, wenn es um Essen und Trinken geht. Doch die Gesundheitsgefahr, die insofern von den Lebensmitteln ausgeht, ist bei weitem nicht so groß, wie vom Verbraucher angenommen wird. Wirkliche Gesundheitsgefährdungen entstehen vielmehr durch falsche Behandlung, Dosierung oder Zusammenstellung der Lebensmittel. Allgemein bekannt sind die Schlagworte: zu viel, zu fett, zu süß, zu viel Alkohol. In Verbindung mit Bewegungsmangel und Rauchen macht diese Art der Lebensführung auf Dauer krank.

Andere echte Risiken werden von den Konsumenten kaum beachtet, zum Beispiel krankmachende Viren oder Bakterien wie Salmonellen. Experten sehen darin eine wirkliche Gefährdung der Gesundheit, denn unsachgemäße Verarbeitung von Lebensmitteln im Haushalt kann schwere Erkrankungen auslösen.

Ein Risiko geht unbestritten auch von natürlichen Giftstoffen in Lebensmitteln aus, zum Beispiel vom Solanin in ergrüntem Kartoffeln. So gehen Verbraucher oft zu Unrecht davon aus, dass natürliche Lebensmittel generell gut sein müssen.

Gesunde Lebensmittel – gesunde Ernährung?

Verbrauchern ist meist nicht klar, dass sie durch falsches Verhalten bei Einkauf, Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln auch hochwertige Qualität zerstören können. Ihr Vertrauen in das eigene Wissen und die Fähigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind groß. Tatsächlich ist das theoretische Wissen der Verbraucher über Ernährung heute deutlich höher als noch vor einigen Jahren.

Die praktischen Kenntnisse, die so genannten Ernährungskompetenzen, sind jedoch rückläufig: Kochen, der Umgang mit dem ständig wachsenden unübersichtlichen Lebensmittelangebot, das Einordnen und Bewerten oft widersprüchlicher Ernährungsinformationen – hier ist der Verbraucher nicht selten überfordert.

In der Lebensmittelkette ist der Verbraucher das letzte Glied. Er entzieht sich jeder Sicherheitskontrolle. Qualitativ hochwertige, sichere Lebensmittel haben nicht automatisch eine gesunde Ernährung zur Folge, auch wenn diese Ansicht weit verbreitet ist. Der Konsument entscheidet, welche Lebensmittel er kauft (frisches Gemüse, Tiefkühlgemüse oder Gemüsekonzerve?), wie er sie lagert (Eier in den Kühlschrank oder in die Speisekammer?), wie und zu was er sie verarbeitet (Pellkartoffeln oder Pommes?), in welcher Umgebung er sie isst (Frühstück mit der Familie am Tisch oder Kaffee im Stehen?), usw.

An jeder Stelle sind Entscheidungen zu treffen, die die Gesundheit letztendlich fördern oder schwächen. An jeder Stelle sind Warenkenntnisse, Ernährungswissen und vor allem praktisches Tun gefragt. Fehler in der Zubereitung und im Umgang mit Lebensmitteln steigern das Risiko für Erkrankungen drastisch: Ungekühltes Tiramisù im Sommer kann schwere Salmonellenerkrankungen hervorrufen, zu stark gegrilltes Fleisch kann hohe Werte an Nitrosaminen enthalten,

Wer kochen kann, kann sich besser ernähren. Gemeinsam macht es noch mehr Spaß.



Bild: F. Wöhrlin

INTERNET

www.ernaehrung-bw.info

Auf über 500 Internet-Seiten finden Sie schnell und übersichtlich Informationen zur Ernährung – aktuell, unabhängig, mit vielen praktischen Tipps.

- Das Spektrum reicht von der Warenkunde über Basiswissen Ernährung bis hin zum Verbraucherschutz.
- Zu den Landesinitiativen Blickpunkt Ernährung und BeKi finden Sie vertiefende Informationen.
- Für Lehrkräfte werden kostenlos Unterrichtsmedien bereitgestellt.
- Der monatlich erscheinende Newsletter hält Sie regelmäßig auf dem Laufenden. Anmeldung auf der Startseite.
- Haben Sie Fragen zur Ernährung? Verbraucheranfragen werden zeitnah beantwortet.

zu braun frittierte Pommes enthalten viel Acrylamid. Lebensmittel zubereiten und Kochen können ist kein altbackenes Hobby. Es ist der Schlüssel zu gutem Essen, die beste Möglichkeit für eine kostengünstige Haushaltsführung und auch eine wichtige Voraussetzung, um sich und andere gesund zu ernähren.

Ernährungsbildung schafft Sicherheit, Transparenz und Kompetenz – wichtige Voraussetzungen für eine gute Ernährung. Von klein auf sollte daher dem Thema Essen und Trinken eine zentrale Rolle zukommen – im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule.

Risiken im Griff?

Der eigenverantwortliche Verbraucher kann seine Ernährungsrisiken drastisch verringern, wenn er einige Regeln beachtet:

- **Planen und organisieren**
Ein Wochenspeiseplan erleichtert den Einkauf und garantiert einen ausgewogenen, abwechslungsreichen Speisezettel. Wer sich Vorräte anlegt, kann auch bei unvorhergesehenen Ereignissen etwas Gutes auf den Tisch bringen.
- **Auf Sauberkeit achten**
Mangelnde Hygiene ist die häufigste Ursache für lebensmittelbedingte Erkrankungen. Gerade bei rohen Lebensmitteln ist Vorsicht geboten. Kühlschränke wöchentlich reinigen, Wischlappen und Geschirrhandtücher regel-

mäßig wechseln. So haben Bakterien keine Chance, sich zu vermehren.

- **Lebensmittel richtig lagern**
Gekochte Speisen, die nicht sofort gegessen werden, schnell abkühlen und in den Kühlschrank stellen. Gemüse gehören ins Gemüsefach. Tomaten und Gurken sind kälteempfindlich, sie sind in der Speisekammer besser aufgehoben. Trockene Lebensmittel immer gut verschlossen aufbewahren – so kann man Schädlinge fernhalten.
- **Kochkenntnisse verbessern**
Kochen ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die viele Fertigkeiten erfordert. Wer es beherrscht, kann in Familie und Freundeskreis punkten und zusätzlich viel für seine Gesundheit tun.
- **Sich Zeit nehmen**
Gutes Essen braucht Zeit in der Vorbereitung und natürlich bei der Mahlzeit selbst. Auch das Ambiente sorgt für Wohlbefinden und Gesundheit. Wer bewusst und regelmäßig isst, achtet mehr auf sich. Nicht nur die Nährstoffe sind wichtig.
- **Genießen**
Ein gemeinsames Essen mit Freunden oder der Familie, ein schön gedeckter Tisch – wer freut sich nicht darauf. Essen ist auch Ausdruck unserer Kultur.

Neutrale, objektive Informationen sind angesichts der Informationsflut wertvoll. Wer an der richtigen Stelle sucht, spart Zeit. Der Infodienst Ernährung des MLR und das Ernährungsportal-BW helfen weiter.

Martina Ehrentreich, MLR



Kühlschränke sollten wöchentlich gereinigt werden. Bakterien haben so keine Chance.



Gekochte Speisen werden abgekühlt und gut abgedeckt im Kühlschrank aufbewahrt.



Grüne Stellen bei Kartoffeln und Tomaten enthalten Solanin, einen natürlichen Giftstoff. Sie sollten großzügig entfernt werden.



Zu stark Gegrilltes kann gesundheitsschädliches Nitrosamin und andere Schadstoffe enthalten.

Bilder: F. Wöhrlin

VERGLEICH

Diskrepanz in der Bewertung von Ernährungsrisiken

| VERBRAUCHER: | WISSENSCHAFT: |
|--|--|
| 1 Schadstoffe aus der Umwelt (z. B. Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Abgase) | 1 Ungünstige Ernährung |
| 2 Zusatzstoffe | 2 Viren |
| 3 Ungünstige Ernährung | 3 Krankmachende Bakterien (z. B. Salmonellen) |
| 4 Krankmachende Bakterien (z. B. Salmonellen) | 4 Natürliche Gifte (z. B. Solanin) |
| 5 Natürliche Gifte (z. B. Solanin) | 5 Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten |
| 6 Viren | 6 Schadstoffe aus der Umwelt (z. B. Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Abgase), Zusatzstoffe |

Quelle: Ernährungswissen der Bevölkerung, Prof. Dr. H. Hesecker, Vortrag bei der 4. wissenschaftlichen Tagung des Berufsverbandes der Ernährungsmediziner 2003 in Bamberg

Eier, frische Milch vom Bauern oder Rohmilchkäse können krankmachende Mikroorganismen enthalten

Bilder: F. Wöhrlin



Darf's ein bisschen mehr sein?

Wieviel Risiko will der Verbraucher?

Naturbelassene, unbehandelte und rohe Lebensmittel geben vielen Verbrauchern das Gefühl, sich gesund und natürlich zu ernähren. Doch der Verzehr roher Lebensmittel, die vom Tier stammen, ist immer mit einem gewissen Risiko verbunden.

WEB-LINKS

www.ernaehrung-bw.info
www.ernaehrungsportal-bw.de
www.untersuchungsaeamter-bw.de
www.bfr.bund.de

Der Verzehr von Rohmilch und Rohmilchkäse gehört für einige Menschen zum alternativen oder biologischen Lebensstil. Andere Kreise bevorzugen es, als Zeichen moderner Lebensart rohen Fisch und rohe Schalentiere wie Sushi und Austern zu verzehren. Liebhaber rohen Fleisches schwören auf Carpaccio oder Mettbrötchen. Doch Vorsicht: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Lebensmittel krankmachende Mikroorganismen enthalten.

Erzeuger, Hersteller und Lebensmittelüberwachung können die Lebensmittel nur stichprobenweise untersuchen lassen. Zudem liegen die Ergebnisse bei sehr leicht verderblichen Lebensmitteln erst vor, wenn diese schon verzehrt wurden.

Experten schätzen, dass es in Deutschland jedes Jahr rund fünf Millionen Lebensmittelinfektionen gibt. Die meisten werden nicht gemeldet, weil sie glimpflich verlaufen. Salmonellen, Campylobac-

ter und toxinbildende Coli-Bakterien (EHEC) sind die wichtigsten Erreger bakteriell bedingter Lebensmittelinfektionen. Hauptinfektionsquellen für Salmonellen sind rohes Fleisch, vor allem Geflügel, Wild und Schwein sowie Eier, Fische, Krusten-, Schalen- und Weichtiere. Idealer Nährboden ist das Auftauwasser von zuvor tiefgefrorenen Lebensmitteln. Campylobacter kommt vor allem in Geflügel und Rindern vor. Der Erreger kann über Geflügelfleisch und -innereien, aber auch durch Rohmilch auf den Menschen übertragen werden.

Rinderbestände stellen das Hauptreservoir für EHEC dar. Beim Melken und Schlachten können Milch und Fleisch kontaminiert werden. Roh verzehrt, das heißt auch beim Essen von Rohmilchkäse, ist eine Infektion möglich.

Wer kein Risiko eingehen möchte, kann sich weitgehend schützen:

- Kein Verzehr roher Lebensmittel tierischer Herkunft.

- Rohe tierische Lebensmittel vollständig durchgaren.

- Rohe tierische Lebensmittel von anderen Lebensmitteln trennen, auf dichte Verpackungen achten.

- Getrennte Gerätschaften für rohe und verzehrfertige Lebensmittel verwenden, also verschiedene Schneidbretter und Messer für Fleisch und Salat.

- Auftauflüssigkeit und Verpackungsmaterial von gefrorenem Fleisch, Geflügel und Fisch sorgfältig entfernen, den Kontakt mit anderen Speisen vermeiden.

- Niemals verzehrfertige Speisen wie Salat oder bereits garte Produkte in ein Geschirr geben, das vorher rohe tierische Lebensmittel enthielt.

Wer zudem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdaten sowie die empfohlene Kühltemperatur bei Transport und Lagerung der Lebensmittel beachtet, ist auf der sicheren Seite.

Maika Schirmer, MLR

Der Verzehr von Sushi ist nicht ohne Risiko. Besondere Vorsicht sollte man beim Hantieren mit aufgetautem Geflügel walten lassen.

Bilder: F. Wöhrlin



INTERVIEW

Essen mit Genuss und Know-how

Mit verschiedenen Programmen unterstützt die Landesregierung die baden-württembergischen Verbraucher, ausgewogen zu essen und zu trinken und ihre Lebensmittel bewusst auszuwählen. Ulrike Amler sprach mit Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch über Möglichkeiten staatlicher Programme und deren Erfolge.

Die Lebensmittelwirtschaft versucht mit millionenschweren Werbeetats, Verbraucher für sich und ihre Produkte zu gewinnen. Wie kann der Staat mit seinen vergleichsweise bescheidenen Mitteln daneben bestehen?

Effiziente und erfolgreiche Verbraucherinformation ist keine Frage des Budgets. Wir als öffentliche Hand haben kein wirtschaftliches Eigeninteresse. Wir machen keine Werbung nach dem Gießkannenprinzip. Wir stellen dem Verbraucher unabhängige und wissenschaftlich

abgesicherte Ernährungsinformationen zur Verfügung – ganz werbefrei. Dies macht uns glaubwürdig und bietet den Verbrauchern zuverlässige Orientierung im Dschungel der Informationen.

Welchen Weg geht das Land bei der Verbraucheraufklärung, um dem Bürger diese Orientierung geben zu können?

Seit vielen Jahren gibt es für das breite Feld der Ernährungsinformation zwei Landesinitiativen. Mit „Blickpunkt Ernährung“ vermitteln wir Informationen über Lebensmittel von der Erzeugung über die Verarbeitung und den Handel bis zum Endverbraucher im Haushalt. Im vergangenen Jahr haben unsere Fachleute in den Landratsämtern über 3.000 Veranstaltungen im ganzen Land in Zusammenarbeit mit regionalen Landwirten, Händlern, Verarbeitern und auch der Gastronomie durchgeführt. Damit wollen wir das Inter-

esse an regionaler und saisonaler Küche wecken und die Verbraucher für ihre eigene Verantwortung beim häuslichen Speisezettel sensibilisieren. Die Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ wendet sich besonders an Kinder und

alle in der Erziehung für Ernährungsfragen Verantwortlichen. Von klein auf sollen Kinder genießen und eine bewusste Auswahl von Lebensmitteln lernen. Informations- und Schulungsmaßnahmen für Eltern, Erzieher und Lehrkräfte sind ebenfalls Teil des erfolgreichen Konzeptes.

Kinder sind heute intensiv der Werbung für Lebensmittel ausgesetzt. Auch den Eltern fehlen häufig die Zeit oder die Kenntnisse, um einen guten Speisezettel zusammen zu stellen. Wie können Sie hier helfen?

Gesunde Ernährung muss gelernt werden wie Fahrradfahren oder der Umgang mit dem Computer. Mit rund 270 Fachfrauen für Kinderernährung unterstützen wir die Eltern, aber auch ErzieherInnen in Tageseinrichtungen für Kinder und Lehrkräfte in der Schule bei dieser Aufgabe. Sie vermitteln den Kindern sehr praxisnah, wie lecker eine ausgewogene Ernährung ist und wie viel Spaß es macht, selbst etwas zubereiten zu können.

Allein die Kinder anzusprechen, erscheint mir nicht ausreichend. Wie holen Sie Eltern und Erzieher ins Boot?

Wir arbeiten nicht nur mit Kindern bis zur 6. Klasse, sondern informie-

ren auch Eltern und machen Fortbildungen für Lehrkräfte und ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen. Dabei sind theoretische Inhalte immer auch mit Praxis verknüpft. Eine zentrale Botschaft, die wir Eltern und Erziehenden mitgeben wollen: Lassen Sie die Kinder teilhaben an allem, was mit Essen und Trinken zu tun hat, damit sie später eigenverantwortlich gut für sich sorgen können.

Ältere Kinder und Jugendliche lassen sich ungern etwas von Eltern und Lehrern sagen. Wie erreichen Sie diese Zielgruppen?

Gute Vorbilder und interessante Angebote sind das beste Mittel, um junge Menschen in die richtige Richtung zu lenken. In der Jugend wird ja der Grundstein für die spätere Gesundheit gelegt. Wir unterstützen deshalb unter dem Motto „Schule is(s)t – ein Gewinn für alle“ Schulen und Schulträger mit Fachinformationen und Best-Practice-Beispielen. Wer jahrelang in der Schule ein gutes Essen bekommt, wird daraus auch fürs Zuhause viele Anregungen mitnehmen und langfristig profitieren.

Wird das Land auch in Zukunft an diesen Programmen festhalten oder sich dem Kostendruck beugen?

Wenn wir nichts gegen die zunehmende Fehl- und Überernährung unternehmen, entstehen um ein Vielfaches höhere Kosten an anderer Stelle. Schon jetzt ist die volkswirtschaftliche Belastung durch ernährungsbedingte Krankheiten hoch. Wir müssen deshalb den Verbrauchern weiterhin die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung im wahrsten Sinne des Wortes schmackhaft machen.



Staatssekretärin im MLR:
Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

WEB-LINKS

www.ernaehrung-bw.info
www.ernaehrungsportal-bw.de
www.forum.ernaehrung-bw.info
www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info
www.forum.ernaehrung-bw.info
www.BeKi-bw.de
www.was-wir-essen.de

Wo kommt unser Essen her?

Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung informiert rund ums Essen und Trinken

Lebensmittel werden heutzutage oft fertig gekauft. Von ihrer Herstellung sind viele Verbraucher so weit entfernt wie nie zuvor. Auch die Zusammenhänge zwischen Erzeugung, Qualität und deren Erhaltung sind kein Allgemeingut mehr. Deshalb müssen die Verbraucher informiert und sensibilisiert werden, um sich für eine abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensführung entscheiden zu können.

Lebensmittel in Hülle und Fülle, vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten von Mahlzeiten und Lebensmittelsicherheit wie nie zuvor – so stellt sich die Ernährungslage in Deutschland dar. Aus über 120.000 Lebensmitteln kann der Verbraucher wählen und tut sich dabei schwer: Eier aus Boden- oder Freilandhaltung? Bio oder nicht? Erdbeeren im Winter? Welche Äpfel für den Apfelkuchen?

Fehlende Kompetenz

Bei jedem Lebensmitteleinkauf sind viele Entscheidungen zu treffen und oft fehlt das Wissen dazu. In Familien und Schulen werden Grundkenntnisse über Ernährung kaum oder gar nicht mehr vermittelt. Dieser Mangel verunsichert, führt zu falschen Schlussfolgerungen und zu Fehlkäufen. An dieser Stelle setzt

die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung an. Sie bringt Erzeuger, Lebensmittelindustrie und Lebensmittelhandwerk, Ernährungswissenschaft und die Verbraucher zusammen und erreicht damit jedes Jahr Zehntausende.

Blickpunkt Gemüse

Bei der Eröffnungsveranstaltung der aktuellen Kampagne „Blickpunkt Gemüse“ im April 2006 brachte es Friedlinde Gurr-Hirsch, für den Verbraucherschutz in Baden-Württemberg zuständige Staatssekretärin, auf den Punkt: „Die Verbraucher wollen wissen, wie Lebensmittel erzeugt werden und woher sie kommen. Verbraucherpolitik soll in Baden-Württemberg Orientierung und Sicherheit durch Information und Transparenz geben. Denn wer die Produktion und Verarbeitung von Le-

bensmitteln kennt, weiß den Wert der Erzeugnisse auch zu schätzen.“

Alles über Filderkraut

Mehr als 10.000 Besucher kamen am 10. September 2006 nach Filderstadt-Bernhausen, um beim Aktionstag Filderkraut alles rund um den Spitzkohl zu erfahren. Vom Acker bis zum Teller spannte sich der Bogen, Zusammenhänge konnten erklärt und Unsicherheit abgebaut werden. Die Besucher erlebten mit, wie Kraut eingeschnitten und zu Sauerkraut verarbeitet wurde. Sternekoch Martin Öxle von der „Speisemeisterei“ in Stuttgart-Hohenheim verarbeitete das Fildergemüse zu Gourmetprodukten. Besonders Interessierte konnten sich bei einem Feldrundgang über den Anbau von Kraut und Gemüse informieren. Fünf Betriebe vor Ort öffneten ihre

WEB-LINKS

www.ernaehrungsportal-bw.de
www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info

Impressionen vom Aktionstag Filderkraut: Vom Acker bis auf den Teller konnten die Besucher rund um den Spitzkohl alles live erleben

Bilder: MLR



HINTERGRUND

Was ist Blickpunkt Ernährung?

Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung informiert Verbraucher umfassend mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen über das, was wir essen und trinken. Sie basiert auf der Verbraucherschutzleitlinie der Europäischen Union „Vom Acker bis zum Teller“ und schlägt einen Bogen von Themen aus der Landwirtschaft über den Verbraucherschutz und die Lebensmittelüberwachung, die Ernährung und Gesundheit bis hin zur Hauswirtschaft und nicht zuletzt der Bildung.

trinkt. Blickpunkt Ernährung unterstützt ihn dabei mit neutralen, unabhängigen und werbefreien Informationen.

Jährlich wird ein neues Schwerpunktthema bearbeitet:

- 2002 Obst
- 2003 Fleisch
- 2004 Milch
- 2005 Getreide
- 2006 Gemüse
- 2007 Kartoffeln

Die Initiative lebt durch die Kooperation mit allen, die an der Lebens-



Die Aktivitäten der Landesinitiative sollen Freude und Genuss an vielseitiger und schmackhafter Ernährung wecken. Wie erkenne ich Qualität von Lebensmitteln? Wie kann ich daraus hochwertige, wohlschmeckende Mahlzeiten zubereiten? Das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelüberwachung und die Lebensmittel soll gestärkt werden. Nicht nur die gesundheitliche Bedeutung der täglichen Mahlzeiten, sondern auch die gesellschaftlichen Werte und die Erlebniswelt des Essens und Trinkens werden aufgegriffen. Jeder Verbraucher muss täglich neu entscheiden, was er isst und

mittelkette mitwirken, darunter die Partner aus Wirtschaft, Gesundheit, Bildung und Verwaltung. Die Landratsämter organisieren Veranstaltungen mit regionalen Produzenten, Lebensmittelhandwerk und -industrie, der Gastronomie, dem Handel und anderen regionalen Partnern.

2006 fanden im ganzen Land fast 3.000 Veranstaltungen unter der Federführung der Landratsämter statt. Aktionstage, Betriebsbesichtigungen, Informationsstände, Lernzirkel, Vortragsveranstaltungen, Workshops und Ausstellungen bieten für jede Zielgruppe den passenden Rahmen und sprechen Verbraucher jeden Alters an.

Türen und zeigten, wie sie arbeiten und welche Anforderungen an sie gestellt werden, um qualitativ hochwertiges Gemüse auf den Markt zu bringen.

Viele Kooperationspartner waren mit von der Partie und informierten über Saatgut, Qualitäts- und Handelskontrollen, über den gesundheitlichen Wert von Gemüse, Vorratshaltung und Weiterverarbeitung. Die Besucher erfuhren, wie viel Know-how und Sorgfalt notwendig sind, bis aus dem Spitzkohl die Spezialität Filderkraut wird. Lebensmittelkontrollen sorgen da-

für, dass der Verbraucher ein wirklich sicheres Lebensmittel erhält.

Veranstaltungen wie der Aktionstag Filderkraut bringen Erzeuger und Verbraucher ins Gespräch. Sie schließen Wissenslücken, schaffen Vertrauen in heimische Lebensmittel und regen zum Nachdenken über das eigene Essen und Trinken an. Vom Acker bis zum Teller ist ein weiter Weg, auf dem sich alle Beteiligten um gute Qualität bemühen müssen. Im Jahr 2007 steht die Kartoffel im Fokus der Kampagne.

Martina Ehrentreich, MLR



Bewusst Essen und Trinken

BeKi unterstützt Eltern und Lehrkräfte bei der Vermittlung von Ernährungs-Know-how

Mit viel Spaß und Praxisbezug bringt die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) Kindern von Anfang an den bewussten Umgang mit Lebensmitteln näher. In diesem Sinne spricht BeKi alle an, die für Ernährung und Verpflegung von Kindern verantwortlich sind.

WEB-LINKS

www.forum.ernaehrung-bw.info
www.beki-bw.de

Schaut euch das Brot an!¹⁴ Knusprig-lecker sieht der Laib aus, den Christa Rößler zur Schau stellt. „Wie viel Anbauplatz braucht ein Bauer für ein Kilogramm Brot?“ Angestrengte Blicke sind auf die BeKi-Fachfrau gerichtet. Sie bildet mit einer Schnur ein Quadrat auf dem

Fußboden des Klassenzimmers: Ein Quadratmeter groß ist die Fläche für ein Brot. „Für diesen Laib muss der Bauer 400 Körner pro Quadratmeter säen“, erklärt Christa Rößler.

Zwischen 80 und 100 Veranstaltungen führt sie im Jahr durch. Mit einem kindgerechten, praktischen Lernprogramm unterstützt die Diplom-Haushaltswissenschaftlerin Lehrkräfte bei der Vermittlung von Ernährungsinhalten. Es geht dabei um Ernährungserziehung, Lebensmittelkunde und den richtigen Umgang mit Lebensmitteln. Denn gesunde Ernährung ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr.

Lebensmittel erleben

Nach der Einführung über das Brot durchlaufen die Schüler in Kleingruppen den Getreideparcours. Sie studieren Lebensmittelverpackungen und was unter so mancher Bezeichnung auf dem Etikett zu verstehen ist. Sie werden mit Getreidearten vertraut: Die Schüler finden mit Hilfe des Labels den Ursprung von Keimöl heraus und lernen den Aufbau eines Weizenkorns kennen. Zum Abschluss werden die Ergebnisse im Stuhlkreis besprochen. Alle bekommen die BeKi-Birne – das Wahrzeichen der Initiative – auf den Quizbogen und die Hand gestempelt.

Phantasie ist angesagt

Bei der Gestaltung des Ernährungsunterrichts ist der Spielraum groß. Viele BeKi-Fachfrauen gehen auch auf Themen wie Bewegung, Alkohol und Werbung ein. Vor allem praktische Einheiten kommen bei den Schülern gut an: Ein gemeinsames Frühstück, die Vorbereitung von Pausenspießchen oder einem Gemüsedip. Ziel ist es, den Kindern ei-

nen Sinn für die Qualität von Lebensmitteln zu vermitteln. Sie sollen entscheiden können, was gut für sie ist.

BeKi-Fachfrauen sind landesweit unterwegs

Im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) sind landesweit rund 270 BeKi-Fachfrauen freiberuflich für die Verbesserung der Kinderernährung im Einsatz. Dabei brachten sie es im Schuljahr 2005/2006 auf über 6.500 Einsätze.

Sie halten Unterricht und führen zahlreiche Aktionen an Schulen über Ernährungsthemen durch. Elternabende gehören ebenfalls zum Programm, auch für frischgebackene Eltern. Dabei beantworten die Fachfrauen ganz praktische Fragen – zum Beispiel: „Wie gehe ich mit Süßigkeiten um? oder „Wie weit sollten Verbote gehen?“

Alle Fachfrauen besitzen neben ihrer fachlichen Qualifikation im Bereich Ernährungswissenschaft, Hauswirtschaft oder Pädagogik eine Zusatzausbildung des MLR. Viele haben ihre Einsatzschwerpunkte in Kindergärten und Schulen von Klasse eins bis sechs, manche sind auch bei Gruppen von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern aktiv.

Die Koordination, fachliche Betreuung und Weiterentwicklung von BeKi erfolgt durch das Ministerium und die Landesstelle für Landwirtschaftliche Marktkunde. Auf regionaler Ebene sind innerhalb der Landratsämter die unteren Landwirtschaftsbehörden zuständig. Diese koordinieren die Tätigkeit der BeKi-Fachfrauen und sind Ansprechpartner auf Kreisebene. Qualitätsmerkmale der Initiative sind die kontinuierliche Fortbildung der Fachfrauen und die Weiterentwicklung des Angebots.

Martina Ehrentreich, MLR



Bild: P. Nielsen

Lebensmittel mit allen Sinnen wahrnehmen, das macht Spaß.

ANGEBOT

BeKi schult Lehrkräfte

Zukünftig sollen Kinder und Eltern noch besser erreicht werden. Die Landesinitiative bietet nun neben Unterrichtseinheiten und Elterninformationen auch Fortbildungen für Lehrkräfte durch speziell geschulte BeKi-Fachfrauen an.

Voraussetzung für einen Kurs sind mindestens acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Fortbildungen können in den Schulen oder im örtlichen Landratsamt durchgeführt werden.

Zu den aktuellen Fortbildungsthemen gehören:

- Ernährung und Bewegung
- Getreide und Gemüse
- Essen und Trinken in der Schule

In den dreistündigen Schulungen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer konkrete Umsetzungshilfen für den Unterricht und Projektstage sowie umfangreiches Arbeitsmaterial.

Die Kosten trägt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.

Unter www.beki-bw.de, Rubrik „Fortbildungen“ finden Sie weitere Informationen.

Schule is(s)t – ein Gewinn für alle

Eine gute Schulverpflegung verbessert Lernfähigkeit und Schulklima

Mehr Schulstunden und häufiger Nachmittagsunterricht erfordern Lösungen, um Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte so zu versorgen, dass die Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und die Motivation stimmt. Erfahrungen damit sind an Schulen selten vorhanden.

Bis zum Jahr 2015 sollen 40 Prozent der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg als Ganztageschulen eingerichtet werden oder Ganztagesangebote machen. Die flächendeckende Einführung des 8jährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg führt jetzt schon zu mehr Nachmittagsunterricht an den Schulen. Das wirft eine Menge neuer Fragen für die Verantwortlichen auf: Wie und wo können Schüler und Lehrkräfte in der Mittagspause essen und sich für den Unterricht am Nachmittag erholen? Wie kann ein Verpflegungsangebot finanziert und wer kann organisatorisch mit eingebunden werden?

In vielen Schulen wird die Mittagsverpflegung den Schülern überlassen. Einige Schüler bringen sich etwas von zu Hause mit, andere versorgen sich an Imbissständen, Fast-Food-Betrieben oder im Supermarkt mit Pizzastücken, Döner, Hamburgern, Schokoriegeln, belegten Brötchen, Chips und anderen Snacks. Eine einseitige Ernährung ist die Folge, wenn zu Hause das mittägliche Defizit nicht ausgeglichen wird.

Ein frisches, leichtes und abwechslungsreiches Mittagessen mit reichlich Gemüse, Obst und Milchprodukten versorgt die Schüler gut mit Nährstoffen und stellt ihre Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit wieder her. Findet das Mittagessen in einer angenehmen Atmosphäre statt, wird die Kommunikation in der Schule gefördert. Soziologen haben in jüngster Zeit bei Befragungen eindrucksvoll gezeigt, dass die Schulverpflegung das Schulklima verbessert.

Verschiedene Wege zum Ziel

Damit die Schulverpflegung gelingen kann, müssen alle Beteiligten – Bürgermeister, Schulleitung und Lehrkräfte, Schüler, Eltern und Anbieter von Schulverpflegung

– ihre Vorstellungen, Wünsche und Anforderungen einbringen. Der Preis des Essens ist nicht das einzige Kriterium. Die Erfahrung zeigt, dass jede Schule ihren eigenen Weg suchen muss. Man sollte sich nicht scheuen, möglichst früh den Rat von Fachkräften für Ernährung und/oder Hygiene einzuholen. So können Planungsfehler vermieden werden.

Erfolgreiche Beispiele reichen von professionellen Varianten mit einem Caterer, Gastronomen oder hauswirtschaftlichen Fachkräften bis hin zum rein ehrenamtlichen Modell, bei dem Eltern die gesamte Verantwortung übernehmen. Auf der einen Seite stehen die Fachleute, die professionell mit den komplexen Anforderungen umgehen können. Auf der anderen Seite die Eltern, die mit ihrem Engagement ein Gemeinschaftsgefühl im Lebensraum Schule schaffen.

Erfolgreiche Beispiele

Das Schulzentrum in Lauda-Königshofen bestehend aus Martin-Schleyer-Gymnasium, Realschule und Hort der Grundschule, setzt auf eine kombinierte Lösung. Ehrenamtlich engagierte Eltern und Fachkräfte arbeiten dort gemeinsam. Stimmt die Kommunikation, können Fachkräfte mit verantwortungsbewussten Eltern für eine gute Verpflegung sorgen und die Identifikation mit der Schule heben. Fachkräfte entlasten die ehrenamtlichen Kräfte und helfen mit durchdachter Organisation auch Kosten zu sparen. Auch die Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen hat mit diesem Modell Erfolg.

Ganz andere Ziele verfolgen das Schulzentrum in Efringen-Kirchen oder die Heinrich-Kaim-Schule in Schelklingen. Sie haben das Thema Schulverpflegung in ihr pädagogisches Profil eingebunden. Im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts kochen engagierte Lehrerin-

nen mit ihren Schülern das Mittagessen. Sie wenden ihr erworbenes Wissen in der Praxis an, übernehmen Verantwortung, arbeiten im Team und haben Erfolgserlebnisse. So rüsten sie sich gut für das spätere Berufsleben.

Martina Ehrentreich, MLR

WEB-LINKS

www.forum.ernaehrung-bw.info
www.beki-bw.de



Bild: MLR

Titelbild der Ausstellung „Schule is(s)t – ein Gewinn für alle“

ANGEBOT

Hilfe bei der Schulverpflegung

Eine Patentlösung für alle Schulen gibt es nicht. Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der Schulverpflegung ist, dass das Essen schmeckt. Grundsätzlich sollen darüber hinaus die Essensteilnehmer mit allen Nährstoffen gut versorgt werden und die Speisen den hygienischen Anforderungen des Gesetzgebers entsprechen. Darüber hinaus bleiben zunächst viele Fragen offen.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum bietet allen Beteiligten Zusammenarbeit und Unterstützung durch fachlichen Rat an. Eine Fülle von neutralen Informationen finden sich auf den Internetseiten unter www.beki-bw.de.

Eine wachsende Zahl von Schulportraits ist dort nachzulesen und viele Anregungen, die man in der eigenen Schule nutzen kann.

Im Forum Schulverpflegung www.forum.ernaehrung-bw.info kann jeder Informationen austauschen. Hier können Interessierte Fragen stellen, Beiträge anderer Nutzer einsehen, Ideen und Konzepte einbringen und zur Diskussion stellen.

Wildvögel und Vogelgrippe

Einzigartiges Landes-Forschungsprogramm zur Eindämmung der Tierseuche

Bislang konnte in Baden-Württemberg ein Übergreifen der Vogelgrippe von Wildvögeln auf Hausgeflügel verhindert werden. Um dies auch künftig möglichst auszuschließen, startete das Land als einziges Bundesland ein eigenes Forschungsprogramm namens „Wildvögel und Vogelgrippe“.

WEB-LINKS

www.sozialministerium-bw.de
www.fli.bund.de
www.rki.de

Im Frühjahr 2006 sind in Baden-Württemberg, überwiegend in der Bodenseeregion, 19 Fälle der so genannten Vogelgrippe bei Wildvögeln festgestellt worden. Obwohl die aviäre Influenza (AI) durch das besonders aggressive „H5N1“-Virus verursacht wird (siehe Kasten), konnte mit den ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen ein Übergreifen auf Hausgeflügel verhindert werden. Seit April 2006 ließen sich keine weiteren Fälle im Land nachweisen.

Seitdem laufen verschiedene Überwachungs- und Vorbeugungsmaßnahmen. Darunter die Aufstallungspflicht für Hausgeflügel in Risikogebieten innerhalb eines 1000-Meter-Abstands von bestimmten Gewässern und Gebieten mit einer hohen Geflügeldichte. Dazu kommen auch begleitende Monitoring-Maßnahmen zum frühzeitigen Erkennen neuer Vogelgrippe-Fälle bei Wildvögeln; mit aktiven und passiven Untersuchungen von relevanten Vogelarten und so

genannten Brückenvögeln, die eine große Nähe zum Menschen haben.

Noch viele Fragen offen

Viele Fragen im Zusammenhang mit dem Auftreten der Vogelgrippe blieben bisher unbeantwortet. So konnten etwa der genaue Infektionsweg des Erregers und das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg und bundesweit noch nicht aufgeklärt werden. Unklar ist auch die Rolle der Wildvögel bei der Verbreitung der hoch pathogenen Erreger sowie deren Verbreitung in Wildvogelpopulationen und das bisher eher saisonale Auftreten der Tierseuche.

Zur Klärung dieser und weiterer Fragen hat Baden-Württemberg als erstes und bisher einziges Bundesland ein eigenes Forschungsprogramm zur Aufklärung des AI-Infektionsgeschehens gestartet. Es soll landesspezifische Fragestellungen im Hinblick auf das Vorhandensein von AI-Viren in

Wildvogelpopulationen und mögliche Ausbreitungswege im Land aufklären und damit die Programme des BuDndes und der Europäischen Union ergänzen.

Wichtig ist bei dem Programm „Wildvögel und Vogelgrippe“ die Einbindung und Vernetzung der im Land vorhandenen Fachkompetenzen. Das heißt, es sollen Fachinstitutionen des Landes, die Vogelwarte Radolfzell, die Naturschutzverbände und landesweit tätige ornithologische Zusammenschlüsse mit einbezogen werden. Vorhandene Daten und Kenntnisse der einzelnen Fachbereiche sowie haupt- und ehrenamtlich tätiger Vogelkundler sind aufzuarbeiten und in weitergehende Forschungsansätze zu integrieren.

Übertragung auf Haustiere und Menschen verhindern

Mit den Ergebnissen aller Forschungsprojekte im Rahmen des Gesamtprogramms sollen zielgerichtete Strategien

Mit einer Schwimmreuse sollen am Bodensee im Rahmen des Forschungsprojekts „Wildvögel und Vogelgrippe“ infektionsgefährdete Wasservogelarten, insbesondere Enten, gefangen und „beprob“ werden. Rechts: „Beprobung“ einer Tafelente mittels Rachenpfeifer: Auch hierbei werden die notwendigen naturschutz-, jagd- und tierschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.



Bilder: B. Krauß

FRAGEN AN DIE VETERINÄRMEDIZIN

Was bedeutet H5N1?

Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei der so genannten Vogelgrippe um eine Tierkrankheit. Hier ein paar der häufig gestellten Fragen dazu – und die Antworten der Veterinärmedizin.

Durch welchen Erreger wird die Geflügelpest übertragen und was bedeutet eigentlich das Kürzel „H5N1“?

Die klassische Geflügelpest beziehungsweise „Vogelgrippe“ wird durch eine Infektion mit Influenza-Viren verursacht. Es handelt sich also um eine viral bedingte Erkrankung des Geflügels. Diese Influenza-Viren besitzen auf ihrer Oberfläche unterschiedliche Strukturen, die mit den Abkürzungen „H“ für Hämagglutinin und „N“ für Neuraminidase bezeichnet werden.

Insgesamt gibt es 16 H- und neun N-Subtypen. Je nach Kombination dieser Oberflächenstrukturen entstehen Bezeichnungen wie zum Beispiel „H5N1“.

Was versteht man in diesem Zusammenhang unter hochpathogen?

Neben der Einteilung der Influenza-Viren nach Oberflächenstrukturen und Subtypen lässt sich eine zweite Unterscheidung treffen. Je nachdem, wie aggressiv, also krankmachend sie sind, spricht man von niedrigpathogenen oder hochpathogenen Viren (Abkürzung „HPAI“ für highly pathogenic avian influenza).

Gibt es zwischen den einzelnen Geflügelarten einen Unterschied in der Form der Erkrankung?

Puten und Hühner erkranken in der Regel sehr schwer, Enten dagegen zeigen oft nur wenige Krankheitsanzeichen. Sie gelten daher auch als Virusreservoir und können das Virus verbreiten, ohne selbst daran zu sterben.

Warum werden auch beim Auftreten der Wildvogel-Geflügel-

pest Maßnahmen ergriffen?

Die klassische Geflügelpest bei Hausgeflügel ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und muss dementsprechend bekämpft werden. Ihr Auftreten ist immer mit hohen Kosten und wirtschaftlichen Verlusten verbunden. Das Ziel der Tierseuchenbekämpfung ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um das Auftreten bereits im Vorfeld zu verhindern. Wird nun bei Wildvögeln das Virus festgestellt, gilt es, den Eintrag in Hausgeflügelbestände zu verhindern. Eine der Maßnahmen ist, so genannte Kontroll- und Beobachtungszonen einzurichten, in denen das Hausgeflügel im Stall bleiben muss.

Wo gab es Fälle von Vogelgrippe bei Hausgeflügel?

Im Herbst und Winter der Jahre 2005/2006 ist in Baden-Württemberg kein Geflügelpestfall bei Hausgeflügel aufgetreten. Lediglich in Sachsen war ein Bestand betroffen.

Kann man, wenn bei einem toten Wildvogel die Vogelgrippe nachgewiesen wurde, sicher davon ausgehen, dass er daran gestorben ist?

Nein, allein der Virusnachweis bei einem tot aufgefundenen Wildvogel gibt keine sichere Auskunft über dessen Todesursache. Im Winter können zum Beispiel Futtermangel und Parasiten den Wildvögeln so zusetzen, dass zumindest ihr Immunsystem stark geschwächt wird. Zudem sind bei den Untersuchungen der toten Vögel beispielsweise auch Fremdkörper wie Angelhaken in der Speiseröhre gefunden worden.

Monika Bedrich, MLR



Bild: K. Stärk

Weil Höckerschwäne mit am häufigsten eine Infektion aufweisen, werden diese Tiere regelmäßig auf den Virus hin untersucht.



Bild: B. Krauß

Bei Stockenten konnte der Vogelgrippevirus „H5N1“ nur in wenigen Fällen nachgewiesen werden. Dennoch wird auch diese Art regelmäßig kontrolliert.



Bild: CVUAS

Minister Peter Hauk schaut bei der Sektion im CVUA zu.

entwickelt werden, die eine Übertragung der AI-Erreger von Wildvögeln auf Hausgeflügel oder gar den Menschen verhindern. Das Forschungsprogramm kooperiert dabei mit dem trinationalen Vogelgrippe-Forschungsprojekt „Constanze“ am Bodensee.

Investition in Sicherheit

Das mit maximal drei Millionen Euro ausgestattete Forschungsprogramm des Landes stellt somit eine hochrentable und kostengünstige Investition in die Zukunft dar.

Eingereicht wurden 14 Projektanträge von Universitäten, der Vogelwarte Radolfzell des Max-Planck-Instituts für Ornithologie, von Naturschutzverbänden und von ornithologischen Zusammenschlüssen im Land. Um die fachliche Qualität der Anträge sicherzustellen und eine Parallelförderung von Projekten zu verhindern, hat man sie nicht nur mit dem Forschungsprogramm „Constanze“, sondern auch mit den Fachinstitutionen und den Forschungsprogrammen des Bundes abgestimmt.

Die Forschungsprojekte müssen die einschlägigen Naturschutz-, Tierschutz- und sonstigen Rechtsvorgaben berücksichtigen. Sofern Proben genommen werden, sind diese in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern des Landes zu untersuchen.

Am 16. Oktober 2006 wurden die ersten beiden Teilprojekte eines Antrags der Vogelwarte Radolfzell genehmigt. Im Januar 2007 wurden alle Antragsteller abschließend über den Ausgang der Begutachtung unterrichtet. 13 Anträge erhielten eine Förderzusage.

Fazit: Fürs nächste Mal gut gerüstet

Baden-Württemberg hat alle nach derzeitiger Kenntnis notwendigen und möglichen Vorbereitungen getroffen, um ein erneutes Auftreten der Vogelgrippe bei Wildvögeln im Land frühzeitig zu erkennen und bestehende Kenntnislücken zu schließen. Es bleibt abzuwarten, ob, wo und wann hier der nächste Fall auftreten wird.

Bodo Krauß, MLR

FRAGEN AN DIE HUMANMEDIZIN

Eine Gefahr für den Menschen?

Gibt es einen Unterschied zwischen Geflügelpest und Vogelgrippe? Wie gefährlich ist die Infektion für den Menschen? Wie kann man sich vor ihr schützen? Prof. Dr. Bijan Kouros vom Ministerium für Arbeit und Soziales gibt Antworten.

Was versteht man unter Geflügelpest und Vogelgrippe?

Vogelgrippe, klassische Geflügelpest und aviäre Influenza sind drei verschiedene Begriffe für eine Erkrankung von Vögeln mit Influenza-Viren. Sie sind weltweit verbreitet und werden in die Typen A, B und C unterteilt.

Welche sind für den Menschen gefährlich und welche Erkrankungen lösen sie aus?

Für den Menschen sind in erster Linie Influenza-Viren vom Typ A und B gefährlich. Verschiedene Influenza A-Viren führen dabei zu unterschiedlich schweren Erkrankungen. Schwere Erkrankungen, die Geflügelpest, werden durch die Subtypen H5 und H7 verursacht. Bei dem seit Ende des Jahres 2003 beobachteten Ausbruch der Geflügelpest handelt es sich um den Subtyp Influenza A(H5N1). Mit H und N werden unterschiedliche Eiweiße abgekürzt, die sich auf der Oberfläche des Virus befinden und bei der Aufnahme des Virus in die Wirtszelle sowie bei der Vermehrung der Viren im Körper eine wichtige Rolle spielen. Als Vogelgrippe werden umgangssprachlich auch Erkrankungen des Menschen mit den bei Vögeln vorkommenden Influenza-Viren bezeichnet. Eine Infektion des Menschen mit diesen Viren erfolgt allerdings nur schwer.

Wodurch unterscheiden sich die Vogelgrippe-Viren von den „normalen“?

Bei den Grippeviren, die in der menschlichen Bevölkerung verbreitet sind und die jährlich im Winterhalbjahr zu zahlreichen Erkrankungen führen, handelt es sich um Influenza-Viren des Typs A, Subtyp H1N1 oder Subtyp H3N2 – oder um Influenza B-Viren. Diese Viren sind an den Menschen angepasst. Dadurch ist eine Erkrankung des Menschen leicht möglich und auch eine leichte Übertragung von Mensch zu Mensch. Diese Eigenschaften fehlen dem aktuellen Vogel-Influenza-Virus H5N1.

Sind im Herbst/Winter 2005/2006 Menschen in Deutschland an dem Vogelgrippe-Virus erkrankt?

Bisher wurden weltweit mehr als 250 menschliche Fälle von Vogelgrippe mit dem Virus A(H5N1) beobachtet. Die meisten Fälle traten in den asiatischen Ländern Vietnam, China, Thailand und Indonesien auf. In Deutschland und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist bislang kein Erkrankungsfall beim Menschen durch das aktuelle Vogelgrippe-Virus aufgetreten. Die Verbreitung von Influenzaviren beim Menschen wird durch ein weltweites Netz von Überwachungsstellen und Untersuchungslaboratorien aufmerksam beobachtet. Über die deutschen Ergebnisse wird die Weltgesundheitsorganisation (WHO) durch das Robert Koch-Institut fortlaufend informiert.

Wie gefährlich ist die Vogelgrippe für den Menschen?

Bei allen menschlichen Erkrankungsfällen werden mögliche Übertragungswege intensiv untersucht. Bisherige Erkenntnisse zeigen, dass vor allem Menschen mit engem Kontakt zu infiziertem Geflügel gefährdet sind. Dies zeigt sich auch daran, dass weltweit zwar mehr als hundert Millionen Stück Geflügel infiziert wurden, aber im Vergleich dazu „nur“ etwa 250 Menschen. Insgesamt ist das Risiko als sehr gering einzuschätzen. In Deutschland, wo die Vogelgrippe bisher überwiegend bei Wildvögeln und einzelnen Säugetieren sowie in einem Fall in einem Nutzgeflügelbestand aufgetreten ist, ist das Risiko einer Infektion für den Menschen noch geringer.

Beim Auftreten der Krankheit in Nutzgeflügelbeständen besteht eine Gefährdung für dort Beschäftigte und Tierärzte. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen kann das Infektionsrisiko jedoch reduziert werden. Für die Bevölkerung besteht auch dann kein erhöhtes Risiko.

WEB-LINKS

www.sozialministerium-bw.de
www.fli.bund.de
www.rki.de

KONTAKT

Ministerium für Arbeit und Soziales (SM)
 Postfach 10 34 43
 70029 Stuttgart
 Telefon: 0711/123-0
 Telefax: 0711/123-39 99
 Poststelle@sm.bwl.de
www.sm.baden-wuerttemberg.de

DEFINITION

Das Kürzel „AI“ steht als häufig gebrauchte Abkürzung für aviäre Influenza, die üblicherweise als Vogelgrippe bezeichnet wird.

Welche Behandlungsmöglichkeiten der Vogelgrippe gibt es?

Zur Behandlung der Influenza stehen insbesondere so genannte Neuraminidasehemmer zur Verfügung, die sowohl gegen die normale Influenza als auch gegen die Vogelgrippe wirksam sind. Die Medikamente, die die Wirkstoffe Oseltamivir oder Zanamivir enthalten, können beim Auftreten von Vogelgrippe-Fällen vom Arzt verschrieben werden.

Schützt eine Grippeimpfung vor einer Ansteckung mit dem Vogelgrippe-Virus?

Auch als Schutzmaßnahme vor der Vogelgrippe ist eine Impfung gegen Influenza sinnvoll. Sie schützt zwar nicht gegen die Vogelgrippe. Jedoch können sich Menschen, die gegen Grippe geimpft sind, bei Kontakt mit dem gefährlichen Vogelgrippe-Virus nicht gleichzeitig mit dem menschlichen und dem Vogelgrippe-Virus anstecken. Dieser Umstand verhindert die Entwicklung eines neuen Virus, der aus dem Zusammenschluss des menschlichen und des tierischen Virus entstehen könnte – und dann von Mensch zu Mensch übertragbar wäre.

Kann das Vogelgrippe-Virus eine Influenza-Pandemie hervorrufen?

Zur Auslösung einer Pandemie fehlen dem Vogelgrippe-Virus bisher die Oberflächeneigenschaften, die eine effektive Übertragung von Mensch zu Mensch ermöglichen. Allerdings zeichnen sich Influenza-Viren dadurch aus, dass sie sich jederzeit genetisch verändern können. Die Möglichkeiten genetischer Veränderungen beispielsweise durch den Austausch mit „normalen“ beim Menschen vorkommenden Influenzaviren, steigen mit der Zahl der an Vogelgrippe erkrankten Menschen.

Wenn eine genetische Veränderung dazu führt, dass sich die Viren gut an die menschliche Wirtszelle anhaften können und damit eine effektive Übertragung von Mensch zu Mensch ermöglicht wird, könnte das zum weltweiten Auftreten eines neuen menschlichen Influenzavirus führen. Eine solche weltweite Grippewelle mit einem neuen Erreger, gegen den in der Be-

völkerung noch keine Immunität besteht, wird als Pandemie bezeichnet.

Gab es bereits solche Pandemien?

Im 20. Jahrhundert traten drei Pandemien auf, die weltweit bis zu 50 Millionen Todesopfer gefordert und zu einer weitaus höheren Zahl an Erkrankungen geführt haben.

Welche Vorbereitungen auf eine mögliche Influenza-Pandemie werden in Baden-Württemberg getroffen?

Auf der Grundlage entsprechender Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Nationalen Pandemieplans wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Stuttgart (Landesgesundheitsamt) ein Influenza-Pandemieplan für Baden-Württemberg erarbeitet. Er stellt die Grundlage dar für die Vorbereitungen aller zur Bewältigung einer solchen Krisensituation notwendigen Akteure wie beispielsweise Verwaltungsbehörden, Krankenhäuser, Rettungsdienst, Altenheime und Apotheker.

Was enthält dieser landesweite Plan?

Der Influenzapandemieplan ist in zwei Teile gegliedert. Der allgemeine Teil befasst sich unter anderem mit folgenden Punkten:

- Management einer Influenzapandemie
- Abschätzung der Auswirkungen einer Influenzapandemie auf Landesebene
- Epidemiologische Überwachung (Surveillance)
- Impfung
- Antivirale Arzneimittel
- Bevölkerungsbezogener Infektionsschutz (Allgemeine Hygienemaßnahmen, Antiepidemische Maßnahmen, Kontrolle des Reiseverkehrs)

Der Spezielle Teil enthält Planungshilfen, Informationen sowie Hinweise und Empfehlungen insbesondere für die unteren Verwaltungsbehörden, Krankenhäuser und Altenheime sowie Rettungsdienste und Betriebe.

Der Influenzapandemieplan Baden-Württemberg ist auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Soziales abrufbar.

SM



Vogelgrippe-Fälle bei Wildvögeln gab es in Baden-Württemberg im Frühjahr 2006 überwiegend am Bodensee.



Da die Vogelgrippe bislang überwiegend bei Wasservögeln nachgewiesen wurde, legt die Forschung auf sie ein besonderes Augenmerk.



Bilder: B. Krauß

Auf Rügen wurde auch bei Möwen eine Infektion mit dem hoch pathogenen Vogelgrippe-Erreger festgestellt.

Gentechnik und Wahlfreiheit

Gentechnisch veränderte Organismen in der Lebensmittelproduktion

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) als Lebensmittel werden von vielen Menschen abgelehnt. Regelmäßige GVO-Untersuchungen des Landes und die Überprüfung der Kennzeichnung dienen dazu, den Verbrauchern die Wahlfreiheit zwischen veränderten und natürlichen Nahrungsmitteln zu sichern.

WEB-LINKS

www.bvl.bund.de
www.cvua-freiburg.de
www.ltz-augustenberg.de
www.biosicherheit.de
www.transgen.de
www.bmelv.de
www.aid.de

Unter Gentechnik werden Methoden zusammengefasst, die insbesondere auf die Isolation, Vermehrung und Neukombination von Genen als Träger der Erbinformationen zielen. Dies kann sowohl innerhalb einer Tier- oder Pflanzenart als auch artübergreifend geschehen.

Dabei unterscheidet man drei große Anwendungsbereiche. Der erste ist die Anwendung in der Medizin zur Entwicklung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren sowie von Arzneimitteln – „rote Gentechnik“. Zweitens die Nutzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen insbesondere zur Herstellung von Feinchemikalien oder Enzymen wie Waschmittelenzyme für industrielle Zwecke – „graue“ oder „weiße Gentechnik“. Drittens die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Pflanzenzüchtung, die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor – „grüne Gentechnik“ oder „Agrar-Gentechnik“.

Grüne Gentechnik weltweit

Die innerhalb der grünen Gentechnik am weitesten entwickelten und verbreiteten

gentechnisch veränderten Pflanzen sind Sorten von Mais, Sojabohnen, Raps und Baumwolle. Sie wurden im Wesentlichen verändert, um sie gegen bestimmte Schädlinge widerstandsfähig und gegen Unkrautbekämpfungsmittel unempfindlich zu machen. Damit soll eine chemische Schädlingsbekämpfung entfallen und die Unkrautbekämpfung vereinfacht werden. Weltweit werden derzeit zirka 90 Millionen Hektar solcher Pflanzen angebaut, insbesondere in den USA, Argentinien, Kanada und China. Der Anbau in Europa ist unbedeutend.

Daneben gibt es andere, noch in der Entwicklung befindliche Arten von GVO, bei denen die Inhaltsstoffe direkt beeinflusst werden. Bekanntes Beispiel

ist der wegen seiner gelben Färbung als „Golden Rice“ bezeichnete Reis. Er soll dank höherem Beta-Carotin-Gehalt zu einer besseren Vitaminversorgung in Entwicklungsländern beitragen. Ein weiteres Beispiel ist eine Kartoffel, die Stärke in einer besonderen Form enthält, was bei der industriellen Stärkeaufbereitung einen Verarbeitungsschritt einspart.

Verbraucherschutz in Baden-Württemberg

Die jüngste Eurobarometer-Umfrage zur Biotechnologie unter 1.000 Bürgern in jedem EU-Mitgliedstaat ergab: Gentechnisch veränderte Lebensmittel werden

Auf dem deutschen Markt kaum zu sehen: Kennzeichnung von Sojapaste aus gentechnisch verändertem Soja.

Bild: CVUA Freiburg



ANALYSEN

Veränderungen nachgewiesen

465 Lebensmittelproben untersuchte das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg im Jahr 2005. In 20 Prozent der Proben waren Bestandteile aus gentechnisch veränderten Pflanzen nachweisbar, zumeist allerdings nur in Spurenanteilen unter 0,1 Prozent. Deutlich rückläufig war der Anteil positiver Maisproben: 15 Prozent der untersuchten Proben enthielten jeweils geringe Spuren an gentechnisch verändertem Mais. Dagegen wurden weiterhin bei etwa einem Drittel der untersuchten Sojaprobe gentechnisch veränderte Soja nachgewiesen. 34 Prozent aller positiven Sojaprobe und elf Prozent aller untersuchten Sojaprobe wiesen zwischen 0,2 und 0,9 Prozent gentechnisch verändertes Soja auf.

Bei diesen Proben ist zu hinterfragen, ob die festgestellten Anteile

tatsächlich zufällig oder technisch unvermeidbar sind. Bei Rapsproben wurden im Jahr 2005 – wie auch in den beiden Jahren zuvor – keinerlei GVO-Bestandteile festgestellt.

Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg (ab 2007 LTZ) hat bei den Untersuchungen von konventionellem Mais-Saatgut im Jahr 2006 keine gentechnik- und saattgutrechtlich unzulässigen GVO-Bestandteile festgestellt. Drei Maisproben von 77 Saatgutpartien enthielten Spuren von gentechnisch verändertem Mais. Die Gehalte lagen deutlich unter der Bestimmungsgrenze von 0,1 Prozent.

Kennzeichnungspflichtige Lebensmittel sind in Deutschland nach wie vor praktisch nicht auf dem Markt.

von den Menschen mehrheitlich nicht akzeptiert. Die damit verbundenen Sorgen und Bedenken der Verbraucher müssen in einem ernsthaften Dialog aufgearbeitet werden, obwohl oder gerade weil bereits heute in großem Umfang Lebensmittel verbraucht werden, die mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt sind, ohne dass diese im Nahrungsmittel analytisch nachgewiesen werden könnten.

Die EU-weit geregelte Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel gibt dem Verbraucher die Möglichkeit, zwischen GVO-haltigen und GVO-freien – das heißt nicht gekennzeichneten – Erzeugnissen zu entscheiden. Regelmäßige GVO-Untersuchungen des Landes und die Überprüfung der Kennzeichnung dienen der Sicherstellung der Wahlfreiheit des Verbrauchers. Dafür wurden schon vor Jahren zwei molekularbiologische Labore bei dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg (CVUA) und im Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) eingerichtet (Untersuchungsergebnisse siehe Kasten links).

Schutz für Gentechnik-freie Betriebe

Das Bundessortenamt hat für den Anbau 2006 erstmalig gentechnisch veränderte Maissorten zugelassen. Damit kann jeder Landwirt ohne besondere Genehmigung gentechnisch veränderten Mais aussäen. Die gentechnisch veränderten Sorten sind resistent gegen den Maiszünsler, dem wichtigsten Schädling im Maisanbau. Für eine sinnvolle Koexistenz sind klare Anbauregeln unverzichtbar. Dabei hat der Schutz der Öko-Betriebe und der konventionellen Landwirtschaft ohne Gentechnik absoluten Vorrang.

Deshalb führt die Landesanstalt für Pflanzenbau in Zusammenarbeit mit der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft am Standort Forchheim einen Koexistenzversuch durch, in dem die einzuhaltenen Mindestabstände ermittelt werden. Erste Ergebnisse liegen vor und werden im folgenden Artikel beschrieben.

Thomas Würfel u. Carmen Wauschkuhn, MLR

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Schutz für Mensch, Tier und Umwelt

Europäische Regelungen zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) schaffen einen einheitlichen Rechtsrahmen mit folgenden wesentlichen Vorschriften:

1. Die so genannte Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) regelt das Einbringen von GVO in die Umwelt zu Versuchs- oder kommerziellen Zwecken. Sie enthält die Grundsätze für die Zulassung von GVO, die Pflicht zur Überwachung von Langzeiteffekten und die Pflicht zur Information der Öffentlichkeit.

2. Die Verordnungen (EG) Nr. 1829 und 1830/2003 enthalten Vorschriften zur Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln. Danach sind Lebens- und Futtermittel mit einem GVO-Anteil von über 0,9 Prozent mit der Angabe „genetisch verändert“ grundsätzlich zu kennzeichnen. Sind Anteile bis zu 0,9 Prozent nicht „zufällig“ oder „technisch vermeidbar“, müssen sie ebenfalls gekennzeichnet werden.

Lediglich Anteile unter 0,1 Prozent werden als technisch unvermeidbar angesehen, weshalb dann auf eine Kennzeichnung verzichtet werden kann.

Nicht kennzeichnungspflichtig sind Erzeugnisse von Tieren, die mit Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Organismen gefüttert worden sind; zum Beispiel Fleisch, Milch und Eier.

3. Die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht erfolgt durch das Gentechnikgesetz. Es bestimmt, dass das Nebeneinander einer ökologischen, konventionellen und mit gentechnisch veränderten Pflanzen gestützten Erzeugung gewährleistet werden muss.

Der geplante Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen muss beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin gemeldet werden. Die Standorte des Anbaus werden in einem Standortregister veröffentlicht, das über Internet für jeden Bürger einsehbar ist (siehe Link).

DEFINITION

GVO:

Lebewesen, bei denen Gene als Träger der Erbinformationen in einer Weise verändert wurden, die in der Natur nicht vorkommt, werden als „gentechnisch veränderte Organismen“ bezeichnet. Die gängige Abkürzung dafür lautet „GVO“.



Blick in ein Feld der in Deutschland zugelassenen genveränderten Mais-Sorte „Kurator“

Bild: K. Mastel

Transparenz und Koexistenz

Minister Peter Hauk kommentiert Ergebnisse eines GVO-Forschungsprogramms

Erste Ergebnisse des unter Federführung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) konzipierten Koexistenz-Versuches bei Forchheim liegen vor. Minister Peter Hauk schließt daraus: „Das Nebeneinander gentechnikfreier und Gentechnik verwendender Landwirtschaft braucht klare Regeln für die Kennzeichnung von Saatgut, den Anbau und die Haftung.“

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg beteiligte sich im Jahr 2006 am Standort Forchheim bei Karlsruhe am „Forschungsprogramm zur Sicherung der Koexistenz gentechnikfreier und Gentechnik verwendender Landwirtschaft“. Die von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) konzipierten Untersuchungen haben laut Minister Peter Hauk gezeigt, dass sich höhere Gehalte von Genveränderten Organismen (GVO) insbesondere in den äußeren Maisreihen des konventionellen Nachbarbestandes finden. „Mit zunehmender Entfernung vom Feldrand nehmen die GVO-Gehalte aber stark ab. 20 Meter im Feldinneren des konventionellen Nachbarbestandes liegen die GVO-Gehalte in der Regel unter 0,9 Prozent, bei 40 Meter unter 0,1 Prozent.“ Diese Ergebnisse beziehen sich auf Untersuchungen aus lediglich einem Jahr For-

schung. Eine weitere Einschränkung sieht Hauk darin, dass ein kleiner Anteil der GVO-Fläche zerstört wurde.

Die in gleicher Weise im Jahr 2006 angelegten Versuche der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft sind noch nicht ausgewertet. Und deshalb seien noch einige Fragen offen: „Wir wissen beispielsweise nicht, wie groß der Mindestabstand sein muss, damit auch die Randreihen des konventionellen Nachbarfeldes keine GVO-Bestandteile mehr aufweisen. Ebenso kennen wir den konkreten Einfluss einer Mantelsaat noch nicht. Beides ist wichtig für vertragliche Vereinbarungen unter Nachbarn, wie sie das Eckpunktepapier von Bundesminister Seehofer vorsehen“, erklärte Hauk.

Der Minister sprach sich für eine Fortsetzung der Versuche mit der FAL aus, solange noch offene Fragen zu klären seien. „Bis wissenschaftlich belastbare Ergebnis-

se vorliegen, sollte bei der Festlegung eines Mindestabstandes im Rahmen der guten fachlichen Praxis ein „Sicherheitszuschlag“ vorgesehen werden. In diesem Fall sind 150 Meter sicherlich besser als 50“, so Hauk.

Bei Koexistenz stehen wirtschaftliche Aspekte im Fokus

Das bisher praktizierte Zulassungsverfahren für GVO durch die EU-Kommission sei von den Mitgliedstaaten kritisiert worden, da die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten bei der Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu wenig berücksichtigt worden seien. „Trotzdem kann man davon ausgehen, dass zugelassene GVO sicher für Mensch und Umwelt sind. Die Koexistenz tangiert somit nur wirtschaftliche Fragen der Beteiligten.“ Deshalb

WEB-LINKS

www.mlr.baden-wuerttemberg.de
www.biosicherheit.de
www.transgen.de
www.bmelv.de
www.bvl.bund.de
www.fal.de

ZITAT

Minister Peter Hauk:

„Koexistenz funktioniert nur auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen und von Toleranz. Beides setzt Transparenz voraus.“

In einem Koexistenzversuch wurde untersucht, welche Mindestabstände zwischen Anbauflächen mit und ohne genveränderten Pflanzen einzuhalten sind.

Bild: P. Schweiger



könne auf eine Rechtsverordnung zur Regelung der guten fachlichen Praxis verzichtet werden, sagte Hauk und verwies darauf, dass der Staat nicht immer neue Aufgaben übernehmen könne und gleichzeitig von allen Seiten Bürokratieabbau angemahnt werde. „Wir müssen die Landwirte über diese Technologie informieren und ihnen klare Regeln mit deren Umgang geben. Ich bin überzeugt, dass die Landwirte verantwortlich handeln, zumal sie haften müssen.“

Im Zusammenhang mit der Aussaat erklärte Minister Hauk, dass das für den Koexistenzversuch verwendete konventionelle Saatgut frei von GVO-Bestandteilen gewesen sei. „Wenn das vom Landwirt bezogene konventionelle Saatgut, bereits GVO-Bestandteile enthält, erschwert das die Koexistenz, insbesondere dann, wenn der konventionelle Aufwuchs des Nachbarfeldes gekennzeichnet werden muss oder nicht mehr nach der EU-Öko-Verordnung ausgelobt werden kann.“ Trotz mehrmaliger Aufforderung seitens der Bundesregierung aufgrund von Bundesratsinitiativen Baden-Württembergs habe die EU-Kommission noch keine Saatgut-schwellenwerte festgelegt. „Unter dem Blickwinkel der Koexistenz sind Saatgut-schwellenwerte in Höhe der Bestimmungsgrenze von 0,1 Prozent höheren Werten vorzuziehen“, so Hauk. Unter Umständen werde dann die Saatgutproduktion und die behördliche Überwachung des Saatgutverkehrs teurer.

Präzisierung der Haftungsnorm

Die im Eckpunktepapier von Bundesminister Horst Seehofer vorgesehene Präzisierung der Haftungsnorm wurde von Hauk begrüßt. Im Moment bleibe sowohl für Verschulden, als auch ohne Verschulden die Haftung bestehen. „Der Staat muss hier für Rechtssicherheit sorgen. Es kann nicht sein, dass sich Nachbarn jahrelang in gerichtlichen Auseinandersetzungen aufreiben und dabei die Existenz ihres Betriebes aufs Spiel setzen. Zwischen der vom Landwirt angebotenen „Gentechnikfreiheit“ und dem Eintreten der Kennzeichnungspflicht bei GVO-Anteilen über 0,9 Prozent bleibt allerdings ein rechtliches Spannungsfeld. Deshalb hatte Baden-Württemberg gefordert, ei-

nen Ausgleichsfonds zu realisieren, der in diesen Fällen eingreift“, erläuterte der Minister. „Allerdings wäre auch eine zeitlich befristete Beteiligung des Bundes denkbar gewesen, denn es ist der Bund, der gentechnisch veränderte Sorten zulässt und damit zum Anbau freigibt. Man hätte so Erfahrungen mit der Koexistenz sammeln können und auch für die Versicherungswirtschaft wäre es einfacher gewesen, das wirtschaftliche Anbaurisiko über die betriebliche Haftpflichtversicherung abzudecken.“

Wertprüfungen in der Kritik

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Kritik an den in Baden-Württemberg durchgeführten Wertprüfungen des Bundesortenamtes in den Jahren 1998 bis

jahrelanger Verzögerung im Februar 2005 in nationales Recht umgesetzt und erst dadurch die Veröffentlichung der Anbaustandorte im Standortregister im Anbaujahr 2005 in Deutschland verpflichtend wurde“. Der Landwirtschaftsminister schränkte allerdings ein: „Die diesjährige gezielte Zerstörung der Prüfungen in Ladenburg und Oberboihingen sowie die Beeinträchtigung des Koexistenzversuchs in Forchheim nach Veröffentlichung der Standorte im Standortregister zeigen jedoch, dass die damalige Angst vor Zerstörung begründet war.“

Transparenz schafft Vertrauen

Zukünftig auf die Flurstücksnummern im Standortregister zu verzichten, sei aber der falsche Weg. „Transparenz schafft Vertrau-



2004, die entsprechend der damaligen Rechtslage nicht veröffentlicht wurden, wies Hauk auf die zu dieser Zeit geltenden Zuständigkeiten und die politische Verantwortung hin: Das Bundesortenamt ist dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nachgeordnet. Dieses Ministerium wurde von 1998 bis 2001 von Karl-Heinz Funke, SPD, und von 2001 bis 2005 von Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen, geführt. So sei es allein in deren Zuständigkeit gelegen, die Standorte der Wertprüfungen mit gentechnisch veränderten Maissorten veröffentlichen zu lassen. In diesem Zusammenhang sei, so Hauk, auch angemerkt, „dass die EU-Freisetzungsrichtlinie vom 12. März 2001 durch die damalige Bundesregierung nach

en. Das ist besonders dann von Bedeutung, wenn neue Technologien eingeführt werden. Deshalb tut man der grünen Gentechnik und den davon Betroffenen auf lange Sicht keinen Gefallen, wenn lediglich die Gemarkung des Anbaus im Standortregister angegeben wird.“

Die grüne Gentechnik ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Naturwissenschaftliche und ethische Vorbehalte mischen sich mit Ängsten vor nicht absehbaren Folgen. Minister Hauk: „Ich nehme diese Sorgen ernst, wir dürfen aber vor den Realitäten dieser Welt die Augen nicht verschließen. Auch die rote Gentechnik war lange Zeit nicht akzeptiert. Wir sollten behutsam an dieses Thema herangehen mit Respekt und Toleranz vor anders Denkenden und Handelnden.“ *MLR*

Gentechnisch veränderte Sorten sind resistent gegen den Maiszünsler, dem hauptsächlichen Schädling im Maisanbau.

Bild: MLR

Beispiel Bodenschutz

Umweltschutz dient dem gesundheitlichen Verbraucherschutz

Hochwertige unbelastete Böden sind eine der wichtigsten natürlichen Grundlagen für gesunde Lebens- und Futtermittel und sauberes Trinkwasser. Wie der Umweltschutz generell dient auch der hier beispielhaft aufgeführte Bodenschutz dem Verbraucherschutz.

WEB-LINKS

www.um.baden-wuerttemberg.de
www.lubw.baden-wuerttemberg.de
<http://ec.europa.eu/environment>
www.umweltbundesamt.de

KONTAKT

Umweltministerium Bad.-Württ.
 Postfach 10 34 39
 70029 Stuttgart
 Telefon: 0711/126-0
 Telefax: 0711/126-2881
 Poststelle@um.bwl.de

Unsere Böden sind ein Sammelbecken für alle Schadstoffe, die durch Industrie, Siedlung, Verkehr in die Umwelt freigesetzt werden. Hinzu kommen Schadstoffe aus Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Düngung und Pflanzenschutz. Eingetragene Schadstoffe werden im Boden gespeichert und teilweise umgewandelt oder abgebaut.

Böden sind hart im Nehmen und haben ein langes Gedächtnis. Die Leistungsfähigkeit unserer Böden als Filter und Puffer ist jedoch begrenzt. Bei Überbelastung gelangen Schadstoffe ins Grundwasser, in die Pflanzen und letztendlich in die menschliche Nahrungskette.

In der Vergangenheit wurden aus Unwissenheit oder wegen unzureichender Umweltstandards vielerorts Bodenbelastungen verursacht. Schon beim Bergbau im Schwarzwald zur Zeit der Römer und im Mittelalter wurden durch Abschwemmungen aus der Erzaufbereitung Schwermetalle wie Blei und Cadmium weit in die Talauen mancher Schwarzwaldflüsse verbreitet. Diese Hinterlassenschaften auf einigen tausend Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sind auch heute noch umweltrelevant, da mancherorts nur durch Anbaumaßnahmen, wie die Beschränkung auf geeignete Pflanzenarten, die strengen EU- und nationalen Schadstoffgrenzwerte für Nahrungs- und Futtermittel eingehalten werden können.

Vorreiterrolle

In Baden-Württemberg wurde früh gehandelt. Bereits 1991 trat hier das bundesweit erste Landes-Bodenschutzgesetz in Kraft, das ein Wegbereiter für das seit 1999 geltende Bundes-Bodenschutzgesetz von 1999 und das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz von 2004 war. Auf Grundlage des Bodenschutzrechts werden Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen und Altlasten durch Sanierung, Sicherung oder sonstige Maßnahmen abgewehrt und Vorsorge getroffen, um Schadstoff- und übermäßige Nährstoffeinträge in Böden und damit in die Nahrungsmittelkette weiter zu reduzieren.

Erfolge durch Luftreinhaltung

Bei den Anstrengungen, flächendeckende Schadstoffeinträge – wie bereits in der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung von 1985 gefordert – drastisch zu vermindern, wurden durch die Luftreinhaltungspolitik in den zurückliegenden Jahren große Erfolge erzielt. Die Belastung der

Böden ist seit 1991 im Bereich der Luftschadstoffe deutlich zurückgegangen, und zwar um mehr als 50 Prozent bei den Versauerungsgasen und bei den Schwermetallen um 60 Prozent.

Zwischen Bund und Ländern besteht Einigkeit, dass es auch durch die Landwirtschaft zu keinen weiteren Schadstoffanreicherungen in Böden kommen darf und der Eintrag gefährlicher Stoffe – zum Beispiel krebserzeugender Substanzen – generell vermieden werden soll.

Risikofaktor Klärschlamm

Vor diesem Hintergrund setzt sich Baden-Württemberg für eine Beendigung der Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft ein. Klärschlamm als „unbekannter Chemikalienschatz“, der nur auf wenige Schadstoffparameter untersucht und überwacht werden kann, ist langfristig ein Risiko für die Böden und die Umwelt. Die im Klärschlamm enthaltenen problematischen Stoffe, zum Beispiel aus Haushaltschemikalien und Arzneimitteln, sind zu Gunsten der Lebensmittelsicherheit von den Ackerböden fernzuhalten.

Die Fachverwaltung des Umweltministeriums und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum führt seit 2003 bei allen Beteiligten eine Ausstiegsberatung durch und fördert Investitionen der Kläranlagenbetreiber, die den Ausstieg ermöglichen. So schafften es die Kommunen innerhalb von nur zwei Jahren, den Anteil der thermischen Verwertung von 33 Prozent auf mittlerweile über 60 Prozent zu steigern. Dies ist ein unmittelbarer Beitrag zu Gunsten des Verbraucherschutzes und des Erhaltes der Lebensgrundlage kommender Generationen, die auch gesunde Nahrungsmittel anbauen wollen. Böden sind und werden auch künftig ein Tagebuch des Umweltschutzes sein.

Uwe Bergdolt, UM

VERBRAUCHERTIPPS



Bodenschutz zu Hause

- Achten Sie beim Bauen darauf, dass künftige Grünflächen nicht mit schweren Maschinen befahren werden. Ausgehobenes Erdreich auf eigenem Grundstück zur Geländegestaltung verteilen.
- Verzichten Sie im Garten auf chemische Pflanzenschutzmittel.
- Düngen Sie sparsam – am besten mit gütegesichertem Kompost. Auf keinen Fall Asche verwenden. Sie enthält Schwermetalle.
- Verwenden Sie statt Streusalz bodenverträgliches Streugut (auf Umweltzeichen achten).
- Schadstoffe gelangen leicht über Wasser oder Luft in den Boden (und umgekehrt) und letztlich in die Nahrungskette. Deshalb Problemstoffe wie Arzneimittel, Lacke und andere Chemikalien niemals über die Toilette entsorgen!

Quelle: LUBW, Bild: MLP

Nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes fördert den Verbraucherschutz

Verbraucherschutz ist keine Einbahnstraße. Der Staat allein kann nicht alles richten. Im Zusammenspiel mit Produzenten und Konsumenten kann das Land aber entscheidende Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung stellen: Nachhaltigkeit ist das Zauberwort, von dem auch der Verbraucherschutz profitieren wird.

Immer mehr Umweltbelastungen gehen von der Nutzung und Entsorgung von Produkten aus. Die Verbraucher können über ihre Kaufentscheidungen mit beeinflussen, welche Produkte im Handel verstärkt angeboten werden. Hinweise auf die Umweltfreundlichkeit von Produkten geben Umweltzeichen wie der Blaue Engel. Im Rahmen von Öffentlichkeitskampagnen unterstützt das Land Maßnahmen, um den Bekanntheitsgrad solcher Umweltzeichen zu erhöhen. Parallel dazu hat das Land Forschungsprojekte angestoßen, in denen nach neuen Möglichkeiten der umweltorientierten Produktentwicklung und -gestaltung gesucht wird.

Um den Gedanken der Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern und gesellschaftlichen Bereichen stärker zu verankern, wird das Land eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg bringen. Ziel dieser Initiative ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen, vor denen Baden-Württemberg steht – unter anderem Rohstoff- und Energieverknappung, Klimawandel, Globalisierung, demographi-

scher Wandel, Integration und Immigration – in einem ressortübergreifenden, dialogorientierten und partizipativen Ansatz unter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen zu erarbeiten und in Form von Maßnahmenkatalogen umzusetzen.

Die Belange des Verbrauchers werden dabei in mehreren Handlungsfeldern berührt. Im Themenfeld „Zukunftsfähige Energieversorgung“ wird das Land prüfen, wie eine Energieversorgung erreicht werden kann, die klimaverträglich, robust, wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zugleich ist. Auf der Agenda stehen auch Fragen, wie effizient wir mit Energie umgehen und wie der Beitrag jedes Einzelnen von uns aussehen kann, Energie einzusparen.

Im zweiten Themenfeld „Produzieren und Arbeiten“ wird es zum einen um nachhaltige Produktionsweisen gehen: Stichworte Ressourcen- und Materialeffizienz, gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und nachhaltige Produktentwicklung. Zum andern sollen die Arbeitsperspektiven im Land verbessert werden:

für junge Menschen, für ältere Arbeitnehmer, für Väter und Mütter, damit diese Familie und Beruf besser vereinbaren können.

Im Themenfeld „Zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen“ befasst man sich mit der Attraktivität von Städten und ihrem regionalen Umfeld als Lebensraum. Dort wird es um Fragen des Flächenverbrauchs, um Mobilitätskonzepte sowie die Integration von Wohnen, Arbeiten und Freizeit gehen.

Beim vierten Themenfeld „Lebensqualität“ werden umweltbedingte Gesundheitsaspekte wie Luft- und Wasserqualität, Lärm, Innenraumbelastung sowie Fragen der gesunden Ernährung und sicherer Lebensmittel im Vordergrund stehen. Im Themenfeld „Zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung“ geht es um Integration: Gesellschaftliche Integration, Toleranz zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen, gemeinsame Werte und Solidarität der Generationen, Entschärfung sozialer Brennpunkte.

Pascal Bader, UM

WEB-LINKS

www.um.baden-wuerttemberg.de
www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de
www.lubw.baden-wuerttemberg.de
www.vistaverde.de
www.dadalos-d.org

KONTAKT

Umweltministerium Baden-Württemberg (UM)
 Kernerplatz 9
 70182 Stuttgart
 Telefon: 0711/126-0
 Fax: 0711/126-2881
 Poststelle@um.bwl.de



Von den Erträgen leben, nicht von der Substanz! Ursprünglich stammt der Begriff Nachhaltigkeit aus der Forstwirtschaft und steht für eine Waldbewirtschaftung, bei der die Produktionskraft des Waldes und die jeweilige Holzernte so in Einklang miteinander stehen, dass langfristig ein möglichst hoher Holzertrag gewährleistet ist, ohne Boden und Standort zu beeinträchtigen. Zudem wird immer nur soviel Holz geschlagen, wie im selben Zeitraum nachwachsen kann.

Bild: MLR

Konsumieren lernen

Das Thema Verbraucherschutz ist in den Bildungsplänen der Schulen fest verankert

Das „coolste“ Handy mit blinkendem Display-Logo, den passenden Klingelton für 4,99 Euro, teure Turnschuhe, billige Fast-Food-Snacks – und der Drang, „dabei sein zu müssen“: Kinder und Jugendliche stehen mehr denn je im Fokus der Wirtschaft. Um der Macht von Medien, Marken und Marketing-Strategen zu begegnen, hilft nur eines: Die Erziehung zum mündigen Verbraucher.

WEB-LINKS

www.km-bw.de
www.bildungsportal-bw.de
www.schule-bw.de
www.wr-unterricht.de
www.unterrichtshilfe-finanzkompetenz.de
www.jugendnetz.de

KONTAKT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
 Postfach 103442
 70029 Stuttgart
 Telefon: 0711/279-0
 Fax: 0711/279-2810
poststelle@km.kv.bwl.de

Die Verschuldung durch Handys ist derzeit das offensichtlichste Beispiel, wie sich Jugendliche in der Konsumfalle verheddern können. Kein Wunder, dass das Thema in keinem aktuellen Schulbuch fehlt. Der verantwortungsvolle Umgang mit Handy und Internet steht exemplarisch für den Erwerb von Medienkompetenz. Auch in den Bildungsplänen der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen ist der Verbraucherschutz fest verankert – allerdings nicht mit den hier beschriebenen konkreten Inhalten. Bildungspläne haben schließlich eine Laufzeit von zehn Jahren – da gilt es, längerfristige Lernziele und Qualifikationen zu definieren. De-

Rohstoff, Kapital, Produktivität, Handel, Verkehr, soziale Auffangnetze, Gesundheitsversorgung funktionieren. Anschauliche Modelle der elementaren Abhängigkeiten sorgen für ein größeres Maß an Klarheit und Entscheidungssicherheit. Besonders in den Fächerverbänden wird an geeigneter Stelle auf die Bedeutung der Wirtschaft, und damit des Themas Verbraucher, Verbraucherverhalten und Verbrauchernerziehung, hingewiesen.

Verbraucherschutz im Fächerverbund

In der Grundschule vermittelt der Fächerverbund Mensch-Natur-Kultur Basiswis-

sen von Textilien. Das reflektierte Verbraucherverhalten der Schülerinnen und Schüler wird bereits in der Grundschule durch das Vergleichen von Energieträgern gefördert.

Die weiterführenden Schularten gehen gemäß ihres spezifischen Bildungsauftrags auf die Thematik ein. In der Hauptschule führt der Fächerverbund Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit den Begriff „Wirtschaft“ bereits im Titel und betont dadurch dessen Bedeutsamkeit für den Unterricht. Da sich die Wirtschafts-, Arbeits- und Lebenswelt ständig wandelt und von hoher Komplexität geprägt ist, stellt sie Heranwachsende vor vielfältige Herausforderungen. Aus diesem Grund erwerben die Haupt-



Basiswissen in der Grundschule – komplexere Zusammenhänge in den weiterführenden Schulen: Die abstrakten Zielsetzungen der Bildungspläne werden in allen Klassenstufen lebensnah umgesetzt.

Bilder: V. Schmid-Dannert

ren lebensnahe Umsetzung ist letztlich Sache des täglichen Unterrichts.

Allgemein bildende Schulen

Bereits in der Einführung des Bildungsplans wird die Bedeutung von Verbraucherschutzthemen hervorgehoben und auf eine altersgerechte Vermittlung hingewiesen. Schüler sollen erlernen, wie die ineinander greifenden Faktoren Arbeit,



sen. Dort können Kinder früh die Zusammenhänge zwischen Körper, Ernährung und Bewegung kennen lernen und sie erfahren bereits in der 4. Klasse, wie Werbung, Mode, Idole und Musik Vermittler von Trends, Wunschvorstellungen, Werten und Lebensstilen werden können. Der Umgang mit Medien zur Kommunikation wird ebenso thematisiert wie das umweltgerechte Verhalten beim Einkauf, beim Gebrauch und bei der Entsorgung

schülerinnen und Hauptschüler in diesem Fächerverbund umfassende Kompetenzen in den Bereichen Marktgeschehen, Arbeit, Produktion und Technik; Wege zur Berufsfindung und Familie, Freizeit und Haushalt. In der Hauptschule wird der Aspekt der Energiegewinnung und -verarbeitung inklusive dem Ressourcen schonenden Umgang mit Energie in einem zweiten Fächerverbund thematisiert, dem Verbund Materie-Natur-Technik.



Bild: N. Timm/10c, Gymn. Brackenheim

Kostenfalle Handy: An diesem Beispiel lässt sich im Unterricht Finanz- und Medienkompetenz gleichermaßen vermitteln.

In der Realschule steht vor allem der Fächerverbund Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler zu bewusstem Verbraucherverhalten. Dabei stellt der Fachbereich Wirtschaft ein wesentliches Bindeglied im Fächerverbund EWG dar. Hier erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende wirtschaftliche Handlungskompetenz unter Berücksichtigung lokaler, nationaler, europäischer und globaler Aspekte. Sie setzen sich für eine Verbesserung der Umwelt, Mitwelt und Nachwelt auf der Grundlage der nachhaltigen Entwicklung und des Eine-Welt-Denkens ein. Sie erhalten Einblicke in die Strukturen der Massenmedien – auch im Hinblick auf deren kritische Hinterfragung. Die Schülerinnen und Schüler können exemplarisch die Grundzüge von Produktionsketten und einer damit verbundenen Arbeitsteilung zwischen Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Verbraucher beschreiben. Außerdem können sie im Lauf ihrer Realschulzeit ihre Rolle als Marktteilnehmer, etwa als Verbraucher, künftiger Arbeitnehmer oder Unternehmer, reflektieren.

Im Wahlpflichtbereich der Realschule befasst sich besonders das Fach „Mensch und Umwelt“ ausgehend vom privaten Haushalt mit den Themen Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Wirtschaften, Zusammenleben in Familie und Gesellschaft. Dieses Fach will den Einzelnen zu einer

verantwortungsvollen Lebensgestaltung im Hinblick auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt hinführen.

Bereit für die Konsumwelt

Im allgemein bildenden Gymnasium ist das Thema Verbraucher in erster Linie im neuen Fächerverbund Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde verankert. Die Jugendlichen können Grundzüge von Produktionsketten aufzeigen und damit verbunden die Arbeitsteilung zwischen Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Konsum beschreiben. Ausgangspunkt der Erfassung von wirtschaftlichem Handeln und dessen Raumwirksamkeit ist die lokale Ebene. Die eigene Position als Konsument und deren Auswirkungen, nachhaltige Entwicklung oder die Bedeutung von Standortfaktoren führen hin zu globalen Zusammenhängen. Schülerinnen und Schüler können rechtliche Rahmenbedingungen für einen jugendlichen Konsumenten erläutern, sie wissen um die Funktion des Geldes, die Beeinflussung der Konsumenten durch Medien. Sie können die Stellung des Konsumenten im Markt und den Verbraucherschutz beurteilen. Sie wissen um Möglichkeiten und Grenzen der freien Marktwirtschaft. Das heißt: Sie bringen alle Voraussetzungen mit, um sich in der Konsumwelt als mündige Verbraucher zurecht zu finden.

Johannes Bergner, KM

AUS DEN LEHRPLÄNEN

Verbraucherschutz an den beruflichen Schulen

Kaufmännisches Berufskolleg I: Lehrplan „Betriebswirtschaftslehre“ – Lehrplaneinheit 3.8 „Wichtige Vorschriften zum Verbraucherschutz kennen“

Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft I: Lehrplan „Wirtschaft und Recht“ – Lehrplaneinheit 3 (Gewinnung von Verbraucherinformationen für rationale Entscheidungen; rechtliche Regelungen zum Verbraucherschutz; Massenmedien; Institutionen; Verbraucherschutzgesetze)

Berufsschule: Insbesondere bei Ausbildungsberufen im Nahrungsmittelbereich wie Fleischer, Bäcker, Konditor, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk werden Qualitäts- und Verbraucherfragen in nahezu allen Lernfeldern des Rahmenlehrplans integrativ vermittelt.

Zweijährige, zur Prüfung der Fachschulreife führende **Berufsfachschule (2BFS), Profil Hauswirtschaft und Ernährung:** Lehrplan Berufsfachliche Kompetenz – Teil Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung – Lehrplaneinheit 1: Verbraucherberatung, Verbraucherschutzgesetz. **Kaufmännischer Bereich:** Lehrplan Berufsfachliche Kompetenz – Teil Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen – Lehrplaneinheit 5: Verschuldung, Schuldnerberatung, Privatinsolvenz; Lehrplaneinheit 6: einseitiger Handelskauf; allgemeine Geschäftsbedingungen, Haustürgeschäfte, Fernabsatzverträge

Berufsfachschule für Büro und Handel (BBH): Fach Handelsorientierte Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen – Lehrplaneinheit 1: Rechte des Käufers bei mangelhafter Lieferung (...); Lehrplaneinheit 3: Ursachen der privaten Überschuldung, Schuldnerberatung (...)

Berufsoberschule – Mittelstufe (Berufsaufbauschule) Hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Typ: Fach Wirtschaftslehre – Lehrplaneinheit 2: Verbraucherschutz **Berufliche Gymnasien:** Lehrplan Geschichte mit Gemeinschaftskunde – Lehrplaneinheit 2 „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Postindustrielle Gesellschaft, soziale und kulturelle Aspekte, Neue Armut); Lehrplan Evangelische Religionslehre – Lehrplaneinheit 4.3 „Wirtschaft und Ethik“ (Ökonomie im Alltag, Auswirkungen von wirtschaftlichen Strukturen und Entscheidungen für den Konsumenten); Lehrplan Katholische Religionslehre – Lehrplaneinheit 4.0 „Unsere Verantwortung für die eine Welt“ (Die Kirche im Dienst der Gerechtigkeit, kirchliche Hilfswerke)

Wirtschaftsgymnasium: Lehrplan Profulfach Wirtschaft – Lehrplaneinheit 3 „Rechtliche und ökonomische Grundlagen des Handelns privater Haushalte“ (rechtliche Rahmenbedingungen für das individuelle wirtschaftliche Handeln; Kaufvertrag, Verbraucherkredite, Überschuldung privater Haushalte, Schuldnerberatung); Lehrplan Finanzmanagement – Lehrplaneinheit 1 „Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der privaten Finanzplanung“ (private Vermögensplanung); Lehrplaneinheit 2 „Absicherung wirtschaftlicher Risiken von privaten Haushalten durch Versicherungen“ (Risikosituationen von Privatpersonen, Risikobewältigung).

Kostenfalle Energie

Strom und Gas: Mit mehr Wettbewerb zu günstigeren Preisen

Die Liberalisierung der Energiemärkte steht noch am Anfang. Zum Teil kann die Politik Weichen stellen. Zum anderen sind aber auch die Verbraucher gefragt: Sie sollten ihre Marktmacht und Energiesparpotenziale konsequenter als bisher nutzen.

WEB-LINKS

[www.wm.baden-wuerttemberg.de/Suchbegriff Gaspreistabelle](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/Suchbegriff%20Gaspreistabelle)
www.stromsparer.de
www.energienetz.de
www.verivox.de

KONTAKT

Wirtschaftsministerium
 Baden-Württemberg
 Ref. 62 Energiekartellrecht
 und Regulierung
 Ref. 41 Energiepolitik/
 Energiewirtschaft
 Theodor-Heuss-Straße 4
 70174 Stuttgart
 Telefon: 0711/123-0
 Fax: 0711/123-2126
poststelle@wm.bwl.de

Komponenten der Stromversorgung: Wasserkraftwerk Iffezheim, Umspannwerk, Kraftwerks-Leitstand, Hochspannungsführung, Stromzähler

Bilder: EcoText, EnBW (2), MLR (3)

Wenn derzeit über eine verbraucherfreundliche Energieversorgung diskutiert wird, dann stehen in erster Linie die Preise für Öl, Gas und Strom im Vordergrund. Tatsächlich ist die jüngste Entwicklung der Energiepreise bei Strom und Erdgas für viele Endverbraucher besorgniserregend und stellt eine deutliche Belastung für die baden-württembergischen Haushalte dar. Ursache für die Preiserhöhungen sind die weltweit gestiegenen Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle an den internationalen Rohstoffmärkten. Hinzu kommen staatlich verursachte Kostenbelastungen aus der Förderung der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie aus Strom- und Erdgassteuer und der auf Strom und Erdgas erhobenen Umsatzsteuer.

Den Markt regulieren

Verbraucherfreundliche Energieversorgung bedeutet für die Landesregierung, marktwirtschaftliche Strukturen und einen funktionierenden Wettbewerb zu schaffen. Dies sind die besten Voraussetzungen für eine wirtschaftliche beziehungs-

weise effiziente Energiebereitstellung und Energienutzung – und damit letztendlich auch für niedrige Strom- und Gaspreise. Davon profitieren industrielle und private Verbraucher sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland insgesamt.

Alle Entgelte für den Zugang zu den Strom- und Gasnetzen unterliegen der staatlichen Kontrolle und bedürfen der Genehmigung. Missbräuchlichen Preissteigerungen der Energieversorger tritt das Wirtschaftsministerium mit den kartellrechtlichen Instrumenten entgegen und stellt damit einen wirksamen und diskriminierungsfreien Wettbewerb sicher. Die Grundlagen hierfür sind durch die Neufassungen des Energiewirtschaftsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Sommer 2005 geschaffen worden. Die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Landesregulierungsbehörde und die Landeskartellbehörde erhielten die Möglichkeit, gegen erhöhte Netzzugangskosten und gegen missbräuchliche Preiserhöhungen beim Erdgas vorzugehen und damit mehr Wettbewerb zu schaffen.

Strom: Wettbewerb nutzen

Seit der Liberalisierung haben alle Verbraucher grundsätzlich die freie Wahl des Strom- oder Gasversorgers. Die Landesregierung ermuntert daher alle Verbraucher, von den Möglichkeiten des Wettbewerbs Gebrauch zu machen und bei Strom- oder Gaspreiserhöhungen die Möglichkeit eines Lieferantenwechsels zu prüfen oder beim bisherigen Lieferanten nach preisgünstigeren Angeboten nachzufragen.

Insbesondere im Strommarkt gibt es eine Vielzahl von Lieferanten mit den unterschiedlichsten Konditionen. Ein Wechsel des Stromlieferanten ist für den Kunden sehr unkompliziert: Der neue Lieferant übernimmt in der Regel alle Wechselmodalitäten, so unter anderem die Kündigung beim bisherigen Versorger und den Abschluss der notwendigen Durchleitungsverträge mit dem Netzbetreiber.

Gas: Wettbewerb schaffen

Anders als beim elektrischen Strom verhält sich die Situation derzeit noch im



ENERGIEPOLITIK

Sicher – wirtschaftlich – umweltverträglich

Gasmarkt. Hier ist es aufgrund der komplexen Gas-Infrastruktur von der Förderung über den Transport und die Aufbereitung für neue Lieferanten ungleich schwieriger, auf den Markt zu kommen. Dennoch zeigen erste – zum Teil regional begrenzte – Angebote von neuen Gaslieferanten, dass auch beim Brennstoff Erdgas die Möglichkeit des Lieferantenwechsels besteht. In der Folge sind damit preisattraktive Angebote und Konditionen zu erwarten. In Baden-Württemberg gibt es – Stand Januar 2007 – noch keine weiteren Anbieter. Zumindest so lange der Wettbewerb noch nicht in Gang gekommen ist und für den Gashaushaltskunden keine ausreichende Möglichkeit des Lieferantenwechsels besteht, unterliegen die Gaspreise der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle durch die Kartellbehörden.

Preise vergleichen!

Einen guten Überblick über die zunehmende Vielfalt unterschiedlicher Strom- und Gaspreise bekommt der Verbraucher über Vergleiche. Aktuelle Informa-

tionen wie etwa der elektronischen Datenverarbeitung ist beispielsweise eine sichere und unterbrechungsfreie Stromversorgung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich daher einerseits dafür ein, dass im Strom- und Gasbereich der Wettbewerb verbessert wird. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2006 die neue Landesregulierungsbehörde zur Regulierung der Strom- und Gasnetze eingerichtet. Daneben steht das Wirtschaftsministerium in ständigem Kontakt mit den Betreibern der Strom- und Gasnetze, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine optimale Sicherheit der Infrastruktur bestmöglich zu unterstützen. Im Bereich der Stromversorgungssicherheit hält das Land derzeit mit Ausfallzeiten von nur rund 30 Minuten pro Verbraucher und Jahr eine Spitzenstellung weltweit. Diese gilt es zu erhalten. Ziel ist es außerdem, auch zukünftig eine verbrauchernahe Stromerzeugung mit möglichst hoher Wertschöpfung im Land aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke im Land ein, soweit diese technisch sicher möglich ist.

rechen wie etwa der elektronischen Datenverarbeitung ist beispielsweise eine sichere und unterbrechungsfreie Stromversorgung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich daher einerseits dafür ein, dass im Strom- und Gasbereich der Wettbewerb verbessert wird. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2006 die neue Landesregulierungsbehörde zur Regulierung der Strom- und Gasnetze eingerichtet. Daneben steht das Wirtschaftsministerium in ständigem Kontakt mit den Betreibern der Strom- und Gasnetze, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine optimale Sicherheit der Infrastruktur bestmöglich zu unterstützen. Im Bereich der Stromversorgungssicherheit hält das Land derzeit mit Ausfallzeiten von nur rund 30 Minuten pro Verbraucher und Jahr eine Spitzenstellung weltweit. Diese gilt es zu erhalten. Ziel ist es außerdem, auch zukünftig eine verbrauchernahe Stromerzeugung mit möglichst hoher Wertschöpfung im Land aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke im Land ein, soweit diese technisch sicher möglich ist.

rechen wie etwa der elektronischen Datenverarbeitung ist beispielsweise eine sichere und unterbrechungsfreie Stromversorgung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich daher einerseits dafür ein, dass im Strom- und Gasbereich der Wettbewerb verbessert wird. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2006 die neue Landesregulierungsbehörde zur Regulierung der Strom- und Gasnetze eingerichtet. Daneben steht das Wirtschaftsministerium in ständigem Kontakt mit den Betreibern der Strom- und Gasnetze, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine optimale Sicherheit der Infrastruktur bestmöglich zu unterstützen. Im Bereich der Stromversorgungssicherheit hält das Land derzeit mit Ausfallzeiten von nur rund 30 Minuten pro Verbraucher und Jahr eine Spitzenstellung weltweit. Diese gilt es zu erhalten. Ziel ist es außerdem, auch zukünftig eine verbrauchernahe Stromerzeugung mit möglichst hoher Wertschöpfung im Land aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke im Land ein, soweit diese technisch sicher möglich ist.

rechen wie etwa der elektronischen Datenverarbeitung ist beispielsweise eine sichere und unterbrechungsfreie Stromversorgung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich daher einerseits dafür ein, dass im Strom- und Gasbereich der Wettbewerb verbessert wird. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2006 die neue Landesregulierungsbehörde zur Regulierung der Strom- und Gasnetze eingerichtet. Daneben steht das Wirtschaftsministerium in ständigem Kontakt mit den Betreibern der Strom- und Gasnetze, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine optimale Sicherheit der Infrastruktur bestmöglich zu unterstützen. Im Bereich der Stromversorgungssicherheit hält das Land derzeit mit Ausfallzeiten von nur rund 30 Minuten pro Verbraucher und Jahr eine Spitzenstellung weltweit. Diese gilt es zu erhalten. Ziel ist es außerdem, auch zukünftig eine verbrauchernahe Stromerzeugung mit möglichst hoher Wertschöpfung im Land aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke im Land ein, soweit diese technisch sicher möglich ist.

rechen wie etwa der elektronischen Datenverarbeitung ist beispielsweise eine sichere und unterbrechungsfreie Stromversorgung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich daher einerseits dafür ein, dass im Strom- und Gasbereich der Wettbewerb verbessert wird. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2006 die neue Landesregulierungsbehörde zur Regulierung der Strom- und Gasnetze eingerichtet. Daneben steht das Wirtschaftsministerium in ständigem Kontakt mit den Betreibern der Strom- und Gasnetze, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine optimale Sicherheit der Infrastruktur bestmöglich zu unterstützen. Im Bereich der Stromversorgungssicherheit hält das Land derzeit mit Ausfallzeiten von nur rund 30 Minuten pro Verbraucher und Jahr eine Spitzenstellung weltweit. Diese gilt es zu erhalten. Ziel ist es außerdem, auch zukünftig eine verbrauchernahe Stromerzeugung mit möglichst hoher Wertschöpfung im Land aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke im Land ein, soweit diese technisch sicher möglich ist.

WM

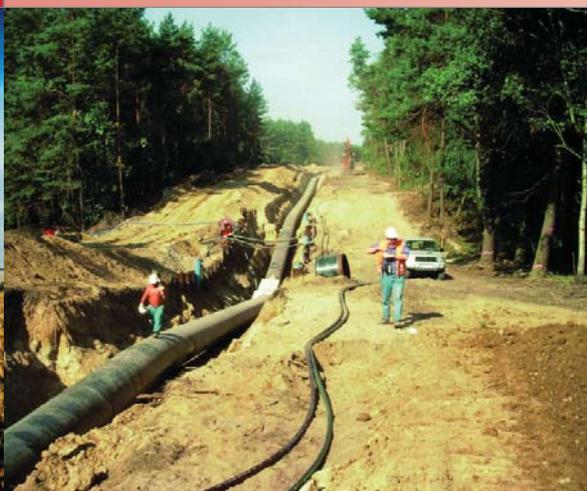
DEFINITIONEN **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):**

Das „Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung“ wurde im Juli 2005 novelliert. § 1, 1 EnWG fordert eine „möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas“. Laut § 1, 2 EnWG dient die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen.

Netzzugangskosten:

Kosten, die der Netzbetreiber einem Energielieferanten in Rechnung stellt. Die Netzentgelte machen derzeit mehr als ein Drittel des Energiepreises aus. Überhöhte Zugangskosten können damit zu einem Instrument werden, mit dem der Netzbetreiber den Wettbewerb behindert.





Erdgas-Bohrung in Norddeutschland, Bau einer Erdgas-Fernleitung, Blick auf den Gaszähler

Bilder: Verbundnetz Gas AG (2), Effiziento Haustechnik GmbH

WEB-LINKS

www.um.baden-wuerttemberg.de
www.vdew.de
www.verivox.de
www.stromeffizienz.de

KONTAKT

Umweltministerium Baden-Württemberg
 Kernerplatz 9
 70182 Stuttgart
 Telefon: 0711/126-0
 Fax: 0711/126-2881

DEFINITIONEN

Emissionshandel:

Der Emissionshandel ist ein marktwirtschaftliches Instrument, mit dessen Hilfe der Ausstoß an Kohlendioxid vermindert werden soll. Hierzu werden den Wirtschaftssektoren und betroffenen Anlagen konkrete Minderungsziele zugeordnet und Emissionszertifikate (z.B. „CO₂-Zertifikate“) in entsprechender Höhe zugeteilt, die gehandelt werden können.

CO₂-Zertifikate:

Sie bilden die „Währung“ im CO₂-Emissionshandel. Erfüllt ein Unternehmen die Klimaschutzziele durch eigene Maßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. Andererseits kann ein Unternehmen Zertifikate zu kaufen, wenn sein CO₂-Ausstoß höher ist als die Menge der ihm zustehenden Zertifikate und eigene Minderungsmaßnahmen teurer wären.

Opportunitätskosten:

Kosten, die in Form von entgangenen Gewinnen entstanden sind.

HINTERGRUND

Blick hinter die Energiepreise

Die Energiepreise sind für Verbraucher und Wirtschaft in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Auch die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte hat seit 1998 nur vorübergehend bis zum Jahr 2000 zu sinkenden Energiepreisen geführt.

Nach Angaben des Verbandes der Deutschen Elektrizitätswirtschaft (VDEW) hat sich der durchschnittliche Strompreis für einen Drei-Personen-Haushalt von 13,94 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) im Jahr 2000 auf 18,66 ct/kWh im Jahr 2005 erhöht. Neben höheren Steuern war vor allem eine Steigerung beim Anteil für Erzeugung, Transport und Vertrieb um 30 Prozent festzustellen. Preissteigerungen bei den Rohstoffen Erdgas und Steinkohle können diese Erhöhung nur zum Teil erklären.

Es kommt deshalb entscheidend darauf an, Rahmenbedingungen für einen wirksamen Wettbewerb zu schaffen. Ein wichtiger Schritt ist die Prüfung der Netzentgelte durch die neu eingerichtete Bundesnetzagentur sowie durch die Landesregulierungsbehörde.

Immerhin machen die Netzzugangskosten mehr als ein Drittel des Endpreises für Haushaltskunden aus. Positive Auswirkungen auf den Wettbewerb sind auch zu erwarten, wenn neue Anbieter auf den Markt kommen und darüber hinaus die Verbraucher verstärkt die Möglichkeit nutzen, zu günstigeren Stromversorgungsunternehmen zu wechseln.

Der im Jahr 2005 europaweit eingeführte Handel mit CO₂-Zertifikaten wirkt sich ebenfalls auf die Höhe der Strompreise aus. So werden insbesondere in der Energiewirtschaft sowohl Kosten für Zertifikate, die auf dem Markt erworben wurden, als auch so genannte Opportunitätskosten für die kostenlos zugeteilten Zertifikate eingepreist.

Diese Weitergabe von Kosten an die Endkunden erfolgt jeweils aufgrund spezifischer betriebswirtschaftlicher Kalkulationen. Die konkreten Rechnungen der Unternehmen werden jedoch nicht offen gelegt. Bei einem Zertifikatspreis in der Größenordnung von 20 Euro je Tonne CO₂ würde sich allein in der Energiewirtschaft Deutschlands eine Summe von 23 Milliarden Euro (1.170 Mio. Tonnen Emissionsberechtigungen, das sind 79 Prozent der Gesamtmenge der Handelsperiode 2005 bis 2007) errechnen.

Die Einpreisung ist in erster Linie nicht eine Frage des Emissionshandelssystems, sondern eines nicht funktionierenden Wettbewerbs. Gegenüber dem Bundesumweltministerium wurde deshalb angeregt, im Bereich der Energiewirtschaft eine Auktionierung von zehn Prozent der Zertifikate – wie in der entsprechenden EU-Richtlinie angedacht – zu prüfen, um den marktwirtschaftlichen Charakter des Instruments zu stärken und eine Rückverteilung an die betroffenen Stromkunden zu ermöglichen.

Bernd Reuter, UM

tionsquellen sind unter anderem das Internet, die Verbraucherschutzverbände, die Stiftung Wartentest oder die Tagespresse. Auch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums sind Übersichten zu den aktuellen Stromtarifen und den Gaspreisen der baden-württembergischen Energieversorger einzusehen.

In der Macht der Verbraucher

Wer überhöhte Energiepreise bekämpfen will, muss in erster Linie auf mehr Wettbewerb setzen. Das heißt konkret: Der Staat muss alle Maßnahmen fördern, die dazu führen, dass Energieversorger vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen zurückschrecken, weil sie sonst Kunden an andere, günstigere Anbieter verlieren. Der Schlüssel für mehr Wettbewerb liegt nach Auffassung der Landesregierung im diskriminierungsfreien Zugang zu den Strom- und Gasnetzen und im besonderen Maße an den Verbrauchern selbst. Diese müssen ihre Marktmacht durch das Vergleichen von Angeboten nutzen und dann gegebenenfalls auch einen Wechsel in ein günstigeres Vertragsangebot oder zu einem günstigeren Lieferanten vornehmen.

Nicht zuletzt haben es die Verbraucher in der Hand, ihre Heiz- und Stromkosten durch geeignete Energiesparmaßnahmen zu reduzieren. Dieses Potenzial ist trotz mächtig steigender Preise, zahlreicher Kampagnen und staatlicher Anreize noch lange nicht ausgeschöpft. Das Informationszentrum Energie im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg bietet Beratung und Information zu erneuerbaren Energien und rationaler Energieanwendung an und koordiniert Projekte zu deren Verbreitung.

WM

Der Preis – kein unbekanntes Wesen

Was Kaufinteressenten von Preisangaben erwarten dürfen

Preise sollten – da sind sich vermutlich alle Verbraucher einig – möglichst niedrig sein.

Dem Gesetzgeber und den Aufsichtsbehörden reicht das, aber noch lange nicht.

Sie haben an die Warenauszeichnung deutlich höhere Anforderungen.

Nicht immer ist es so einfach wie an der Tankstelle: Ein Liter Benzin kostet derzeit exakt 1,239 Euro. Deutlich schwieriger wird es im Supermarkt: Ist nun die 125-Gramm-Packung Käse – relativ gesehen – günstiger als das Konkurrenzprodukt in seiner 400-Gramm-Packung? Wer es genau wissen will, muss schon einiges Talent im Kopfrechnen mitbringen – oder einen Blick aufs „Kleingedruckte“ werfen. Denn häufig sind geistige Höchstleistungen beim Dreisatz gar nicht nötig. Die Angabe des Grundpreises pro Kilogramm verrät, bei welchem Produkt gespart werden kann. Diese Angabe und noch viel mehr verdanken wir der Preisangabenverordnung und ihren Regelungen zur Auszeichnung von Waren.

Selbstverständlichkeiten

Manches, was in dieser Verordnung geregelt ist, erscheint uns selbstverständlich: Demnach ist im gesamten Handel, also in Supermärkten, Kaufhäusern und sonstigen Einzelhandelsgeschäften grundsätzlich jede Ware mit dem dazugehörigen Preis auszuzeichnen. Generell gilt, dass es sich bei dem angegebenen Preis um den Endpreis, also inklusive der Umsatzsteuer handeln muss. Und diese Preisangaben müssen bei allen Waren, egal ob bei Lebensmitteln oder anderen Gütern, stets eindeutig sein. Auch das klingt banal. Doch wie ist es beim dreifach reduzierten Sonderangebot mit seinen fett gedruckten Prozentangaben und den durchgestrichenen Eurobeträgen?

Alles hat seine gesetzlichen Grenzen: Der letztlich zu zahlende Preis muss leicht erkennbar und deutlich lesbar sein. Eine Angabe von „Ab“-Preisen ist nicht zulässig. Stimmt der angegebene Preis zum Beispiel infolge eines Irrtums des Anbie-

ters nicht, so kann der Kunde zwar grundsätzlich nicht auf diesen Preis bestehen; die falsche Preisangabe kann jedoch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Grundpreisangaben

Neben dem Endpreis ist für bestimmte Waren wie erwähnt auch der Grundpreis einschließlich Umsatzsteuer anzugeben. Die Mengeneinheit für den Grundpreis ist beispielsweise ein Kilogramm oder ein Liter. Dies gilt für Waren in Fertigpackungen und in offenen Packungen sowie für Waren, die als feste Verkaufseinheiten ohne Umhüllung angeboten werden. Die Verordnung regelt auch dezidiert, welche Verpackungen darunter zu verstehen sind: Fertigpackungen sind demnach Erzeugnisse in Verpackungen beliebiger Art, die in Abwesenheit des Kunden abgepackt und verschlossen werden, wobei die Menge des darin enthaltenen Erzeugnisses ohne Öffnen oder merkliche Änderung der Verpackung nicht verändert werden kann – zum Beispiel eine Packung mit Orangensaft.

Obstkörbchen mit Pflaumen oder Erdbeeren in einer Schale gehören zu den „offenen Packungen“, eine Rolle Garn beispielsweise zu „Verkaufseinheiten ohne Umhüllung“. All dies sind Waren, die in Abwesenheit des Verbrauchers abgemessen werden.

Die Angabe des Grundpreises erleichtert dem Verbraucher den Preisvergleich – nicht nur bei Produkten verschiedener Hersteller, sondern auch bei Packungen mit unterschiedlichen Füllmengen. Denn nicht immer ist die größere Packung automatisch auch die billigere. Da kostet zum Beispiel eine 0,75-Liter-Packung Orangensaft 1,40 Euro. Für eine Packung mit 1,5 Litern Inhalt lautet der Endpreis

3,29 Euro. Der Grundpreis verrät, dass die kleinere Packung die billigere Packung ist. Bei ihr beträgt der auf einen Liter bezogene Grundpreis 1,87 Euro. Bei der 1,5-Liter-Packung beträgt der Grundpreis jedoch 2,19 Euro.

Beachten Verbraucher alle Kriterien rund um die Preisangabe, dann steht einem Preis-bewussten Einkauf nichts mehr im Weg.

Verhalten im Konfliktfall

Bei Verstößen gegen die preisangabenrechtlichen Vorschriften sollten sich Verbraucher zunächst direkt vor Ort beim Anbieter, etwa im Einzelhandelsgeschäft, beschweren. Führt dies nicht zum Erfolg, bleibt die Möglichkeit, die zuständige Behörde einzuschalten. In Baden-Württemberg sind dies die Landratsämter und die Ordnungsämter der Stadtkreise (siehe Anhang). Auch die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. erteilen Auskünfte – sowohl vorab als auch im Konfliktfall.

WM

WEB-LINKS

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/pangv/gesamt.pdf>
www.wm.baden-wuerttemberg.de
www.vz-bawue.de

KONTAKT

Wirtschaftsministerium (WM)
 Theodor-Heuss-Straße 4
 70174 Stuttgart
 Telefon: 0711/123-0
 Fax: 0711/123-2126
poststelle@wm.bwl.de

DEFINITION

Preisangabenverordnung (PAngV):

§1 der Verordnung nennt Grundvorschriften, unter anderem: „Die Angaben nach dieser Verordnung müssen der allgemeinen Verkehrsauffassung und den Grundsätzen von Preisklarheit und Preiswahrheit entsprechen. Wer zu Angaben nach dieser Verordnung verpflichtet ist, hat diese dem Angebot oder der Werbung eindeutig zuzuordnen sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar oder sonst gut wahrnehmbar zu machen. Bei der Aufgliederung von Preisen sind die Endpreise hervorzuheben.“



„Darf's ein bisschen mehr sein?“ Auch der Dialog zwischen Käufer und Verkäufer trägt zur Preistransparenz bei.

Prüfstelle und „Polizei“ in einem

Die Eichämter sind für das richtige Maß und das richtige Messen verantwortlich

Ein Liter ist ein Liter. Und hundert Gramm sind hundert Gramm. Kunden werden dies beim Kauf von Heizöl oder offenem Käse kaum anzweifeln. Wohl aber die Eichämter. Sie sorgen dafür, dass Waagen richtig wiegen und Messinstrumente richtig anzeigen – und sie ahnden Vergehen.

WEB-LINKS

www.mebw.de
www.ptb.de
www.eichamt.de

Messgeräte, mit denen Geschäfte gemacht werden, müssen zugelassen sein und regelmäßig geeicht werden. Das sagt Paragraph 1 des Eichgesetzes, dessen Zweck es ist, „den Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen und im Interesse eines lauterer Handelsverkehrs die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen“. Messwerte müssen richtig dargestellt, Messgeräte richtig verwendet werden. Doch die Eichung selbst ist nur ein Teil der Arbeit eines Eichbeamten. Er hat im gesetzlichen Messwesen polizeiliche Befugnisse, kann also Buß- und Verwarnungsgelder verhängen. In Baden-Württemberg wurden 2005 970 Bußgeldverfahren eingeleitet und 234.000 Euro an Bußgeldern eingenommen.

ständig. Ihre Eichung und Überwachung ist dagegen Sache der Eichbehörden in den Ländern, in Baden-Württemberg vom im Regierungspräsidium Tübingen eingegliederten Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg. Es besteht aus der Eichdirektion, acht Eichämtern und drei Außenstellen. Bei der Eichung werden die Messgeräte auf die Einhaltung der festgelegten Fehlergrenzen und weiterer Anforderungen überprüft. Zudem wird kontrolliert, ob sie ordnungsgemäß aufgestellt und verwendet werden. Und die Messwerte müssen korrekt weiterverarbeitet und in Rechnung gestellt werden. Zwischen den regelmäßigen Nacheichungen werden Kontrollen durchgeführt, um etwa festzustellen, ob Veränderungen am Messgerät stattfanden oder es möglicherweise manipuliert wurde.

eine große Bedeutung. Apotheker-Feinwaage, preisrechnende Waage, elektronische Selbstbedienungswaage oder Fahrzeugwaage – alle Wägesysteme, über die gehandelt wird, werden überprüft. Beanstandungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Eichämter verstärkt die richtige Aufstellung und Verwendung von Kassenwaagen im Einzelhandel kontrolliert haben. Oft konnten die Messgeräte erst nach umfassenden Nachbesserungen wieder freigegeben werden.

Bei der Messung von Flüssigkeitsvolumina spielen vor allem Zapfanlagen für Kraftstoffe oder Messanlagen an Heizöl-Tankwagen eine Rolle. Vor allem unter den Haltern von Tankwagen gibt es schwarze Schafe, die durch Manipulation das Messergebnis verfälschen und damit den Verbraucher betrügen. Gemeinsam mit der Verkehrs- und Autobahnpolizei, den Hauptzollämtern und dem Bundesamt für Güterverkehr führen die Eichämter hier unangemeldete Straßen-

Wer eicht – wer kontrolliert?

Für die Zulassung von Messgeräten ist die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zu-

Viele Einsatzgebiete

Seit Jahrtausenden im Einsatz, hat die Waage auch heute im Verbraucherschutz



Bilder: V. Schmid-Dannert



Was wird nicht alles gemessen oder gewogen? Nicht nur beim Einkauf, sondern auch beim Bezug von Strom, Gas oder Wasser ist der Verbraucher darauf angewiesen, dass Messgeräte korrekt funktionieren.

ANSPRECHPARTNER

Wer hilft weiter?

Wenn Verbraucher Verstöße feststellen, sollten sie eines der acht Eichämter in Fellbach, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Heilbronn, Ulm, Ravensburg oder Albstadt informieren.

Je nach Ausmaß des Verstoßes wird die Ordnungswidrigkeit durch ein Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren geahndet. Bei entsprechenden Mängeln wird das Messgerät aus dem Verkehr gezogen. In schwer wiegenden Fällen kann auch eine Strafanzeige wegen Betrugs gestellt werden.

kontrollen durch. Auch Fahrpreisanzeiger in Taxen und Wegstreckenzähler in Mietwagen werden eichamtlich überwacht. Neben dem Wegtarif wird im Taxi auch der Zeittarif überprüft. Kontrollen an Taxiplätzen stellen sicher, dass die Fahrer ihrer Pflicht zur richtigen Abrechnung nachkommen. Wasser, Strom und Erdgas passieren auf dem Weg in den Haushalt ebenfalls geeichte Geräte. Wegen der großen Menge an Zählern führen staatlich anerkannte Prüfstellen deren Prüfungen durch. Die Prüfstellen werden vom Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg zugelassen und überwacht. Bei den Gasversorgern kommt noch die Prüfung der richtigen Umrechnung von Kubikmetern Erdgas in die auf den Rechnungen ausgewiesenen Kilowattstunden hinzu. Und auch die Türen von medizinischen Labors müssen sich den Prüfern öffnen: Qualitätskontrollen an medizinischen Geräten sorgen dafür, dass die gemessenen ärztlichen Laborwerte stimmen.

Mogelpackungen

Lebensmittel, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel, Farben oder Klebstoffe – all dies und noch viel mehr kommt maschinell abgefüllt und verpackt in Fertigpackungen auf den Markt. Da die Abfüllanlagen nicht geeicht sind, kontrolliert die Eichbehörde mittels unangemeldeter Kontrollen nach statistischen Verfahren, ob die angegebenen Füllmengen in der Packung im Mittel richtig sind und die einzelne Packung eine Mindestfüllmenge nicht unterschreitet. Packungen müssen zudem so gestaltet sein, dass sie keine größere Füllmenge vortäuschen als tatsächlich enthalten ist. Mogelpackungen werden durch die Eichbehörde beanstandet und müssen geändert werden. Beim Verkauf von losen Waren kontrollieren die Eichbehörden stichprobenartig, ob das Verpackungsmaterial beim Wiegen unberücksichtigt bleibt. „Probekäufe“ klären darüber auf, ob die Verpackung vom Gesamtgewicht abgezogen wird. Die vielen Beanstandungen zeigen, dass immer wieder versucht wird zu mogeln – auch bei Kleinmengen und Kleinbeträgen.

*Regierungspräsidium Tübingen
Mess- und Eichwesen*



Einsatzort Supermarkt-Waage: Allein die „Brutto für Netto-Verwiegung“ an der Fleisch- und Wursttheke, also die nicht tairierte Verpackung, kann sich übers Jahr zu 7.000 Euro an unrechtmäßigen Einnahmen summieren.



Einsatzort Tankstelle: 0,5 Prozent Fehlmessung an den bundesdeutschen Zapfsäulen ergeben im Jahr eine falsch gemessene Menge im Wert von 420 Millionen Euro – bei 70 Milliarden Litern verkauftem Kraftstoff und einem Literpreis von 1,20 Euro.



Die Straßenkontrollen von Tanklastzügen entlarven immer wieder schwarze Schafe unter den Betreibern, die durch Manipulationen ihre Kunden betrügen.

KONTAKT

Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 10 – Mess- und Eichwesen
Baden-Württemberg

Ulmer Straße 227b
70327 Stuttgart
Tel. 0711/4071-0
Fax: 0711/4071-200
eichdirektion@rpt.bwl.de

Von zweifelhafter Qualität

Prüfung der Produktsicherheit vereint Verbraucherschutz und Standortsicherung

Um zu verhindern, dass Produkte von zweifelhafter Qualität die Sicherheit der Verbraucher gefährden und durch Dumping-Preise Produktion und Absatz hochwertiger Güter erschweren, haben die EU-Staaten die Marktüberwachung harmonisiert und miteinander vernetzt.

Einige Tests der Geräteuntersuchungsstellen verliefen haarsträubend ...

WEB-LINKS

www.um.baden-wuerttemberg.de
www.lubw.baden-wuerttemberg.de
<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l21253.htm>
www.icsms.org

Im Bereich des technischen Verbraucherschutzes haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den freien Warenverkehr auf dem europäischen Binnenmarkt zu gewährleisten. Dies soll mit dem so genannten New Approach realisiert werden. Grundidee dieses Neuen Ansatzes ist eine europaweite Harmonisierung der sicherheitstechnischen und formalen Anforderungen an Produkte. So wurden in Richtlinien für eine Vielzahl von Produktgruppen wie Maschinen, elektrische Erzeugnisse oder Spielzeug Beschaffenheitsanforderungen für das In-Verkehr-bringen der Produkte festgelegt.

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Für Verbraucherprodukte wurde die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (RaPS) erlassen und mit dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) unter anderem in nationales Recht umgesetzt. Dieses Gesetz verlangt von den Behörden, ein Marktüberwachungskonzept zu erstellen. Damit soll das In-Verkehr-bringen von Produkten

ebenso überwacht werden wie die Tauglichkeit bereits in Verkehr gebrachter Produkte. Das von den Bundesländern erstellte Konzept ist daher ein Schritt zum Schutz der Verbraucher vor unsicheren Produkten sowie zur nachhaltigen Unterstützung der nationalen Wettbewerber im Marktgeschehen und damit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

EU-weite Koordination

Außerdem verpflichtet die Richtlinie die europäischen Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit der EU-Verwaltung und untereinander. In diesem Sinne hat der Bundesrat für die EG-Binnenmarktrichtlinien Ländervertreter benannt, die von der Bundesregierung zu Verhandlungen in den entsprechenden Gremien der Europäischen Union hinzugezogen werden, wenn durch europäische Rechtsakte Angelegenheiten oder wesentliche Interessen der Länder berührt sind. Neben den Ausschüssen bei der EU-Kommission bzw. dem Rat nehmen die Richtlinienvertreter im Wesentlichen noch die Aufgabe des nationalen Korrespondenten in den Administrative Cooperative Groups

(AdCo-Groups) wahr, die die Funktion haben, einen Informations- und Meinungsaustausch auf Vollzugsebene sicherzustellen. Für den einheitlichen Vollzug ist es wichtig, dass die Marktüberwachungsbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten untereinander in Kontakt treten können. Diese AdCo-Groups sind ein unerlässliches Instrument, um einen gleichen Informationsstand der Marktüberwachung in Europa herzustellen und somit zum Funktionieren des Freien Warenverkehrs beizutragen.

Baden Württemberg hat als Richtlinienvertreter den Bereich der Maschinenrichtlinie (98/37/EG) übernommen und kann somit frühzeitig Einfluss nehmen, wenn Aktualisierungen anstehen.

Marktüberwachung in Baden-Württemberg

Um die Marktüberwachung – und damit den Schutz der Verbraucher vor unsicheren technischen Produkten – zu stärken, sind in Baden-Württemberg die personellen Ressourcen im Rahmen der Verwaltungsreform bewusst bei den Regierungspräsidien konzentriert worden.

Wenn man diese Geburtstagskerze nicht rechtzeitig ausbläst, geht sie in Flammen auf.



Durch die Bündelung der Kompetenzen wird eine schlanke, effiziente und effektive Marktüberwachung in Baden-Württemberg angestrebt.

Schneller Informationsaustausch durch ICSMS

Unterstützt wird die Marktüberwachung durch das federführend von Baden-Württemberg entwickelte Informationssystem der europäischen Marktüberwachung ICSMS. Das ICSMS ist ein System zum schnellen Informationsaustausch und zur Kommunikation zwischen den europäischen Marktüberwachungsbehörden. Die Anwendung des ICSMS bietet den Behörden die Möglichkeit, ihre Marktüberwachung, insbesondere die Produktprüfungen, besser zu koordinieren und damit insgesamt effektiver und kostengünstiger zu gestalten. Im Jahr 2005 wurde die ICSMS-Datenbank außer in Deutschland von Marktüberwachungsbehörden in zehn weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union genutzt. Das Umweltministerium Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) arbeiten derzeit mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission an einer Weiterentwicklung des ICSMS.

Der Verbraucher profitiert dabei von der Information über Sicherheitsmängel und kann sich somit vor wirtschaftlichem oder gesundheitlichem Schaden schützen. Zudem hat er die Möglichkeit, gezielt mit zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen. So können Verbraucher sich unter

der Internet-Adresse www.icsms.org über unsichere Produkte informieren, unsichere Produkte an die Marktüberwachungsbehörden melden und Marktüberwachungsbehörden suchen.

Zur Unterstützung der Marktüberwachungsbehörden wurde im Jahr 1999 beim Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit (UMEG) eine vom Markt unabhängige Geräteuntersuchungsstelle eingerichtet. Hier werden Prüfmuster einer vertiefenden sicherheitstechnischen Untersuchung unterzogen. Im Rahmen der Zusammenführung der Landesanstalt für Umweltschutz und der UMEG ist die Aufgabe auf die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) übergegangen.

Überprüfungen durch die Marktüberwachung

Im Jahr 2005 wurden von der Marktüberwachung in Baden-Württemberg 1.194 Produkte im Hinblick auf ihre Sicherheit für die Verbraucher und Arbeitnehmer geprüft. Hierbei wurden bei 143 Produkten Mängel festgestellt, die ein nicht hinnehmbares Risiko für Verbraucher und Arbeitnehmer darstellten und ein sofortiges Einschreiten der Marktüberwachung erforderten. Daneben wurden an 204 Produkten Mängel ermittelt, die zwar kein unmittelbares Risiko für die Verbraucher und Arbeitnehmer darstellten, deren Beseitigung jedoch ebenfalls aus Sicherheitsgründen erforderlich war. Die Mängel verteilen sich im Wesentlichen auf die Pro-

duktgruppen Elektrische Geräte, Installationsmaterial, Maschinen und Spielzeug.

Labormäßige Tests durch die Geräteuntersuchungsstelle

Von der amtlichen Prüfstelle des Landes bei der LUBW wurden im Jahr 2005 insgesamt 163 Produkte im Labor geprüft. In 30 Fällen wurden schwerste Mängel festgestellt. Nachfolgend sind die Produktarten aufgeführt, die aufgrund der festgestellten Mängel ein besonderes Gefahrenpotenzial für Verbraucher und Arbeitnehmer darstellen:

Elektro-Installationsrohre

Bei Elektro-Installationsrohren handelt es sich um biegsame oder starre Rohre, die in Gebäuden außerhalb oder innerhalb von Wänden und Decken verlegt werden. In diese Rohre werden die Elektroleitungen eingezogen. Die Rohre werden in verschiedenen Farben hergestellt, wobei die Farben Grau und Schwarz bedeuten, dass die Rohre schwer entflammbar sind. Bei 8 von 26 geprüften Installationsrohren wurde jedoch festgestellt, dass sie eben nicht so schwer entflammbar sind, wie es ihre Farbe vorgibt.

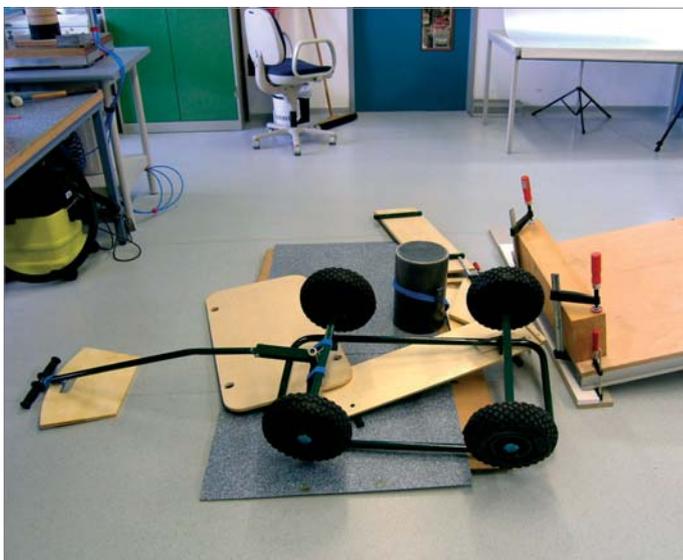
Bollerwagen

Im Jahr 2005 wurden Bollerwagen angepriesen, die sich zum Transport von Material und sogar von (Klein-)Kindern eignen würden. Aufgrund eines der Marktüberwachung gemeldeten Unfalls wurden

KONTAKT

Umweltministerium (UM)
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/126-0
Fax: 0711/126-2881
Poststelle@um.bwl.de
www.um.baden-wuerttemberg.de

Was geschieht, wenn dieser Bollerwagen mit einem Kind an Bord rückwärts gegen den Bordstein rollt? Er löst sich in seine Einzelteile auf.



Bilder: F. Stadtmüller, LUBW

HINTERGRUND

Rückgabe von Elektrogeräten

Mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, kurz ElektroG, hat Deutschland die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte und die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in solchen Geräten in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 24.3.2006 können Verbraucher ihre ausgedienten Fernseher oder Kühlschränke kostenlos bei den Kreisen oder Kommunen abgeben. Ab den kommunalen Sammelstellen müssen die Hersteller die Altgeräte übernehmen und einer geordneten hochwertigen Verwertung zuführen. Mit diesem Gesetz greift jetzt auch bei Elektroaltgeräten das Prinzip der Produktverantwortung.

Mit der Rücknahmepflicht soll eine abfallarme Gestaltung von Produkten erreicht werden, indem die Entsorgungslast auf die Produkthersteller und damit auf die Ebene der Wertschöpfung verlagert wird.

Entsorgungslast bedeutet vor allem Entsorgungskosten. Wer die Kosten tragen muss, wird schon bei der Produktgestaltung darauf achten, sein Produkt abfallvermeidend, jedenfalls aber entsorgungsgerecht zu gestalten. Die Altgeräteentsorgung hat nach dem Stand der Technik zu erfolgen und in Erfüllung abfallwirtschaftlicher Ziele haben die Produkthersteller Verwertungs- und Recyclingquoten zu belegen.

Allerdings ist die Belastung der Hersteller durch die Rücknahmepflicht in Deutschland insoweit eingeschränkt, dass sie nur für die Entsorgung bzw. Verwertung gerade stehen müssen. Die Erfassung von privat nutzbaren Geräten ist dagegen von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu bewerkstelligen. Die damit verbundenen Kosten müssen die Entsorgungsträger, sprich indirekt die Gebührenzahler, übernehmen. *Günther Albrecht, UM*



Bild: V. Schmid-Dannert



Bild: F. Stadtmüller, LUBW

Wenn der Toast stecken bleibt, endet dieser Toaster als Teerbatzen.

verschiedene, Boller- oder Leiterwagen genannte, Handwagen getestet. Im Vordergrund der Tests stand die Frage: Was geschieht, wenn der Bollerwagen auf einer abschüssigen Straße rückwärts gegen einen Bordstein rollt?

Bei den meisten der getesteten Handwagen hielt die Rückwand beziehungsweise der ganze Holzaufbau den auftretenden Belastungen nicht stand, so dass sich ein darin sitzendes Kind hätte schwer verletzen können. In einigen Fällen kam es sogar zu einem Überschlagen des Wagens, wobei der gesamte Holzaufbau zerstört wurde. Die Händler haben freiwillig die so beanstandeten Bollerwagen sofort aus dem Handel genommen.

Pocket Bikes

Bei Pocket Bikes handelt es sich um Miniatúrausgaben von Motorrädern mit Verbrennungsmotoren, die in letzter Zeit vermehrt nach Europa importiert werden. In Deutschland und einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten haben sich bereits schwere und sogar tödliche Unfälle mit solchen Fahrzeugen ereignet. An einem Großteil der Fahrzeuge wurden gravierende Auslegungs- und Konstruktionsmängel festgestellt. Eine Auswahl der häufigsten Mängel: Unwirksame, unzuverlässige Bremsen und Bremshebel; unzuverlässige Kraftstoffleitung – gegebenenfalls Brandgefahr aufgrund der Nähe zum Motor; mangelhafte Schweiß-

stellen; geringe mechanische Festigkeit der Materialien und Baugruppen; Verbrennungsgefahr durch mangelnde Abdeckung der Auspuffanlage. Pocket Bikes dürfen grundsätzlich nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen benutzt werden. Eine Nutzung sicherer Maschinen ist nur mit entsprechender Schutzkleidung auf privaten Grundstücken erlaubt.

Mangelhafte Importprodukte trotz GS-Zeichen

Besonders bedenklich ist, dass eine Reihe von Importprodukten, die mit GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) versehen waren, die sicherheitstechnische Prüfung nicht bestanden. Die häufigsten Ursachen für die nach der Zertifizierung durch eine Prüfstelle an den Produkten festgestellten Mängel sind, dass von Herstellern eigenmächtig Änderungen an der Konstruktion des Produktes vorgenommen werden, ohne die Prüfstelle zu benachrichtigen. Zudem werden häufig keine ausreichenden Fertigungskontrollen durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt. In mehreren Fällen wurde auch festgestellt, dass das GS-Zeichen gefälscht war.

Die Aufrechterhaltung einer effektiven Marktüberwachung zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt wird für Baden-Württemberg also auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe darstellen.

Herbert Heß, UM

Ein Zwerg mit riesigem Potenzial

Chancen und Risiken der Nanotechnologie

Umweltministerin Tanja Gönner und Sozialministerin Monika Stolz halten die Nanotechnologie für „eine zukunftssträchtige Technologie mit großem Nutzen“. Um ihr den Weg zu bereiten, setzen sie auf transparente Information und rationelle Auseinandersetzung.

Von der Nanotechnologie seien Entlastungseffekte für die Umwelt und positive Auswirkungen im Bereich der menschlichen Gesundheit zu erwarten. Dies stellten Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz und Umweltministerin Tanja Gönner als Ergebnis einer fachöffentlichen Anhörung am 23. Mai 2006 in Stuttgart heraus. Beide Ministerinnen verwiesen zugleich auf noch bestehende Wissenslücken, die zu Hemmnissen bei der Markteinführung von Nanotechnologien führen könnten. Deshalb sei weitere Forschung auf diesem Gebiet ebenso nötig wie eine frühzeitige, sachliche und umfassende Information der Öffentlichkeit, um das Verständnis und die Akzeptanz der Verbraucher für die neue Technologie zu verbessern.

Unbegrenzte Möglichkeiten?

Bei der Expertenanhörung diskutieren über 80 Fachleute aus Industrie, Wissenschaft, Gesundheitsdienst und Umweltverwaltung über Anwendungen und mögliche Risiken der Nanotechnologie.

‘Nano’ heißt auf Griechisch Zwerg. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter. So klein Nanopartikel auch sind, so groß und vielfältig sind bereits heute schon ihre Anwendungsmöglichkeiten. „Aus gesundheitlicher Sicht bedeutsam sind die Entwicklung neuer Diagnose- und Therapieverfahren und die Entwicklung neuer sowie die Optimierung bereits vorhandener Medikamente“, sagte Dr. Monika Stolz. Mit Hilfe der Nanotechnologie ließen sich außerdem neue umwelttechnische Verfahren entwickeln, die dazu beitragen könnten, die Umweltbelastungen weiter zu verringern, erklärte Tanja Gönner, die in diesem Bereich ein großes Potenzial sieht.

Deutschland gehört zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan zu den führenden Nationen bei der technischen Erschließung von Nanopartikeln. Bei Nanotechnologiepatenten nimmt Deutschland hinter den USA weltweit den zweiten Platz ein.

Derzeit sind etwa 700 Nanoprodukte mit Verbraucherbezug auf dem Markt. Dazu gehören unter anderem Sonnenschutzcreme mit höherem UV-Schutz und für

empfindlichere Haut, Farben und Lacke, die UV-Strahlen absorbieren, kratzfeste Autolacke und Textilien, die wasser- und schmutzabweisend sind.

Gesundheitsrisiken?

Durch die Oberflächenbehandlung von Materialien können sich neben den erwünschten Eigenschaften auch andere, biologische, ergeben, die unerwünschte Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit auslösen können. Aus gesundheitlicher Sicht sei insbesondere die Lungengängigkeit von Nanopartikeln zu untersuchen. Inzwischen lägen zwar einige Erkenntnisse über Auswirkungen von Nanopartikeln auf den Organismus vor. Insgesamt reiche jedoch die Datenbasis für eine verlässliche Risikoabschätzung noch nicht aus.

„In Anbetracht der großen Bedeutung der Nanotechnologie ist eine konzentrierte Aktion aller Beteiligten erforderlich“, forderten die Ministerinnen und regten die Einrichtung einer Plattform zum Informationsaustausch zwischen Anwendern, Wissenschaftlern und Behörden an. SM

WEB-LINKS

- www.um.baden-wuerttemberg.de
- www.sm.baden-wuerttemberg.de
- www.bmbf.de/pub/nanotechnologie_inno_fuer_die_welt_v_morgen.pdf
- www.bfr.bund.de/cms5w/sixcms/detail.php/8594

KONTAKT

- Ministerium für Arbeit und Soziales (SM)
 Postfach 10 34 43
 70029 Stuttgart
 Telefon: 0711/123-0
 Telefax: 0711/123-39 99
 Poststelle@sm.bwl.de
- Umweltministerium (UM)
 Postfach 10 34 39
 70029 Stuttgart
 Telefon: 0711/126-0
 Telefax: 0711/126-2881
 Poststelle@um.bwl.de

Neue Materialien im Nanobereich könnten künftig überall im Alltag eingesetzt werden.

Aus: Bundesministerium für Bildung und Forschung, „Nanotechnologie – Innovationen für die Welt von morgen“, 2. Aufl., 2006
 Siemens Pressebild

Nanotechnologie im künftigen Alltag

Nanopartikel gegen Korrosion

Thermochromes Glas reguliert Lichteinfall

Piezomatten verhindern lästige Schwingungen

Hüftgelenke aus biokompatiblen Stoffen

Helm hält Kontakt zum Arbeitgeber

Intelligente Kleidung misst Puls und Atmung

Buckytube-Rahmen ist federleicht und stabil

Brennstoffzellen liefern Strom für Handys und Fahrzeuge

OLEDs für Displays

Photovoltaik-Folien wandeln Licht in Strom

Leuchtdioden machen Glühlampen Konkurrenz

Kratzfest beschichtete Scheiben mit Lotus-Effekt

Menükarte aus elektronischem Karton

Nanoröhren für neue Notebook-Displays

Gegen Flecken beschichteter Stoff

Magnetschichten für kleinste Datenspeicher

Brüssel – Berlin – Baltmannsweiler

Zusammenspiel des Verbraucherschutzes auf europäischer und nationaler Ebene

Die Ausbreitung der Vogelgrippe, der Import von Lebensmitteln aus aller Welt, die wachsende Mobilität innerhalb und außerhalb Europas: Verbraucherschutz hat längst eine internationale Dimension erreicht. Zunehmend wichtiger wird dabei der Dialog zwischen der EU und den Bundesländern.

Die Beziehungen zwischen der scheinbar so weit entfernten „EU-Bürokratie“ in Brüssel und den Belangen der Verbraucher vor Ort sind durchaus enger und vielfältiger als oft angenommen. Zum einen basieren zahlreiche Regelungen von Verbraucherrechten im Alltag auf national umgesetzten EU-Vorgaben. Dass verbraucherrelevante Gesetze keinesfalls immer Sache des Bundes sind, zeigt das jüngste Beispiel des Nichtraucherschutzes: Hier sind plötzlich die Länder gefragt, nachdem der Bund im Zuge der Föderalismusreform seine alleinige Zuständigkeit verloren hat.

Keine Einbahnstraße

Dass andererseits der Weg von Brüssel in die Regionen keine Einbahnstraße darstellt, weiß Jutta Gurkmann. Sie leitet in Kehl am Rhein das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland (EVZ) und sitzt damit an einer wichtigen Schnittstelle: Hier treffen nicht nur EU- und Bundesinteressen, sondern auch deutsch-französische Belange sowie die Anliegen der Verbraucher in der Region zusammen.

Insgesamt 27 solcher Zentren sind in das europaweite Netzwerk „ECC-Net“ eingebunden. Das Einzigartige am Standort

Kehl: Hier hat auch das Europäische Verbraucherzentrum Frankreich seinen Sitz. Daneben gibt es in der Bundesrepublik nur noch einen weiteren EVZ-Standort in Kiel. In der badischen Grenzstadt sitzen die beiden nationalen Verbraucherzentren unter dem Dach des Vereins Euro-Info-Verbraucher (siehe dazu den folgenden Beitrag), zu dessen finanziellen Trägern das Land Baden-Württemberg gehört. Mit Fug und Recht kann damit Baden-Württemberg als Pilotregion des internationalen Verbraucherschutzes bezeichnet werden. Zurzeit sind das Europäische Verbraucherzentrum beziehungsweise die zuständigen

WEB-LINKS

www.euroinfo-kehl.com
<http://ec.europa.eu>
www.euraktiv.com

KONTAKT

Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland
 Standort Kehl
 Rehfusplatz 11
 77694 Kehl
 Tel.: 07851/99148-0
 Fax: 07851/99148-11
info@euroinfo-kehl.com

Diskussion über Verbraucherpolitik in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel (von links): Weleda-Chef Mathieu van den Hoogenband, Prof. Dr. Lucia Reisch, Vorsitzende der Verbraucherkommission, Verbraucherminister Peter Hauk, Moderator Prof. Dr. Christoph Fasel, Dr. Meglena Kuneva, EU-Kommissarin für Verbraucherschutz, Dr. Andreas Schwab, Mitglied des Europäischen Parlaments und Jutta Gurkmann, Leiterin des Europäischen Verbraucherzentrums in Kehl

Bild: MLR



Tagung in Brüssel eröffnet konstruktiven Dialog

„In Brüssel haben wir mit der neuen EU-Kommissarin Dr. Meglena Kuneva eine Mitstreiterin für eine Verbraucherpolitik, die auf EU-Ebene dieselben Grundsätze wie wir in Baden-Württemberg verfolgt“, sagte Verbraucherminister Peter Hauk nach einer Tagung am 31. Januar 2007 in der Landesvertretung in Brüssel. Die erste EU-Kommissarin für Verbraucherschutz aus dem neuen Beitrittsland Bulgarien unterstützte die verbraucherpo-

litische Initiative des Landes und wolle darauf hinwirken, dass Angebote auf allen europäischen Märkten transparenter gestaltet werden. Außerdem müssten, so Kuneva, nicht mehr zeitgemäße, lückenhafte und in sich widersprüchliche europäische Regelungen überarbeitet werden – vor allem mit Blick auf den zunehmenden Internet-Handel.

Unter dem Motto „Wir machen die Verbraucher stark!“, setzt Hauk neben dem Schutz der Verbraucher vor

gesundheitlichen Risiken auf eine unabhängige Verbraucherinformation, eine anwendungsbezogene Verbraucherforschung, Verbraucherbildung für Kinder und Erwachsene und einen fruchtbaren Dialog zwischen Verbrauchern, Verbraucherorganisationen und der Wirtschaft. Dafür „müssen viele Zahnräder ineinander greifen!“, so Hauk. In Brüssel stellte er den Teilnehmern ein entsprechendes Netzwerk vor.



Verbraucherminister Peter Hauk bedankt sich bei EU-Kommissarin Dr. Meglena Kuneva.



Vor fünfzig Jahren nahm die Europäische Union ihren Anfang.

Bilder: Europäische Kommission 2006

Landesministerien gefragte Ansprechpartner der EU-Beamten: Das europäische Verbraucherrecht wird überarbeitet – da hat man in Brüssel ein besonders offenes Ohr für Informationen von der Basis. „Relaisfunktion“ nennt EVZ-Leiterin Gürkman dieses Zusammenspiel: „Wir sehen, wie europäische Vorgaben im praktischen Alltag umgesetzt werden. Wir liefern ein Feedback und wir leiten auch Beschwerden weiter.“ Mit Erfolg: So erhielt beispielsweise einmal Frankreich eine Abmahnung der EU-Kommission, weil eine Vorgabe zur grenzüberschreitenden Zulassung von Kraftfahrzeugen ignoriert wurde. Bemerkte dieser Missstand nicht etwa beim Gesetzgeber in Brüssel, sondern vor Ort beim Euro-Info-Verbraucher e.V.

Verbraucherschutz gestärkt

Seit Januar 2007 hat der Verbraucherschutz bei der EU-Kommission ein eigenes Ressort und in Person der Bulgarin Dr. Meglena Kuneva eine eigene Kommissarin. Das Ressort wurde zwar auch deshalb neu geschaffen, weil jedem EU-Mitglied ein Kommissar zusteht und die neuerliche Erweiterung neue Posten notwendig machte. Doch immerhin erhalten damit die Verbraucherinteressen in Europa eine stärkere Stimme und ein „Gesicht“. So interpretieren EU-Experten das

Herauslösen des Verbraucherschutzes aus dem Gesundheitsressort als Stärkung der Verbraucherpolitik in der Europäischen Union. Bei ihrer Anhörung vor dem Europäischen Parlament betonte Kuneva, sie wolle „einen nachhaltigen Dialog mit den Verbrauchern in Europa und deren Interessenvertretungen führen.“ Verbraucherthemen sollen stärker in die Öffentlichkeit gebracht werden. Kuneva rief die nationalen Regierungen dazu auf, die Verbraucherorganisationen finanziell besser zu unterstützen. Bezüglich der in Artikel 95 des EG-Vertrags geregelten Maßnahmen zur Angleichung der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Rahmen der Schaffung eines einheitlichen EU-Binnenmarktes vertritt die neue Kommissarin beim Verbraucherschutz „wo immer möglich eine Philosophie der maximalen Harmonisierung“. Dass hier Konflikte auftauchen können, zeigt das Beispiel der strengen EU-Richtlinie zum Tabakwerbeverbot, gegen deren Umsetzung die Bundesrepublik vergeblich geklagt hatte.

Die Vertreter des Europäischen Parlaments sagten der Verbraucherschutzkommissarin ihre Unterstützung bei der Stärkung des Verbraucherschutzes zu, warnen aber auch vor einer Harmonisierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner.

Stefan Kriz

SPEKTRUM

EU gegen Produktpiraten

Über 75 Millionen nachgeahmte Artikel haben die EU-Zollbehörden im Jahr 2005 sichergestellt. Aus der Zollstatistik der Europäischen Kommission geht hervor, dass besonders Lebensmittel, Arzneimittel und andere Waren, die eine Bedrohung für die Gesundheit der Verbraucher darstellen, in großen Mengen unerlaubt hergestellt werden: Über fünf Millionen „gefälschte“ Lebensmittel, Getränke und Alkoholika sowie mehr als 500.000 Arzneimittel wurden beschlagnahmt. Der zunehmende Internet-Handel mit gefälschten Waren erschwert die Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie. Als Reaktion wurde nun ein EU-Aktionsplan aufgestellt. Er umfasst Maßnahmen wie etwa Zollaktionen in Häfen oder Flughäfen der EU. Außerdem soll der Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessert werden.



Eingesammelte Plagiate

Grenzenlose Beratung

Verbraucherschutz international – mit Sitz in Kehl am Rhein

Das Urlaubsmittel ist defekt und der Händler im EU-Ausland hat kein Einsehen oder er versteht einen nicht. Man hat Streit mit einer Airline, die ihren Firmensitz nicht in Deutschland hat. Man benötigt Tipps für das Bestellen von Waren oder das Buchen von Reisen im Internet ... In all diesen Fällen hilft Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl.

WEB-LINKS

www.euroinfo-kehl.com
www.evz.de
www.kehl.de
www.cca.asso.fr
www.vz-bawue.de

KONTAKT

Euro-Info-Verbraucher e.V.
Rehfußplatz 11
77694 Kehl
Telefon: 07851/99148-0
Fax : 07851/99148-11
E-Mail: info@euroinfo-kehl.com
Erreichbarkeit: Di. bis Do. von 9
bis 12 und von 13 bis 17 Uhr

DEFINITIONEN

Chambre de Consommation d'Alsace (CCA):

Verbraucherzentrale für die Region Alsace

Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ):

Das EVZ ist Teil eines Netzwerks von Verbraucherzentren (ECC-Net; European Consumer Centres Network). Es deckt 25 EU-Staaten sowie Island und Norwegen ab. In Deutschland hat das EVZ neben Kehl noch einen Standort in Kiel.

Symbol für den Brücken-
schlag in Sachen
Verbraucherschutz:

Die Passerelle des deux
Rives verbindet Kehl und
Straßburg für Fußgänger
und Radler.

Bild: Peter Heck/Stadt Kehl

Verbraucher aus Baden-Württemberg haben in Kehl am Rhein einen kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen des europäischen Verbraucherschutzes vor der Haustür. Zweck des eingetragenen Vereins „Euro-Info-Verbraucher“ in Kehl ist die Beratung, Information und außergerichtliche Streitbeilegung über Landesgrenzen hinweg. Der Verein ist Träger gleich mehrerer Dienste, die jeweils spezifisch auf Fragen von Verbrauchern eingehen können.

Vor-Ort-Service

Euro-Info-Verbraucher e.V. wurde 1993 von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Stuttgart und der Chambre de Consommation d'Alsace in Straßburg gegründet. Diese Tatsache und der Standort in der deutsch-französischen Grenzstadt im Ortenaukreis vis-à-vis von Straßburg erlauben einen verbraucher-nahen, grenzüberschreitenden Vor-Ort-Service. Dieser berät Verbraucher von beiden Seiten des Rheins. Darunter sind auch zahlreiche Haus- und Ferienhaus-

besitzer beziehungsweise Kaufinteressenten mit Fragen zum Vertrags- oder Erbrecht rund um die Immobilie. Auskunft geben neben den Juristen des Vereins einmal monatlich auch Notare und Wirtschaftsprüfer in kostenlosen grenzüberschreitenden Immobilien-Sprechstunden in Kehl.

Die Juristen wiederum helfen regelmäßig elsässischen Gebrauchtwagenkäufern weiter: Taucht ein Defekt an dem Fahrzeug auf, das sie hierzulande günstig erworben haben, klären die Juristen, inwieweit Garantie- oder Gewährleistungsansprüche geltend zu machen sind. Verbrauchern aus Baden-Württemberg steht der Vor-Ort-Service zum Beispiel dann zur Seite, wenn mit dem aus dem Nachbarland gelieferten und dort bestellten Möbelstück etwas nicht stimmt.

Patientenberatung

Das Projekt Grenzüberschreitende Patientenberatung hilft Verbrauchern aus Baden-Württemberg, die sich bei einem Arzt im Nachbarland Frankreich behan-

deln lassen wollen. Laut Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf Erstattung für ambulante Behandlungen im EU-Ausland auch ohne zuvor erteilten Segen der Kasse. Der Mitarbeiter des Projekts informiert Patienten, damit sie nicht auf Kosten sitzen bleiben. Eine Broschüre, die mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg aufgelegt werden konnte, war nach ihrem Erscheinen bald vergriffen und wurde im Jahr 2006 neu gedruckt. Wer also sicher gehen will, dass bei der Abrechnung einer medizinischen Behandlung im EU-Ausland nichts schief geht, ist mit der Broschüre „Mit drei Fragen kommen Sie als Patient in der EU zurecht!“ gut beraten.

Unter einem Dach

Die Europäischen Verbraucherzentren Deutschland und Frankreich arbeiten in Kehl – das ist eine Besonderheit – Tür an Tür und unter einem Dach. Außergewöhnlich ist, dass die französischen Nachbarn zum Zeichen der Verbundenheit zu





Zu Besuch bei der deutsch-französischen Einrichtung: Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch (links) mit Dr. Martine Mériegeau, Geschäftsführerin von Euro-Info-Verbraucher e.V.

Deutschland ihr Zentrum außerhalb des eigenen Landes angesiedelt haben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Deutsch-französische Verbraucher-Rechtsstreitigkeiten können besonders rasch bearbeitet werden.

Im Jahr der Fußballweltmeisterschaft hat das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland gemeinsam mit den Kollegen aus anderen EU-Ländern einen Flyer für Besucher der WM veröffentlicht. Das Faltblatt mit dem Titel „Fußballweltmeisterschaft 2006: zu Gast in Deutschland“ wurde in insgesamt 19 Sprachen aufbereitet und enthält Informationen für den Einkauf, für Transport, Hotel und den Arztbesuch. Nicht nur Gäste aus aller Welt konnten von dem Ratgeber profitieren, sondern auch die Gastgeber selbst: Wer kein Spanisch, Portugiesisch oder Französisch spricht, konnte seine Gäste mit Hilfe des Flyers über einige wichtige in Deutschland geltende Regelungen für Verbraucher informieren.

Schlichtungsbedarf

Der Arbeitsalltag der europäischen Verbraucherschützer ist von zahlreichen Fällen und Fragestellungen geprägt, die sich aus unserem „globalisierten Leben“ ergeben: Das Internetrecht ist hierfür ein Beispiel, ebenso die grenzüberschreitenden Verkehrsströme von Menschen und Waren.

Seit Inkrafttreten einer EU-Verordnung, die die Ansprüche von Fluggästen insbesondere bei Ausfällen und Verspätungen regelt, helfen die Juristen des EVZ

Deutschland regelmäßig Passagieren weiter, die ihre Rechte gegenüber den Luftfahrtgesellschaften nicht aus eigener Kraft durchsetzen konnten. Dazu gehören Billigflug-Anbieter genauso wie namhafte Airlines. Einige von ihnen kooperieren – ungeachtet der Appelle der Verbraucherschützer – nicht mit Schlichtungsstellen. Die Arbeit der Juristen in Kehl beginnt mit einer Prüfung des Streitfalles. Dann bereiten sie diesen mit allen erforderlichen Belegen so auf, dass sie ihn dem Europäischen Verbraucherzentrum weiterleiten können, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat. Die Kollegen dieses Zentrums nehmen dann Kontakt zu diesem auf oder schalten eine Schlichtungsstelle ein. So wird der Beiname des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland in Kehl, „Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung“, verständlich.

Internet-Kontrolle

Die „eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland“ wartet mit zahlreichen, online abrufbaren Tipps auf und steht Rat Suchenden auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Die rechtlichen Informationen für die Praxis richten sich an Verbraucher ebenso wie an Unternehmer, zum Beispiel Gründer von Online-Shops. Ziel ist es, zu mehr Vertrauen, aber auch zu mehr Wachsamkeit im Internet beizutragen. Der Leitfaden der eCommerce-Verbindungsstelle „Shopping online“ informiert über alle Facetten des meistens bequemen, aber in Einzelfällen doch problembehafteten

Einkaufs vom heimischen PC aus. Da zahlreiche Fälle bekannt wurden, in denen Verbraucher unbedacht Verträge über Online-Abonnements eingegangen waren, widmet sich ein Merkblatt der eCommerce-Verbindungsstelle auch diesem Thema. Es heißt „Der Trick mit dem Abo – Denn sie wissen nicht, was sie tun?“ und es klärt Eltern und Jugendliche auf über unangenehme Nebenwirkungen von angeblichen Gratisgeschenken, vermeintlich kostenlosen Online-Tests und dubiosen Gewinnspielen.

Christian Quiring



EU-weite Patientenberatung, hier in gedruckter Form. Die Broschüre ist gegen Zusendung eines mit 1,45 Euro frankierten Rückumschlags in A5-Größe erhältlich.

SPEKTRUM

Ein Verein – mehrere Dienste

Unter dem Dach des Euro-Info-Verbraucher e.V. werden verschiedene Dienste und Dienstleistungen angeboten. Zum einen findet in Kehl, also im Herzen des im Oktober 2005 ins Leben gerufenen Euro-distrikts, eine Vor-Ort-Beratung für Verbraucher aus der Grenzregion statt. Das Beraterteam besteht aus mindestens dreisprachigen Juristen mit Kenntnissen der französischen und deutschen Rechtskulturen und Rechtsprechung sowie des EU-Rechts.



Eingebunden ist der Verein in ein Netzwerk von insgesamt 27 Europäischen Verbraucherzentren mit Zugang zu über 400 Schlichtungsstellen europaweit. Das Netzwerk „ECC-Net“ wurde Anfang 2005 ins Leben gerufen. Die Mitarbeiter in Kehl helfen Verbrauchern weiter, wenn diese eine Rechtsstreitigkeit mit Anbietern oder Dienstleistern im EU-Ausland zu beklagen haben, die sie außergerichtlich beilegen wollen.



Euro-Info-Verbraucher e.V. ist außerdem Träger der „eCommerce-Verbindungsstelle“. Dies beruht auf einer Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz in Berlin, das die nationale Verbindungsstelle für den elektronischen Geschäftsverkehr seit ihrer Gründung am 1. Januar 2003 auch finanziert. Die Schaffung dieser Verbindungsstelle geht außerdem zurück auf rechtliche Rahmenbedingungen, die die Europäische Union zur Förderung des elektronischen Handels geschaffen hat.



Rat für alle Lebenslagen

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert, berät und unterstützt

Ob Bau- oder Ernährungsberatung, ob Geldanlage, Telekommunikation oder Versicherung: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert, berät und unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher breit gefächert in Fragen des privaten Konsums. Der gemeinnützige, eingetragene Verein finanziert sich durch Landeszuschüsse und eigene Erlöse.

Wir verschaffen Überblick bei unübersichtlichen Angebotsmärkten und Durchblick bei komplexen Marktbedingungen“, wird bei der Verbraucherzentrale des Landes versichert. Nahezu 850.000 Verbraucherinnen und Verbraucher setzen jährlich auf den qualifizierten Rat der Fachleute, der überall in den landesweit verteilten Beratungsstellen erhältlich ist. Auch über Service-Telefone, per Post sowie im und übers Internet kann man sich beraten lassen.

Das heißt, neben dem ständig verfügbaren Online-Angebot wird geboten:

- Telefonische, schriftliche und persönliche Beratung in verschiedenen Bereichen.

- Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Ansprechpartner am Telefon und an den Beratungsstandorten.

- Das 59 Themenordner umfassende Selbstinformationssystem „Infothek“ mit Testergebnissen aus unterschiedlichsten Fachzeitschriften und der Stiftung Warentest. Es kann kostenlos in einigen Beratungsstandorten und zusätzlich in 27 Stadtbibliotheken im Land genutzt werden.

- Ein großes Sortiment an Ratgebern zu unterschiedlichsten Fragestellungen.

Dabei entwickelt sich die Beratungsarbeit in der Praxis ständig weiter: Die Erkenntnisse aus der Einzelfallarbeit sollen – ne-

ben der Weiterentwicklung des individuellen Beratungs- und Informationsangebots – auch dem vorbeugenden Verbraucherschutz für die Allgemeinheit dienen. So verfolgt die Verbraucherzentrale durch Abmahnungen und Klagen Rechtsverstöße wie zum Beispiel gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Auch werden Verbraucherinteressen auf politisch-parlamentarischer Ebene vertreten.

Dazu kommt die Information von Medien und der Öffentlichkeit über wichtige Verbraucherthemen und man führt verbraucherrelevante Aktionen, Projekte und Ausstellungen durch. Nicht zuletzt arbeitet die Verbraucherzentrale aktiv mit Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung zusammen.

Breite Mitgliederbasis

Der Verein verweist auf 25 Mitgliedsverbände, die gleichsam die Bevölkerung des Landes repräsentieren (siehe Kasten). Einzelpersonen können die Verbraucherzentrale durch eine Fördermitgliedschaft tatkräftig unterstützen.

Für den Verein ist diese Unterstützung „ideell wichtig, um die Verbraucherzentrale im Land zu verankern“. Darüber hinaus helfen die Beiträge zur Finanzierung der kostenlosen Verbraucherzeitung und anderer Informationsangebote. Obwohl die Arbeit der Verbraucherzentrale vor allem durch das Land Baden-Württemberg finanziert wird, müsse man „einen immer größer werdenden Teil der Kosten mittlerweile durch Eigeneinnahmen decken“. So tragen die Fördermitglieder zum Erhalt der Verbraucherberatung bei, die laut eigenen Aussagen „nicht beeinflusst wird von Verkaufsinteressen“. Dazu kommen das Entgelt der Verbraucherinnen und Verbraucher für Informationen und Beratung sowie Einnahmen aus dem

WEB-LINKS

www.vz-bawue.de

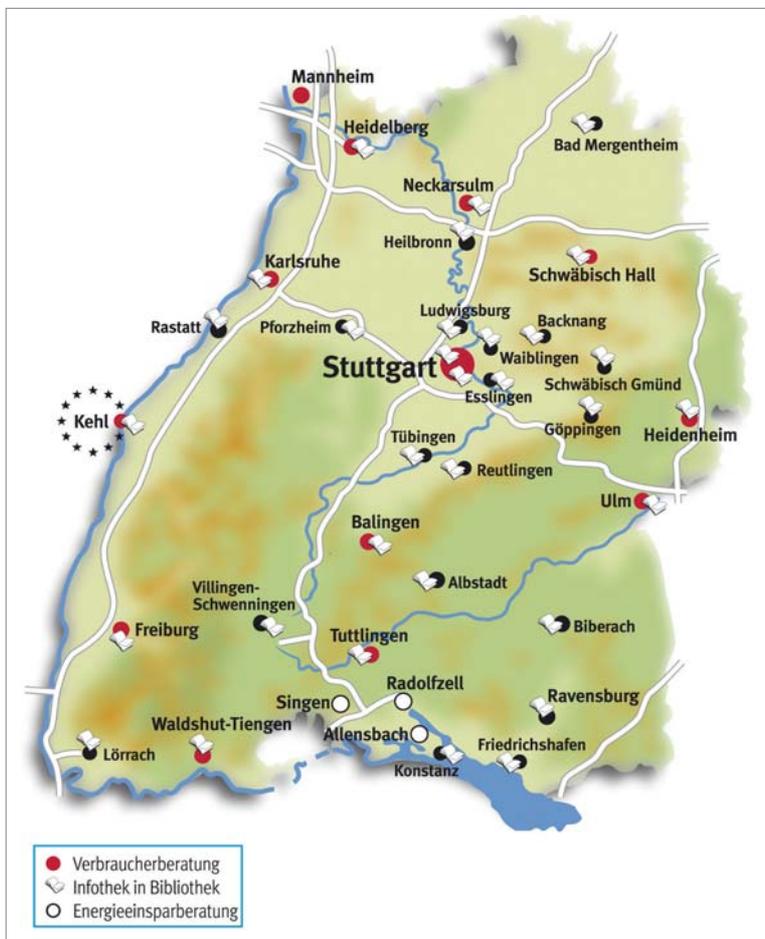
KONTAKT

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart

Landesweites Termintelefon:
01805-50 59 99;
montags bis donnerstags von
10 bis 18, freitags bis 14 Uhr
(0,14 Euro/Min.)

Das Netz von Beratungsstellen und Infothek-Standorten der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg.

Bild: Verbraucherzentrale



Verkauf von Ratgebern und Spenden. Ein Preisverzeichnis auf der Homepage gibt eine Übersicht über die Kosten der angebotenen Leistungen.

„Leider haben wir nicht genügend Personal, um an jedem unserer Beratungsstandorte Experten zu allen Beratungsbereichen anbieten zu können“, bedauert man bei der Verbraucherzentrale. In welcher Beratungsstelle man die jeweils gewünschte Fachberatung erhält, erfährt man am so genannten Termintelefon, über das sämtliche Termine zur persönlichen Beratung vereinbart werden.

Breiter Themenfächer

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet folgende Fachberatungen an:

- Beratung zu Banken, Baufinanzierung und Geldanlage,
- Bau- und Wohnberatung,
- Energieberatung,
- Ernährungsberatung,
- Beratung zu Haushalt, Freizeit und Telekommunikation,
- unabhängige Patientenberatung und
- Versicherungsberatung.

Im Internet steht nachzulesen, worum es bei den einzelnen Themenstichworten geht. Beispiel Bau- und Wohnberatung: „Von der Vorkaufsinformation bis zur Reklamation beraten wir praktisch alles rund ums Thema Bauen und Wohnen. Beim Bau oder Kauf einer Immobilie überprüfen unsere Architekten und Rechtsanwälte Baubeschreibungen, Bau- und Kauf- sowie Maklerverträge“. Weitere Beratungsfelder in diesem Bereich sind ökologische Baustoffe, Reklamationen von Handwerkerrechnungen, Wasseraufbereitungsanlagen, Schadstoffe im Wohnraum, Umzug, Möbelkauf und Ausstattung von Betten. Bei einer individuellen Beratung zur Baufinanzierung beispielsweise wird zunächst überprüft, ob bei den vorliegenden Kostenschätzungen für das geplante Vorhaben alle Nebenkosten berücksichtigt wurden, und es wird eruiert, welche Finanzierungsmittel bereits vorhanden sind. Bereits vorliegende Angebote für den fremd zu finanzierenden Betrag werden computergestützt verglichen, um das günstigste identifizieren zu können. Mit gezielten Tipps für Nachverhandlungen werden dem Ratsuchenden Instrumente an die Hand gege-



Ministerpräsident Günther Oettinger überreicht der Verwaltungsratsvorsitzenden Bärbl Maushart die Verdienstmedaille des Landes für 30 Jahre hochengagierten ehrenamtlichen Einsatz.

Bild: Verbraucherzentrale

ben, das beste vorliegende Angebot zu optimieren. Konkret kostet die in Mannheim, Stuttgart und Waldshut-Tiengen angebotene persönliche Baufinanzierungs-Sonderberatung 120 Euro, eine Investition, die auch bei Umschuldungen äußerst lohnenswert sein kann.

Alles rund um die Ernährung

Wie tief die Beraterinnen und Berater jeweils in die Materie einsteigen, zeigt auch die Themenbreite im Bereich Ernährung und Haushalt.

Neue Nahrungsmittel, Lebensmittelskandale, dubiose Diäten oder die massive Werbung für Nahrungsergänzungsmittel können den Verbraucher durchaus verunsichern. Die Ernährungsberatung lasse sich nicht vom Werbeschein der Lebensmittelindustrie blenden, sondern nehme Produktionsmethoden und neue Technologien kritisch unter die Lupe. Auch wer einfach nur wissen möchte, wie bei Erwachsenen, Kindern, Sportlern oder älteren Menschen der Bedarf an bestimmten Stoffen gesund und optimal gedeckt wird, was in einzelnen Lebensmitteln steckt und worauf man



Für die „kleinen Verbraucher“: Im Spiel „Power-Kauer auf Gemüsejagd“ lernen die Kinder etwas über die Erntezeiten heimischer Obst- und Gemüsearten.

Bild: Verbraucherzentrale

SPEKTRUM

25 Mitgliedsverbände repräsentieren die Bevölkerung

Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI) • Bund der Vertriebenen LV Baden-Württemberg • Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart • CDU, LV Baden-Württemberg • Deutscher Evangelischer Frauenbund LV Baden-Württemberg e.V. • Deutscher Familienverband e.V. LV Baden-Württemberg • Deutscher Frauenring, LV Baden e.V. • Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg • Deutscher Hausfrauenbund, LV Baden e.V. • Deutscher Hausfrauenbund, LV



Vorstand Beate Weiser

Württemberg e.V. • Deutscher Mieterbund, LV Baden-Württemberg e.V. • Deutscher Siedlerbund, LV Baden-Württemberg e.V. • Business and Professional Women – Germany Club Stuttgart • Bündnis 90/Die Grünen, LV Baden-Württemberg • Evangelisches Bauernwerk in Württemberg • F.D.P., LV Baden-Württemberg • Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Baden-Württemberg • Hausfrauenvereinigung des katholischen Frauenbundes Diözese Rottenburg-Stuttgart • Katholischer deutscher Frauenbund, Abt. Hausfrauenvereinigung, Diözesanverband Freiburg • Landesbank Baden-Württemberg • Landfrauenverband Württemberg-Baden e.V. • SPD, LV Baden-Württemberg • Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (VDK), LV Baden-Württemberg • Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.

beim Einkauf und in der Küche achten sollte, bekommt kompetente Auskunft. Ob es um Sinn und Unsinn unterschiedlicher Diäten, Tipps zur vollwertigen Ernährung ohne künstliche Nahrungsergänzungsmittel geht oder um Produktionsmethoden und Lebensmittelqualität – bei der Ernährungsberatung bekommt der Rat Suchende Auskunft.

Mehr noch: die Experten

informieren auch über Zusatz- und Schadstoffe, erklären, was sich hinter einer Zutatenliste verbergen kann, wofür die unterschiedlichen (Öko-) Labels stehen und was das Lebensmittelrecht zu alledem sagt. Auch wenn es um den Umgang mit Lebensmitteln im Haushalt geht – Fragen der Hygiene, der Bekämpfung von Vorratschädlingen und dem passenden Geschirr für Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln – gibt es hilfreiche Informationen. Selbst Fragen zu Bestandteilen und Wirkungen pflegender und dekorativer Kosmetik werden bei der Ernährungsberatung beantwortet.

Beratung zu Haushalt und Freizeit

Ein weiteres Beispiel aus der Beratungspraxis ist das weite Feld des Haushalts und der Freizeit: Probleme mit Telekommunikationsanbietern, Reklamationen von

Reisemängeln, nicht funktionierende Haushaltsgeräte, unglaubliche Gewinnmitteilungen, Rücktritt von Verträgen, die an der Haustüre, auf Kaffeefahrten oder per Telefon und Internet abgeschlossen wurden, schlechte Kundendienstleistungen – der Bereich, Telekommunikation, Haushalt und Freizeit repräsentiert die klassische Verbraucherberatung schlechthin.

Ob es um die bereits genannten Themen geht oder um Kfz, Computer, Unterhaltungselektronik, Fitnessverträge, Zeitschriftenabonnements oder unseriöse Nebenverdienstangebote: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät zu Produkttests und Verbraucherrechten, wenn man Probleme mit gewerblichen Anbietern hat.

Aufzuführen sind jedoch auch Bereiche, zu denen nicht beraten wird. Im Einzelnen sind das: Arbeits-, Straf- und Steuer- sowie öffentliches Recht (Verwaltungsrecht, Sozialhilferecht), Familien- und Erbrecht, Streitigkeiten unter Nachbarn und Wohnungseigentümern, Rechtsanwaltsreklamationen, gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung (BfA, LVA), Privatinsolvenz/Schulden, Verträge oder Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen, Verkehrsunfallsachen und Haftpflichtversicherung des Unfallgegners sowie gewerbliche Anfragen.

Norbert Weimper



Die vierteljährlich in einer Auflage von 55.000 Exemplaren erscheinende Verbraucherzeitung für Baden-Württemberg und Hessen



Blick in das Stuttgarter Infozentrum: Seit Sommer 2006 ist es kundenfreundlich im Erdgeschoss untergebracht.

Bilder: Verbraucherzentrale

Experten für Verbraucherpolitik

Verbraucherkommission Baden-Württemberg: Mittler zwischen Verbrauchern, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Politik

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg ist ein unabhängiges Expertengremium, das die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik berät. Das Gremium entwickelt Handlungsempfehlungen für eine Verbraucherpolitik, die den Verbraucher als klugen Konsumenten ernst nimmt. Gleichzeitig hat sie die nötigen Rahmenbedingungen im Blick, ihn vor wirtschaftlichem und gesundheitlichem Schaden zu schützen.

das Gremium in verschiedenen Arbeitsgruppen mit der EU-Mediendiensterichtlinie und der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, mit neuen Wegen in der Verbraucherbildung wie verbesserter medialer Vermittlung und mit aktuellen Entwicklungen von Verbraucherrechten auf EU-Ebene.

Die Verbraucherkommission wird sich aktiv an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beteiligen und Vorschläge für eine Verbesserung der Verbraucherpolitik in Baden-



Bild: W. Auer

Pressekonferenz der Verbraucherkommission Baden-Württemberg mit (von links) Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch, Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Kommissionsvorsitzender Prof. Dr. Lucia Reisch und ihrem Stellvertreter, Prof. Dr. Christoph Fasel

Kluge Verbraucher kaufen ihre Produkte bewusst ein. Durch dieses Kaufverhalten honorieren sie Qualität, seriöses Geschäftsgebaren und nachhaltige Produktion. Voraussetzung dazu ist eine gründliche Verbraucherbildung und die Vermittlung von Werten. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Verbraucherkommission Baden-Württemberg ist die Verbesserung der Kommunikation zwischen Verbrauchern, Wirtschaft und Staat. Das Gremium will die Konsumkompetenz der Verbraucher – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – fördern und die Transparenz für Verbraucher verbessern.

Die Verbraucherkommission hat sich 2006 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Verbraucherinformationsgesetz für eine verbraucherfreundliche Umsetzung ausgesprochen. Aktuell beschäftigt sich

Württemberg erarbeiten. Die Ergebnisse aus ihren Arbeitssitzungen übermittelt die Verbraucherkommission der Landesregierung als Handlungsempfehlungen für die weitere politische Umsetzung.

Die Verbraucherkommission hat 14 Mitglieder aus Verbraucherorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien. Sie wurde im Dezember 2005 auf Initiative von Ministerpräsident Günther H. Oettinger gegründet. Vorsitzende ist Prof. Dr. Lucia Reisch, ihr Stellvertreter Prof. Dr. Christoph Fasel. Die Geschäftsstelle befindet sich im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum.

Auf seiner Homepage www.verbraucherkommission.de informiert das Gremium über seine Aktivitäten und stellt Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Sigrid Waibel, MLR

SPEKTRUM

Die 14 Mitglieder der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

- **Dr. Werner Brinkmann**
Vorstand von Stiftung Warentest, Berlin
- **Prof. Dr. Tobias Brönneke**
Hochschule Pforzheim, Verbraucherrecht, Rechtsfragen des eCommerce; vormals Justiziar der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
- **Prof. Dr. Christoph Fasel** (stellv. Vorsitzender)
Journalist, Gründer des Instituts für Verbraucherjournalismus an der Hochschule Calw
- **Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer**
Universität Konstanz, Wirtschaftsrecht und Integration des Verbraucherschutzes
- **Prof. Dr. Barbara Methfessel**
Pädagogische Hochschule Heidelberg, REVIS – Projekt (Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen)
- **Prof. Dr. Lucia A. Reisch** (Vorsitzende)
Professorin für Konsumverhalten und Verbraucherpolitik an der Copenhagen Business School sowie an der SRH Hochschule Calw, Lehrbeauftragte an der TU München für Consumer Policy
- **Prof. Dr. Ortwin Renn**
Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie
- **Petra Reum-Mühling**
Unternehmensleitung Reum KG, Hardheim (Automobilzulieferer)
- **Prof. Walter Stahel**
Institut für Produktdauerforschung, Genf
- **Prof. Dr. Nico Stehr**
Karl-Mannheim-Lehrstuhl für Kulturwissenschaften an der Zeppelin University, Friedrichshafen
- **Jürgen Stellpflug**
Chefredakteur ÖKO-Test, Frankfurt a.M.
- **Dr. Sybill Storz**
Geschäftsführerin der Firma Karl Storz Endoskope, Tuttlingen
- **Beate Weiser**
Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- **Prof. Götz W. Werner**
Vorsitzender der Geschäftsführung dm-Drogeriemarkt GmbH, Karlsruhe

Ansprechpartner im Überblick

Kontaktaten von Behörden und Institutionen, die dem Verbraucher Informationen und Beratung anbieten oder als Anlaufstelle für Beschwerden dienen

Das Verwaltungsportal des Landes www.service-bw.de erleichtert Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und weiteren Institutionen den elektronischen Zugang zur Verwaltung in Baden-Württemberg. Es bietet Informationen, Rat und Hilfestellung in vielen Belangen und ermöglicht zunehmend auch die Online-Abwicklung von Verwaltungsvorgängen.

Das Landratsamt als erste Anlaufstelle

Die 35 Land- und 9 Stadtkreise bilden zusammen mit den Kommunen die untere Ebene des Staatsaufbaus. In Baden-Württemberg sind bei den Landratsämtern und den Verwaltungen der Stadtkreise eine große Zahl staatlicher Behörden zusammengefasst. Hier erhält der Bürger Informationen „aus erster Hand“ und kann Anregungen und Beschwerden vorbringen. Die Kreise sind für folgende Bereiche zuständig:

- Hygiene in Handel und Gastronomie (Gewerbeaufsicht; Gesundheitsamt)
- Lebensmittelüberwachung (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörde)
- Anzeige von Verstößen gegen die preisangabenrechtlichen Vorschriften (Gewerbeaufsicht)
- Beratungen im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tierschutz und Tierseuchen
- Trinkwasserüberwachung (Gesundheitsamt; Wasserwirtschaftsamt)
- Ackerbau und Viehzucht (Landwirtschaftsamt)
- Nachwachsende Rohstoffe, Holzverkauf (Forstamt)
- Sozial- und Jugendhilfe (Sozialamt, Jugendamt)
- Abfallwirtschaft
- Schuldnerberatung (Auskünfte über örtliche Beratungsstellen)

Kreisverwaltung im Internet

Regierungsbezirk Stuttgart
www.landkreis-boeblingen.de
www.landkreis-esslingen.de

www.landkreis-goepfingen.de
www.landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heilbronn.de
www.heilbronn.de
www.hohenlohekreis.de
www.landkreis-ludwigsburg.de
www.main-tauber-kreis.de
www.ostalbkreis.de
www.rems-murr-kreis.de
www.landkreis-schwaebisch-hall.de
www.stuttgart.de

Regierungsbezirk Tübingen

www.alb-donau-kreis.de
www.biberach.de
www.bodenseekreis.de
www.landkreis-ravensburg.de
www.kreis-reutlingen.de
www.landratsamt-sigmaringen.de
www.kreis-tuebingen.de
www.ulm.de
www.zollernalbkreis.de

Regierungsbezirk Karlsruhe

www.baden-baden.de
www.kreis-calw.de
www.enzkreis.de
www.landkreis-freudenstadt.de
www.heidelberg.de
www.landkreis-karlsruhe.de
www.karlsruhe.de
www.mannheim.de
www.neckar-odenwald-kreis.de
www.pforzheim.de
www.landkreis-rastatt.de
www.rhein-neckar-kreis.de

Regierungsbezirk Freiburg

www.breisgau-hochschwarzwald.de
www.landkreis- Emmendingen.de
www.freiburg.de
www.landkreis-konstanz.de
www.loerrach-landkreis.de
www.ortenauekreis.de
www.landkreis-rottweil.de
www.schwarzwald-baar-kreis.de
www.landkreis-tuttlingen.de
www.landkreis-waldshut.de

Verbraucher-Institutionen

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Paulinenstraße 47
 70178 Stuttgart
 Tel.: 01805/50 59 99 (Mo.-Do. 10-18 Uhr, Fr. 10-14 Uhr – 12 Ct/min)
 Fax: 0711/6 691-50

info@verbraucherzentrale-bawue.de
www.vz-bawue.de

Telefonische Fachberatung:

- Haushalt, Freizeit, Telekommunikation: 0900/1-77444-1
- Ernährung, Kosmetik, Hygiene: 0900/1-77444-2
- Versicherung: 0900/1-77444-3
- Banken, Baufinanzierung, Geldanlage: 0900/1-77444-4
- Bauen und Wohnen: 0900/1-77444-5
- Energie: 0900/1-77 444-6

Der Preis der Telefonischen Fachberatung beträgt 1,75 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz, die Abrechnung erfolgt sekundengenau. Die telefonische Ernährungs- sowie die telefonische Energieberatung sind montags bis donnerstags zwischen 15 und 18 Uhr zu erreichen. Die unabhängige Patientenberatungsstelle in Karlsruhe ist montags und donnerstags zwischen 16 und 18 sowie mittwochs von 10 bis 14 Uhr unter der Nummer 0721/9845121 (normaler Telefentarif) erreichbar.

Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland – Kehl

Euro-Info-Verbraucher e. V.
 Rehlfusplatz 11
 77694 Kehl
 Telefon: 07851/99148-23
 Telefax: 07851/99148-11
quiring@euroinfo-kehl.com
www.euroinfo-kehl.com
<http://ecommerce-verbundungsstelle.de>

- Auskunft zu Fragen des grenzüberschreitenden und europäischen Verbraucherschutzes.
- Unterstützung bei der außgerichtlichen Streitbeilegung von Verbraucher-Rechtsstreitigkeiten bieten die Europäischen Verbraucherzentren Deutschland und Frankreich in Kehl. Dabei kann es um die Nichtlieferung einer im EU-Ausland bestellten Ware gehen, den Streit mit einer Airline oder um Gewährleistungsansprüche.
- Einmal monatlich beraten deutsche und französische Notare und Steuerberater kostenlos zum Immobilienerwerb im jeweiligen Nachbarland.

- Der Ansprechpartner der grenzüberschreitenden Patientenberatung ist für Sie da, wenn Sie Fragen zur Übernahme von Kosten klären wollen, die sich aus medizinischen Behandlungen im Ausland ergeben.
- Zu Fragen des Internetrechts steht die eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland für Sie bereit, mit Tipps fürs Online-shopping, das sichere Bezahlen von Online-Einkäufen oder auch für den Internet-Auftritt.

Ministerien der Landesregierung

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR)

(Verbraucher-Ministerium)
 Kernerplatz 10
 70182 Stuttgart
 Telefon: 0711/126-0
 Telefax: 0711/126-2255
Poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de
www.verbraucherkommission.de
www.ernaehrungsportal-bw.de
www.beki-bw.de
www.untersuchungsamter-bw.de
www.ltz-augustenberg.de

Im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) sind die Zuständigkeiten für alle Belange des Verbraucherschutzes gebündelt. Der Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, die Verbraucherbildung, die Verbraucherforschung und die Verbraucherinformation werden über alle Ressorts hinweg vom MLR koordiniert. Auf den Internetseiten des MLR finden sich aktuelle Informationen für den Verbraucher:

- Lebensmittelsicherheit
- Tiergesundheit und Tierseuchen
- Ernährungsnotfallvorsorge
- Verbraucherforschung
- Verbraucherpolitik
- Verbraucherkommission
- Landesinitiativen: Blickpunkt Ernährung und Bewusste Kinderernährung
- Infodienst Ernährung
- Ernährungsportal BW (Kooperation von MLR, VZ und DGE)
- Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Justizministerium (JM)

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/279-0
Telefax: 0711/279-2264

www.justiz-bw.de

- Broschüren „Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ und „Das Betreuungsrecht – praktische Hinweise“
- Broschüre „Rechtswegweiser zum Insolvenzrecht“
- Hinweise im Internet unter der Überschrift „Wie bekomme ich mein Recht?“

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport (KM)

Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/279-0
Telefax: 0711/279-2810
poststelle@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de

Ministerium für Arbeit und Soziales (SM)

Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/123-0
Telefax: 0711/123-39 99
Poststelle@sm.bwl.de
www.sm.baden-wuerttemberg.de

- zuständig für Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention
- Suchthilfe und Selbsthilfegruppen
- Fragen der Sozialen Sicherung
- Senioren, Kinder und Jugendliche
- Chancengleichheit

Umweltministerium (UM)

Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/126-0
Telefax: 0711/126-2881
Poststelle@um.bwl.de
www.um.baden-wuerttemberg.de

- zuständig für technischen Umweltschutz (Boden, Luft, Wasser)
- Produktsicherheit (LUBW)
- Umweltbericht zum Bestellen oder als Download

Wirtschaftsministerium (WM)

Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/123-0
Fax: 0711/123-2126
poststelle@wm.bwl.de
www.wm.baden-wuerttemberg.de

- Das Informationszentrum Energie im Wirtschaftsministerium bietet Beratung und Information zu erneuerbaren Energien und rationeller Energieanwendung

und koordiniert Projekte zu deren Verbreitung.

- Die Landesregulierungsbehörde ist zuständig für die Regulierung der Strom- und Gaspreise.
- Übersichten zu den aktuellen Stromtarifen und den Gaspreisen der baden-württembergischen Energieversorger unter www.wm.baden-wuerttemberg.de

Mess- und Eichwesen Bad.-Württ.

beim Regierungspräsidium Tübingen
Zuständig für Ordnungswidrigkeiten ist die Eichdirektion Stuttgart
Ulmer Straße 227b
70327 Stuttgart
Telefon: 0711/4071-0
Telefax: 0711/4071-200
Eichdirektion@rpt.bwl.de
www.mebw.de/Internet.htm

- Fragen beantworten die Eichämter und Außenstellen in Wertheim, Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe, Fellbach, Ulm, Albstadt, Freiburg und Ravensburg

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Griesbachstraße 1-3
76185 Karlsruhe
Telefon: 0721/5600-0
Telefax: 0721/5600-1456
Poststelle@lubw.bwl.de
www.lubw.baden-wuerttemberg.de

- Die LUBW und die integrierte UMEG bieten zahlreiche Forschungs-, Test- und Messergebnisse zum Download an, z. B. zur Gerätesicherheit.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de
www.datenschutz.de

Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Im Kaisemer 1
70191 Stuttgart
Telefon: 0711/248476-0
Telefax: 0711/248476-50
info@landesstiftung-bw.de
www.landesstiftung-bw.de

Ansprechpartner auf Bundes- und EU-Ebene

Im Folgenden sind weitere staatliche oder staatlich geförderte Institu-

tionen in Deutschland oder auf EU-Ebene aufgeführt, die Informationen oder Dienstleistungen anbieten.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Postfach 14 02 70
53107 Bonn
Telefon: 0228/529-0, 01888/529-0
Telefax: 0228/529-4262
11055 Berlin
Telefon: 030/2006-0, 01888/529-0
Telefax: 030/2006-4262
poststelle@bmelv.bund.de
www.verbraucherministerium.de
www.verbraucherschutzkompass.de
www.bio-find-ich-kuhl.de
www.echtgerecht.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

11019 Berlin
Telefon: 030/2014-9
Telefax: 030-2014-5208
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Auswärtiges Amt

11013 Berlin
Telefon: 030/5000-0, 030/5000-2000
Telefax: 030/5000-3402
E-Mail: info@auswaertiges-amt.de
www.auswaertiges-amt.de

BUND.DE Verwaltungsportal des Bundesverwaltungsamtes

50728 Köln
Telefon: 0228/99-358-0, 0221/758-0
Telefax: 0228/99-358-2823
poststelle@bva.bund.de
www.bund.de

Koordinierungs- und Beratungsstelle

der Bundesregierung für Informationstechnik beim BMI (KBSt)
Bundesallee 216-218
10719 Berlin
Telefon: 01888/6814110
it2@bmi.bund.de
www.kbst.bund.de

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Rochusstraße 65
53123 Bonn
Telefon: 0228/6198-0
Telefax: 0228/6198-120
poststelle@bvl.bund.de
www.bvl.bund.de

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Thielallee 88-92
14195 Berlin

Telefon: 030/8412-0
Telefax: 030/8412-4741
poststelle@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Telefon: 0228/68 45-0
Telefax: 0228/68 45-34 44
poststelle@ble.de
www.ble.de
www.oekolandbau.de

Europäische Kommission – Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz

B-1049 Brüssel
Telefon: Europa Direkt (mehrsprachig): 00-800/6 7 8 9 10 11
<http://ec.europa.eu/consumers/>

Europa-Zentrum Baden-Württemberg – Institut und Akademie für Europafragen

Nadlerstraße 4
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/23493-67
Telefax: 0711/23493-68
info@europa-zentrum.de
www.europa-zentrum.de

aid infodienst e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 3
53177 Bonn
Telefon: 0228/8499-0
Telefax: 0228/8499-177
aid@aid.de
www.aid.de

Bund der Energieverbraucher e.V. (BDE)

Grabenstr. 17
53619 Rheinbreitbach
Telefon: 02224/92270
Telefax: 02224/10321
info@energieverbraucher.de
www.energienetz.de

Stiftung Warentest

Lützowplatz 11-13
10785 Berlin
Telefon: 030/26310
Telefax: 030/26312-727
email@stiftung-warentest.de
www.stiftung-warentest.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
Telefon: 030/25800-0
Telefax: 030/25800-218
info@vzbv.de
www.vzbv.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711/126-0
www.mlr.baden-wuerttemberg.de